



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

28. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 14. November 2007, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	– Drucksache 5/955 – 19 B e s c h l u s s 19
Erweiterung der Tagesordnung 4	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/655 – 19
Aktuelle Stunde Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern – für ein Leben in Würde 4	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses – Drucksache 5/1001 – 19 Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/1024 – 19
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 4, 18	Matthias Lietz, CDU 19
Erwin Sellering, SPD 5	Minister Dr. Till Backhaus 20
Michael Roof, FDP 7	Birgit Schwebs, DIE LINKE 21
Günter Rüks, CDU 7	Dr. Gottfried Timm, SPD 23
Minister Jürgen Seidel 9	Sigrun Reese, FDP 24
Regine Lück, DIE LINKE 11	Beate Schlupp, CDU 24
Jochen Schulte, SPD 13	Raimund Borrmann, NPD 25
Wolfgang Waldmüller, CDU 15	B e s c h l u s s 26, 47
Michael Andrejewski, NPD 16	
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg- Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/809 – 19	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 27 Raimund Borrmann, NPD (zur Geschäftsordnung) 27 B e s c h l u s s 27

Gesetzentwurf der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/640 –	28	Minister Erwin Sellering	48
		Irene Müller, DIE LINKE	49
		Jörg Heydorn, SPD	51
		Ralf Grabow, FDP	51
		Günter Rühls, CDU	52
		Stefan Köster, NPD	52
Beschluss	28	B e s c h l u s s	53
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/1003 –	28	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin am 27. und 28. August 2007 – Drucksache 5/982 –	53
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Drucksache 5/1022 –	28	Renate Holznagel, CDU	53
Detlef Müller, SPD	28	Birgit Schwebs, DIE LINKE	55
Volker Schlotmann, SPD	29	Sigrun Reese, FDP	56
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE	32	Birger Lüssow, NPD	56
Dr. Armin Jäger, CDU	34	B e s c h l u s s	57
Michael Roof, FDP	35	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Anlagen des Küsten- und Hochwasserschutzes in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 5/980 –	57
Michael Andrejewski, NPD	36	Angelika Peters, SPD	57, 62
B e s c h l u s s	37	Minister Dr. Till Backhaus	58
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sportfördergesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 5/976 –	38	Birgit Schwebs, DIE LINKE	59
Minister Lorenz Caffier	38	Udo Timm, CDU	60
Andreas Bluhm, DIE LINKE	40	Sigrun Reese, FDP	61
Norbert Baunach, SPD	41	Raimund Borrmann, NPD	62
Gino Leonhard, FDP	45	B e s c h l u s s	63
Wolfgang Waldmüller, CDU	45	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Entschließung „Ja zu einem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige in der Bundesrepublik Deutschland“ – Drucksache 5/991 –	63
Birger Lüssow, NPD	46	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 5/1025 –	63
B e s c h l u s s	47	Peter Ritter, DIE LINKE	63
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielstaats- vertragsausführungsgesetz – GlüStVAG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/977 –	47	Minister Lorenz Caffier	65
Minister Lorenz Caffier	47	Heinz Müller, SPD	67
B e s c h l u s s	48	Gino Leonhard, FDP	69
Unterrichtung durch die Landesregierung: Sechster Tätigkeitsbericht des Integrations- förderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeit- raum 1. Januar bis 31. Dezember 2006 und Stellungnahme der Landesregierung – Drucksache 5/789 –	48	Wolf-Dieter Ringguth, CDU	70
		Michael Andrejewski, NPD	73
		Barbara Borchardt, DIE LINKE	74
		B e s c h l u s s	76

Antrag der Fraktion der NPD:

Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen

– Drucksache 5/933 –	76
Udo Pastörs, NPD	76, 80
Angelika Peters, SPD	79
B e s c h l u s s	80, 81, 82

Einsprüche des Abgeordneten

Raimund Borrmann, Fraktion der NPD,

gemäß § 100 der Geschäftsordnung

des Landtages gegen einen erteilten

Ordnungsruf in der 27. Sitzung des

Landtages sowie gegen den Ausschluss

von der 27. Sitzung des Landtages 81

B e s c h l u s s

81

Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. November 2007 81

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 28. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 28. und 29. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 28. und 29. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich ganz herzlich der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Frau Sylvia Bretschneider zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Leider ist sie erkrankt. Deswegen möchte ich ihr gleichzeitig im Namen des ganzen Hauses von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Des ganzen Hauses?)

Nachträglich gratuliere ich der Justizministerin Frau Uta-Maria Kuder zum 50. Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Wenn sie später anwesend ist, darf ich ihr auch noch einen Blumenstrauß im Namen des Hauses überreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Armin Jäger, CDU: Da ist sie. – Michael Rooff, FDP: Wie auf Bestellung. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Volker Schlotmann, SPD: Sie hat bloß darauf gewartet. – Gratulationen)

Das nennt man gutes Timing.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da hat sie gleich eine höhere Aufmerksamkeit.)

Meine Damen und Herren, mit Datum vom 31. Oktober 2007 ist Frau Kerstin Fiedler-Wilhelm aufgrund eines Mandatsverzichtes aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Als Listennachfolgerin der Landesliste der CDU ist Frau Karin Strenz festgestellt worden. Am 5. November 2007 hat Frau Strenz schriftlich die Annahme ihres Mandates erklärt und ist somit seit dem 5. November 2007 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich heiße Frau Strenz in unserem Hause herzlich willkommen und wünsche ihr alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

An dieser Stelle möchte ich auch Frau Fiedler-Wilhelm für ihre geleistete Arbeit danken und wünsche ihr ganz besonders bei ihrer neuen Aufgabe alles Gute und eine gute Zusammenarbeit mit unserem Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Weg mit der Ökosteuern auf Diesel und Benzin“

auf Drucksache 5/1023 eingebracht, der nach Prüfung vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Prüfung der Zulässigkeit und Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern – für ein Leben in Würde“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern –
für ein Leben in Würde**

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es im Artikel 1 des Grundgesetzes. Was bestimmt die Würde eines Menschen beziehungsweise wann fühlt sich ein Mensch gewürdigt? Ohne auf Vollständigkeit einer Definition zu bestehen, gehört auf jeden Fall dazu – ich glaube, da sind wir uns einig –, dass ein Mensch über die Ressourcen verfügen kann, die ihm eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen, die ihm Bildungschancen bieten, die eine gesundheitliche Betreuung nicht vom Geldbeutel abhängig machen, die ihm gestatten, seinen Kindern eine gute Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen.

Welche Rolle spielt dabei die Arbeit? Eine große. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wie sieht es damit aber bei uns in Mecklenburg-Vorpommern aus? Landesregierung, Wirtschaftsverbände und manche Unternehmer klopfen sich gegenseitig auf die Schultern und schwärmen über die Konjunktur, volle Auftragsbücher, steigende Steuereinnahmen. Die Arbeitslosenzahlen gehen deutlich zurück, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nimmt zu. Hartz IV, Leiharbeit, Minijobs, prekäre Beschäftigung und immer weiter steigender Druck auf alle Beschäftigten seien zwar sehr hart, aber notwendig, um Missbrauch der sozialen Hängematte zu vermeiden und den Wirtschaftsstandort Deutschland auf dem richtigen Weg zu halten. Auch manche Mitglieder dieses Hohen Hauses reden pausenlos so oder ähnlich. Manchmal frage ich mich, ob Ihnen angesichts wachsender Armut bei Familien und Kindern nicht doch wenigstens ab und zu das Wort im Halse stecken bleibt, wenn Bürgerinnen und Bürger Sie in Ihren Bürgerbüros zum Gespräch aufsuchen.

In der Tat, für die politischen und wirtschaftlichen Eliten hat sich der durch Rot-Grün eingeschlagene Weg des sozialen Kahlschlags ausgezahlt. Die Gewinne erreichen astronomische Höhen. Die Große Koalition des Bundestages verordnet sich ohne jegliche moralische Bremse immer höhere Diäten,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie doch auch gemacht zu Beginn der Legislaturperiode, Herr Professor. Haben Sie das vergessen? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

hoch bezahlte Manager werden, wenn sie das Unternehmen in den Ruin getrieben haben, mit Abfindungen in Millionenhöhe belohnt. So lässt sich auch verschmerzen, dass man ein paar Tage in den Medien negative Schlagzeilen erntet. Und die Kehrseite: prekäre Beschäftigung, Teilzeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, befristete Anstellungen, Leiharbeit, Praktikantenunwesen, aber auch zunehmende sogenannte freie Mitarbeit für immer mehr Menschen.

So unterschiedlich das Alter der Betroffenen und ihr Qualifikationsniveau auch sein mögen, Folgendes haben sie alle gemeinsam: niedrigste Bezahlung, große Unsicherheit und Zukunftsangst. Ludwig Erhard hat die Gleichung geprägt, die ich auch in diesem Hause schon des Öfteren gehört habe: „Geht es der Wirtschaft gut, geht es den Menschen gut.“ Der Spruch, „Sozial ist, was Arbeit schafft“, stammt von der heutigen CDU. Beides ist, wie wir sehen, falsch oder gilt zumindest heute nicht mehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Der Wirtschaft ging es schon lange nicht mehr so gut wie heute. Aber sechs Prozent der arbeitenden Menschen und ihre Familien in Mecklenburg-Vorpommern können von dem, was sie für ihre Arbeit an Lohn bekommen, nicht leben, sie müssen ergänzendes Arbeitslosengeld II beantragen. Das sind 35.000 Menschen, Herr Ministerpräsident, auch wenn es nur sechs Prozent der Beschäftigten sind, wie Sie es ausdrückten. Hinzu kommen die Menschen, die sich schämen, solche Anträge zu stellen, oder knapp über der Grenze liegen und deshalb keine Berechtigung haben.

Nein, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen in unserem Land können kein Leben in Würde führen. Sie haben zum Leben zu wenig, sie existieren nur noch und sie senken systematisch ihre Ansprüche. Diese Bescheidenheit ist aber keine Zier, sondern alternativloses Ertragen, stilles Verhalten in der Hoffnung auf Besserung oder noch schlimmer, weil sie längst resigniert haben. Vor zwei Tagen schilderte mir eine 58-jährige seit 1990 pausenlos berufstätige Frau unter Tränen ihr Schicksal, das zusätzlich entwürdigt wird, weil ihr das Jobcenter angemessenen Wohnraum verweigert.

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden wie ein Pfaff und tun genauso wenig wie diese.)

Mit Ihnen, Herr Pastörs, kann ich mich ja später auseinandersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Das würde mich sehr freuen, wenn Sie das mal machen würden.)

Wenn Sie, Herr Minister Seidel, tatsächlich Ihr ganzes Augenmerk auf den ersten Arbeitsmarkt richten, dann tun Sie doch bitte auch etwas für eine angemessene Bezahlung in den Betrieben:

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU: Wie soll er das denn machen?)

Mindestlohn, Tariftrueugesetz für öffentliche Aufträge,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben das Grundgesetz.)

Begrenzung der Leiharbeit, Bezahlung von Praktikanten. Es gibt viele Möglichkeiten, dazu beizutragen, dass Arbeit ein Leben in Würde ermöglicht. Erst wenn die Schlagzeile in den Medien lautet: „Mecklenburg-Vorpommern gibt die rote Laterne bei Löhnen und Gehältern ab“, sind wir auf dem richtigen Wege,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

dass Arbeit ein Leben in Würde sichert. Wir sind dann noch nicht angekommen, aber wir sind auf dem richtigen Wege. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Professor Methling.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir können nicht alles auf einmal, Herr Methling. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, Sie arbeiten daran, ich weiß das. – Harry Glawe, CDU: Sie haben acht Jahre das Ministerium gehabt. Ihre Erfolge waren toll. – Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht Ihnen richtig gut, ja?)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Sellering von der Fraktion der SPD.

Erwin Sellering, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema wird gleich für die Landesregierung der Arbeitsminister sprechen, denn es ist ja guter Brauch, dass zu einem Thema nicht zwei Minister sprechen. Deshalb werde ich hier als Abgeordneter reden,

(Heiterkeit bei Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

obwohl natürlich ein sehr wichtiger Teil des Themas auch den Sozialminister angeht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig, so ist es. Richtig.)

Aber es ist sicherlich auch wichtig, was der Sozialminister als Mitglied der SPD-Fraktion

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und als SPD-Vorsitzender.)

und was die SPD zu diesem Thema denken und als politisches Ziel verfolgen.

Meine Damen und Herren, das Thema Arbeit beschäftigt uns hier im Landtag in der einen oder anderen Form fast jede Sitzung. Arbeit zu haben steht für die Menschen im Land an erster Stelle und Arbeitslosigkeit ist das drängendste Problem für viele Menschen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Deshalb freuen wir uns alle darüber, dass es hier im Land einen wirtschaftlichen Aufschwung gibt. Übrigens ist das ein Ergebnis jahrelanger guter Arbeit der Landesregierung.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Ganz klar ist aber, meine Damen und Herren, dieser Aufschwung ist noch nicht bei allen angekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sieht der Ministerpräsident aber anders.)

Wir haben als riesiges Problem, dass es hier bei uns im Land eine große Zahl von Menschen gibt, die Vollzeit arbeiten, aber kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Aktuell gibt es 30.000 – Sie sagen 35.000 – sogenannte Aufstocker,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

also Erwerbstätige, die auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind, insgesamt 51.000, davon viele in Teilzeit, aber eben 30.000 oder 35.000,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die aus Steuergeldern finanziert werden.)

die trotz Vollzeitarbeit nicht von ihrer Arbeit leben können. Das halten wir als SPD nicht für akzeptabel und deshalb setzen wir uns so vehement für einen gesetzlichen Mindestlohn ein.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, Mecklenburg-Vorpommern wird als Land nur eine Zukunft haben, wenn gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Arbeit leisten, qualifizierte Dienstleistungen erbringen, wenn sie dafür auch einen auskömmlichen Lohn erhalten. Ohne das, mit Billiglöhnen, wird es keine nachhaltige positive Entwicklung geben, das ist klar.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir den Mindestlohn. Ich bedaure es sehr, dass es in Berlin zwischen SPD und CDU keine Übereinstimmung zu diesem Thema gibt. Im Gegenteil, in den letzten Tagen hat es da einen empfindlichen Rückschlag gegeben. Ich wünsche mir sehr, dass sich das möglichst rasch ändert.

(Udo Pastörs, NPD: Für die SPD, ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ein
Glück ist das in Mecklenburg-Vorpommern.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Koalition hat eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen – das wird sicherlich der Kollege Seidel gleich noch im Einzelnen vortragen, das haben wir in der Koalition so verabredet –, und zwar auch deshalb, weil die BA und die Argen ihre Aufgaben erfüllen müssen. Die Aufgaben, die ihnen originär übertragen sind, müssen die beiden Institutionen erfüllen. Als Land überfordern wir uns, wenn wir stattdessen einspringen oder massiv unterstützen wollen.

Allerdings gibt es zwei Gruppen von Menschen, für die nicht zutrifft, dass wir guten Gewissens davon ausgehen können, dass sie auch ohne uns gut unterstutzt und beraten werden und alle notwendigen Hilfestellungen erhalten. Das sind einmal die Nichtleistungsempfänger, die bei der BA und den Argen einfach herausfallen, und es ist die sehr schwierige Gruppe derjenigen, die faktisch keine Förderung mehr erhalten, weil ihre Vermittlung in Arbeit nahezu aussichtslos erscheint. Es sind Menschen,

die schon sehr lange arbeitslos sind, deren soziale Integration sich immer weiter lockert,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die resigniert am Wohnort verharren, gesundheitlich und sozial gefährdet sind, häufig bildungsfern sind, die für sich keinerlei Perspektiven sehen und in der Gefahr stehen, sich aufzugeben.

Meine Damen und Herren, in den jetzt auslaufenden ESF-Programmen des zweiten Arbeitsmarktes, GAP, OASEn, „50-plus“, gab es immer zusätzlich zu dem, dass wir einzelne Stellen finanziert haben, Hilfestellungen für diesen Personenkreis, es gab Beratung, Unterstützung, Aufmunterung, sozialen Halt. Und das darf nicht ebenfalls enden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist sehr prekär, dass das so geplant ist.)

Die Vereine und Verbände, die hier bisher gute Arbeit geleistet haben, die gesellschaftliche Teilhabechancen eröffnet haben, die Sinnstiftung gegeben haben, diese Vereine und Verbände müssen möglichst weitgehend durch strukturelle Hilfen in die Lage versetzt werden, diese wichtige Aufgabe weiter zu erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber vielen geht das an den Kragen.)

Meine Damen und Herren, auch wenn die ESF-Millionen zur Teilnahmeförderung nicht mehr in den Größenordnungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, dann muss doch dieser wichtige Teil der auslaufenden ESF-Programme, der dazu gehört, möglichst weitgehend fortgesetzt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Zunächst erst mal haben Sie umgeschichtet. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Das wird ja auch, Herr Methling, für einen Bruchteil der bisherigen Summe möglich sein. Wohlgermerkt, keine Teilnehmerförderung, sondern strukturelle Hilfe zur Ermöglichung von Beratung und Unterstützung, das muss der Schwerpunkt sein. In meinem Hause stehen bisher nach den Planungen im ESF-Programm Integrationsprojekte zur Verfügung, und zwar untersetzt pro Jahr mit 2 Millionen Euro.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Um auf Anträge, die sich auf solche strukturelle Hilfe, wie ich sie gerade angesprochen habe, beziehen, möglichst weitgehend eingehen zu können, meine ich, muss diese Summe in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig. Richtig, Herr Minister. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Aus meiner Sicht wäre es gut, wenn es uns gelänge, dafür, sagen wir, jährlich 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das würde etwa 70 Personalstellen plus Sachmittel bedeuten. Und die könnten einen ganz erheblichen Teil der notwendigen Beratung und Unterstützung für diese beiden Personengruppen ermöglichen, die ich angesprochen habe, für die wir nicht auf BA und Arge verweisen können. Ich halte das angesichts unseres Umsterns vom zweiten auf den ersten Arbeitsmarkt für eine sehr wichtige und sehr notwendige soziale Ergänzung.

Daran, meine ich, sollte uns allen gelegen sein, darüber sollten wir sprechen, ob wir das gemeinsam hinbekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Sellering.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Roof von der Fraktion der FDP.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist auf der einen Seite die 35. Version der Mindestlohndebatte

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Dann haben Sie nicht richtig zugehört.)

und auf der anderen Seite eine Chance, auch einmal anders in die Debatte einzusteigen. Ich will diese Chance aufgreifen.

Herr Professor Methling, ich will mit Ihnen reden über Teilhabe an der Gesellschaft. Das ist das, was Sie angesprochen haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Am besten ist es, Sie reden zum Thema!)

Ich will nicht über den Mindestlohn reden und wie unsere politischen Auffassungen dazu sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut.)

Lassen Sie uns einfach einmal über Teilhabe an der Gesellschaft sprechen. Sie und Ihre Fraktion haben acht Jahre lang hier in diesem Land Verantwortung gehabt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Verantwortung haben wir heute auch noch. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Wenn ich richtig informiert bin, dann haben Sie auch den Arbeitsminister gestellt. Sie haben acht Jahre lang die Chance gehabt, Ihre Produkte, Ihre Profile, Ihre Vorstellungen von Teilhabe an der Gesellschaft sogar von der Regierungsebene aus einbringen zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. –
Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und heute an dieser Stelle müssen Sie sich eingestehen, und das haben Sie mit Ihrer Rede, dass Sie gescheitert sind mit Ihrer Politik der letzten acht Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, FDP und Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, es ist gut, dass wir das in diesem Augenblick auch so hier im Parlament zur Kenntnis nehmen. Sie haben hier heute einen Offenbarungseid für Ihre politische Tätigkeit der letzten acht Jahre geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir haben hier über die gegenwärtige Politik gesprochen, Herr Roof.)

Lassen Sie uns über Teilhabe an der Gesellschaft aus einer anderen Betrachtungsweise reden!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das würde mich interessieren, ja.)

Lassen Sie uns darüber reden, wie man Teilhabe verbessern kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Wie kann man die Probleme lösen, die wir im Augenblick haben? Löst man sie so, wie Sie es tun, mit Schüren von Ängsten?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Ängste haben die Menschen. Kommen die nicht zu Ihnen? – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Ängste sind doch da! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Löst man sie, indem man mit Halbwahrheiten durch die Gegend läuft, dass ein Mindestlohn auf einmal die Beschäftigungssituation in diesem Lande verbessern will?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Oder löst man sie mit Neiddebatten, die Sie hier anführen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das ist völlig klar.)

gegen ganz bestimmte Personengruppen?

(Irene Müller, DIE LINKE: Da fragen Sie mal Herrn Kreher, was auf dem Erwerbslosenparlament war!)

Ist das Ihr Lösungsansatz für die gesellschaftlichen Probleme?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Welche Bürger kommen zu Ihnen, Herr Roof?)

Wenn das Ihr Ansatz ist, gibt es einen hervorragenden Termin, und das war der Termin der Landtagswahl 2006. An dem Tag wurde Ihnen die Regierungsverantwortung in diesem Land entzogen und das ist gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich denke, Sie wollten über Teilhabe sprechen. Wollten Sie nicht über Teilhabe sprechen? –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Wir fahren jetzt in der Debatte fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier heute etwas zum Thema Würde gehört. Für mich gehört zur Würde gewiss Arbeit statt Arbeitslosigkeit, da stimme ich Ihnen zu. Arbeitslosigkeit sollte immer die Ausnahme bleiben, weil in weiten Teilen ein Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben wohl möglich ist. Gerade deshalb ist der Weg, den unsere Koalition eingeschlagen hat, für

mich der richtige und die Ergebnisse geben uns recht. 25.000 Arbeitslose weniger nach einem Jahr Großer Koalition, davon 10.200 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sprechen doch für sich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, klar. Können sie davon leben?)

Würde bedeutet für mich aber auch, ...

(Udo Pastörs, NPD: Rechnen Sie mal die Weggezogenen dagegen! Rechnen Sie mal dagegen, wer weggegangen ist! Da bleibt nicht mehr viel übrig.)

Herr Pastörs, ich lasse Sie auch ausreden!

Würde bedeutet für mich aber auch, etwas zu sagen zum Umgang zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Das sage ich ganz bewusst und aus eigener Lebenserfahrung in meiner Familie. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben es ja weniger mit sogenannten Heuschrecken zu tun, sondern wir sind sehr durch kleine und mittelständische Strukturen geprägt. Und Kaufmannsgut, um in meinem Beruf zu bleiben, ist nun mal Ebbe und Flut. Aber ich habe von meinen Großeltern gelernt, dass der Umgang mit den Mitarbeitern sehr wichtig ist. Es gab in der Geschichte mitnichten immer nur rosige Zeiten. Es gab oft Zeiten, wo der Chef sich weniger Geld zugebilligt hat als seinen Mitarbeitern, weil die oft auch Familien zu ernähren hatten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich kenne solche Unternehmer. Und wenn Sie ein solcher sind, ist es gut.)

Danke schön.

(Udo Pastörs, NPD: Da gucken Sie sich mal die Bilanzen der Großindustrie an!)

Da können wir hier in die Runde gucken. Ich denke, dass es bei Herrn Roolf im Unternehmen ähnlich gewesen sein wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die tragen auch die Folgen. Das ist doch logisch. Wer denn sonst? – Udo Pastörs, NPD: Die genehmigen sich Millionengehälter.)

Dieses düstere Bild muss ich zurückweisen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es gibt auch andere. Ich kann Ihnen genügend Fälle schildern. Die kennen Sie bestimmt auch, Herr Rühs.)

Das will ich nicht ausschließen.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Millionengehälter, die da abgezockt werden.)

Würde bedeutet für mich, alles zu tun, damit diesen Menschen, die sich in langer Arbeitslosigkeit befinden, eine Einbeziehung näher gebracht wird. Ich gucke da sehr – Frau Borchardt, Sie erwähnten in der letzten Sitzung das Beispiel Skandinavien – auf meine Nachbarn in Dänemark, wo Arbeitslose einbezogen werden, nach kurzer Zeit bereits, um in der Öffentlichkeit in Grünanlagen oder Ähnlichem eine sinnvolle Tätigkeit zu haben, um auf die Weise auch Anerkennung zu finden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Michael Roolf, FDP: Da regieren auch Liberale. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind sehr gut, aber der Redner muss wenigstens seine Rede vortragen können.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Er muss selbstbewusst sein.)

Deswegen bitte ich, jetzt zuzuhören. Sie haben noch Redezeit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir lassen doch gerne ausreden. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Günter Rühs, CDU: Denn für mich hat es mit Würde wenig zu tun, einen Tagesablauf durchführen zu müssen, wo ich morgens schon an den Fernseher gehe und nicht weiß, wie ich den Tag rumbringen soll, die gesellschaftlichen Kontakte verliere und den Kindern so eine Zukunft zeige, die nicht gut ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir fordern als große Koalition in unserer Verantwortung die Rahmenbedingungen, damit es auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr Arbeitsplätze gibt. Ich erwähnte es bereits, die Ergebnisse geben uns recht. Ich halte dieses für den richtigen Weg, weiter dafür zu kämpfen, dass die Lohnzusatzkosten sinken, die Beitragssätze nach unten gehen, die Deregulierung vorankommt und Hemmnisse beseitigt werden. Im Übrigen zeigen die aktuellen Tarifabschlüsse in Deutschland, dass die Löhne nach oben gehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig, müssen sie auch.)

Bei uns im Land ist aus meiner Sicht völlig richtig, wir wollen bestehende Unternehmen unterstützen.

(Reinhard Dankert, SPD: Die Nettolöhne sind um 0,9 Prozent gesunken laut Statistik.)

Wir haben eine Standortinitiative, um neue Unternehmen anzusiedeln, und wir fördern vermehrt Existenzgründer, wenn sie gut vorbereitet sind.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Professor Methling, ich bin eigentlich traurig ob dieses düsteren Bildes, das Sie gezeichnet haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Aber das ist die Realität.)

Ich bin nicht weit davon entfernt zu sagen: Bitte reden Sie das Land nicht schlecht!

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Reden Sie den Aufschwung nicht schlecht!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich muss auch verteidigen und meiner inneren Überzeugung folgen, dass die Erkenntnis, sozial sei, was Arbeit schafft, richtig ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist falsch.)

Und da hat der Ludwig Erhard in der Vergangenheit mitnichten etwas Falsches gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Zu welchen Bedingungen, ist entscheidend.)

Die Beispiele, die Sie anführten hinsichtlich des angemessenen Wohnraumes in einem Jobcenter, was verweigert worden wäre, halte ich für überprüfbare Einzelbeispiele. Ich kenne auch so etwas aus meiner Sprechstunde. Das dürfen wir bitte nicht verallgemeinern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich werde Sie gern über den Fall informieren, Herr Rühls. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Die rote Laterne bei Löhnen und Gehältern wollen wir mitnichten haben, aber wir sind stolz, die rote Laterne bei der Arbeitslosigkeit seit zwei Monaten abzugeben zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Da haben wir lange drauf gewartet.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, fast habe ich den Eindruck, Sie sind manchmal in Ankershagen. Dort steht ein Trojanisches Pferd,

(Michael Roof, FDP: Jo.)

in dem man das Thema Mindestlohn sehr gut verpacken kann.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Ich möchte Sie bitten, zur Sachlichkeit zurückzukehren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir sprechen hier von Menschenwürde.)

die Erfolge anzuerkennen und mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass der Aufschwung weiter vorankommt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Arbeit schaffen für alle, die arbeiten können und arbeiten wollen, das ist für mich ein Kernelement sozialer Gerechtigkeit,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

und sinnstiftende bezahlte Arbeit schafft Einkommen und ist eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Arbeitslosigkeit ist schädlich, das brauchen wir nicht lange zu diskutieren. Sie ist für die physisch und psychisch Betroffenen, für die Gesellschaft und für uns nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir im Land nachhaltiges Wachstum, um zu mehr Beschäftigung zu kommen. Zugleich müssen wir die Beschäftigungschancen für Ältere, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose verbessern, um die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit abzubauen.

Und nun will ich mich an Sie richten, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt freuen wir uns doch mal, dass die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt geschafft ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU und Hans Kreher, FDP –
Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, genau das. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der wirtschaftliche Aufschwung kommt auf dem Arbeitsmarkt und damit bei den Menschen an. 10.200 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, 25.000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr, das sind neue Zukunftsperspektiven für viele Menschen, die ich hervorheben will. Es sind weniger Jugendliche und weniger jüngere sowie weniger ältere Leute arbeitslos gemeldet. Es gibt weniger Langzeitarbeitslose. Das ist ein guter Trend.

(Udo Pastörs, NPD: Weil die Jugend weg ist, die ist gar nicht mehr da. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist ja Unsinn, mit Verlaub gesagt,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich!)

sondern die Statistik lässt sich in diesem Fall eindeutig, auch diesbezüglich, erklären.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, natürlich – und da will ich jetzt eine Gemeinsamkeit demonstrieren – ist doch ganz klar, wir wollen nicht nur die rote Laterne auf dem Arbeitsmarkt abgeben. Im Übrigen, wir müssen vorsichtig sein, kann es auch passieren, dass wir jetzt in den Wintermonaten wieder ein bisschen hochrutschen.

(Michael Roof, FDP: Genau das ist es.)

Damit rechne ich sogar. Aber wir wollen natürlich auch die rote Laterne bei den Einkommen abgeben, das ist doch ganz klar.

(Beifall Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut. – Udo Pastörs, NPD:
Welch ein Wunder.)

Und das bestimmt meine Arbeit von morgens bis abends.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, das ist aber schön. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn wir aber wie gesagt einen guten Trend konstatieren, dann lässt es sich sicherlich trefflich darüber streiten, wer nun die Mütter und Väter dieses Erfolges sind.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und ich bin mir ganz sicher, hätten wir keine guten Zahlen, würden Sie die Regierung beschimpfen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja.)

und sie als ganz schlecht hinstellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Jetzt haben wir gute Zahlen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nun ist es auch wieder nicht gut.)

und Sie kriegen es nicht übers Herz, mal zu sagen, diese Entwicklung ist gut, lasst uns darauf aufbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Um es klar zu sagen, die Wirtschaftspolitik in Bund und Land hat die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass der Aufschwung im Land und bei den Menschen auch ankommt.

(Udo Pastörs, NPD: Trotz Ihrer Politik ist der Aufschwung da, nicht wegen.)

Der wirtschaftliche Erfolg ist eben kein Zufall, sondern die gemeinsame Leistung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, von Handwerk, von Mittelstand, von freien Berufen, um das ganz klar hier auszudrücken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. – Michael Roof, FDP: Da kommt der Aufschwung her.)

Und man muss auch sagen, es ist in den letzten Jahren eine Tarifpolitik mit Augenmaß betrieben worden. Es sind erfolgreiche Umstrukturierungen in den Unternehmen vor sich gegangen. Der ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat das mal so schön bei einer Betriebseröffnung in Laage gesagt: Da ist vieles bei den kleinen Mittelständlern passiert, was gar nicht an die große Glocke gehangen wurde, was sich aber jetzt positiv auswirkt. Es wurden stärkere Beschäftigungseffekte durch die gute Konjunktur ermöglicht und es ist auch – lassen Sie mich das sagen – ein Erfolg von Arbeitslosen und Arbeitsvermittlern, die sich intensiv um Beschäftigungsperspektiven bemüht haben. Man darf auch formulieren, das Prinzip „Fördern und fordern“ greift.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reformdividende, das haben die fünf Wirtschaftsweisen im aktuellen Gutachten letzte Woche ausdrücklich bestätigt. Ich zitiere mal: „Für die Bürger besteht die Reformdividende in einem steigenden Beschäftigungsgrad, in sichereren Arbeitsplätzen und verbesserten Einkommensperspektiven“. Der Sachverständigenrat warnt deutlich davor, diese Reformdividende durch Aktionen, wie auch immer sie am Ende aussehen, durch Zurückdrehen von Arbeitsmarktreformen zu verspielen. Wir sollten diesen Rat der Fachleute durchaus beherzigen, denn die Zeiten weltwirtschaftlicher Impulse und voller Haushaltskassen werden vermutlich nicht ewig andauern.

Meine Damen und Herren, die wachstums- und beschäftigungsorientierte Politik wirkt und deshalb müssen wir diesen Weg weitergehen. Wir haben auch genügend Probleme zu lösen, das ist ganz klar. 127.500 Arbeitslose sind 127.500 zu viel und es gibt viel zu viel Beschäftigte – da gebe ich Ihnen absolut recht –, die von ihrem Einkommen nicht leben können und dafür noch staatliche Hilfen brauchen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist würdevoll, ne?)

Wir wollen, dass der Aufschwung bei allen ankommt. Die Landesregierung hat eben deshalb mit der Zusammenführung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung und der konsequenten Ausrichtung der Europäischen Fonds auf den ersten Arbeitsmarkt die Weichen in Richtung Beschäftigungszuwachs gestellt. Was machen wir konkret?

Erstens. Wir unterstützen die bestehenden Unternehmen im Land, damit sie wachsen können.

Zweitens. Wir setzen die Standortoffensive fort, um neue Unternehmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen.

Drittens. Wir fördern gut vorbereitete Existenzgründungen mit entsprechenden Arbeitsplatzpotenzialen auch in der Zukunft außerordentlich gut.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Leider auch Niedriglohnunternehmen.)

Drei Maßnahmen, ein gemeinsamer Maßstab, mehr höherwertige Beschäftigung, also Qualität und Nachhaltigkeit sind für uns ganz wichtig. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung bietet gezielt Begleitung und Unterstützung für die Unternehmen hier im Lande an. Dazu zählen Hilfen bei der Unternehmensfinanzierung, Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften. Ich greife die Dinge nur heraus. Lohnkostenbezogene Zuschüsse gibt es grundsätzlich nur für Vorhaben mit besonderem Struktur- und Beschäftigungseffekt. Das ist zum Beispiel ein Punkt, der die höheren Einkommen im Blick hat. Und wegen dieses neuen Qualitätsanspruchs hole ich mir auch manche Kritik. Das ist gar keine Frage. Wir schauen uns halt die Callcenterbewerbungen in diesem Land konkreter an, was die Einkommen am Ende dort sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist sehr gut, Herr Minister, wenn Sie das machen. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Genau das wollen wir erreichen, damit hier mehr in Mecklenburg-Vorpommern verdient wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Das reicht nicht.)

Aber wir wollen auch die Investitionen im Lande haben.

Meine Damen und Herren, wir helfen den Unternehmen im Land durch die Fortsetzung der Messförderung, Delegationsreisen, Förderung von Beratung, Unterstützung von Aus- und Weiterbildung. Die Standortoffensive wird fortgesetzt, um weitere arbeitsplatzintensive Ansiedlungen im Land zu ermöglichen. Konkret beinhaltet dies zum Beispiel die aktive Investorenansprache durch beauftragte Unternehmensberater oder auch Messen. Die Durchführung von Branchentreffen haben wir gerade im Anschluss an den G8-Gipfel übrigens sehr intensiv betrieben, die intensive Vermarktung der großen Gewerbestandorte. Ich will jetzt hier nicht auf einzelne Projekte eingehen, aber ich darf Ihnen verraten, wir haben gute Aussichten, neue Projekte zu bekommen in Pasewalk, in Woldegk, in Rostock, in Schwerin, in Neubrandenburg, um nur mal einige Städte dieses Landes zu erwähnen.

Wir haben die Anstrengungen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen verstärkt. Die stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze soll die Wertschöpfung und das Einkommensniveau im Land nachhaltig erhöhen. Und bei der Neuauflistung der Europäischen Strukturfondsmittel für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das Budget für Bildung, Forschung, Technologie und Innovation deutlich aufgestockt. Wir können und müssen uns entscheiden, was wir in der Zukunft wollen. Das sage ich an alle Abgeordneten gerichtet. Ich stehe dafür ein, dass wir sichere Arbeitsplätze wollen, dass wir wettbewerbsfähige Arbeitsplätze wollen, und da müssen wir bei Forschung und Innovation gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern mehr tun, als es in der Vergangenheit möglich war.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ganz abgesehen davon hilft es auch, die Potenziale der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für regionale Unternehmen besser zu erschließen.

Die Existenzgründerförderung in Mecklenburg-Vorpommern haben wir neu ausgerichtet mit einem neuen Qualitätsanspruch. Das ist wohl wahr. Wir übernehmen das, was vernünftig ist, und wir streichen das, was nicht vernünftig ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nach Ihrer Meinung, ja.)

Die Zielrichtung heißt jetzt nicht mehr „Einfach anfangen“, sondern sie heißt „Gut vorbereitet beginnen“. Und wir unterstützen besonders solche Existenzgründungen, die, ich sagte es, ein echtes Potenzial für Arbeitsplätze zum Beispiel in technologieorientierten Bereichen bieten. Künftig erhalten zum Beispiel die Gründer bei den zentralen Anlaufstellen nach entsprechender Analyse Bildungsgutscheine und entscheiden selbstständig, welche Qualifizierungsmodule sie belegen. Die Finanzierungshilfen für Gründer werden verbessert. Neu sind auch Gründerstipendien, also die Förderung der Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen durch die Gewährung von Beihilfen zum Lebensunterhalt. Wir können dort den jungen Absolventen bis zu 1.000 Euro für 18 Monate geben, um ihnen ein bisschen die Sorgen zu nehmen, damit sie sich voll auf das neue Geschäft konzentrieren können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch gut.)

Sie sehen also, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen orientieren sich an dem Maßstab von mehr höherwertiger Beschäftigung in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern setzt wie Deutschland und die Europäische Union auf Bildung, Ausbildung, Forschung und Entwicklung. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine große Anzahl von gering qualifizierten Menschen, einen Bedarf an Arbeit, wie man so wirtschaftspolitisch sagt, auch mit geringerer Produktivität und demzufolge geringerer Entlohnung. Unser Ziel ist es, alle Bürger sollen existenzsichernde Einkommen erzielen können. Und ich sage es noch einmal, sittenwidrige Löhne, die den ortsüblichen Branchenlohn deutlich unterschreiten, müssen gesellschaftlich geächtet werden und dafür werden wir auch unsererseits alles tun.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Aber nicht nur reden! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir wollen auch in Mecklenburg-Vorpommern keinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne.

(Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist gut.)

Es entspricht dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit, wer arbeitet, soll mehr haben als der, der nicht arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU und Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsaufschwung greift. Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt und führt am Ende – das ist nun mal so, das können Sie in jedem Lehrbuch nachlesen – auch zu höheren Einkommen.

(Raimund Borrman, NPD: Stimmt nicht!)

Das geht nur nicht alles mit dem Schalter umzulegen und von heute auf morgen.

Na, darauf habe ich jetzt gewartet!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU und Michael Roof, FDP)

Das war jetzt supergut, also wirklich.

(Raimund Borrman, NPD: Schauen
Sie in die USA, da sehen Sie es! –
Michael Roof, FDP: Da ist einer
aufgewacht eben. – Beate Schlupp, CDU:
Dass der weiß, dass es die USA gibt?!)

Wer heute Fachkräfte braucht oder halten will, muss bereits jetzt tiefer in die Tasche greifen. Das gilt zum Beispiel auch für die Tourismusanbieter, wie man gerade in der Presse nachlesen konnte. Die aktuellen Tarifabschlüsse zum Beispiel in der chemischen Industrie, Metall- und Elektroindustrie bestätigen den Aufwärtstrend. Und es bleibt bundespolitisch ein wichtiges Ziel, die Lohnzusatzkosten weiter zu senken, damit Arbeitnehmer mehr vom Einkommen in der Tasche behalten. Ich finde, auch darüber sollten wir uns mal freuen, die Senkung auf 3,3 Prozent. Wir sind von 4,5 gekommen. Das ist bei den Kosten für die Arbeitslosigkeit eine wichtige Größenordnung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sagen
Sie doch mal eine absolute Zahl!)

von der Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren, und genau das wollen wir auch für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine Damen und Herren, unser vorrangiges Ziel bleibt es, die Wirtschaft im Lande zu stärken. Attraktive Rahmenbedingungen sollen ihr ermöglichen, nachhaltige und angemessen bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen. Diesen erfolgreichen Weg werden wir gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern und auch mit konstruktiven Abgeordneten weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Klopfen Sie sich mal weiter auf die Schulter!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von seiner Arbeit muss man leben können und wenn ich hier die Redebeiträge höre, habe ich fast den Eindruck, wir wären uns alle einig. Aber für viele Beschäftigte läuft genau das Gegenteil: Nicht wenige Löhne sind sittenwidrig niedrig. In Mecklenburg-

Vorpommern – Professor Dr. Methling hat es gesagt – sind 35.000 Beschäftigte gezwungen, ergänzende Sozialleistungen zu ihrem Lohn zu beantragen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Skandal! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Darunter sind große Teile der im Tourismusgewerbe beschäftigten Menschen – eine Branche, die boomt,

(Harry Glawe, CDU: Sie haben selbst für den Skandal gesorgt und jetzt reden Sie von Skandal.)

aber ihr Personal wird zum Teil schlecht bezahlt. Insgesamt arbeiten ein Drittel aller Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern unter prekären Bedingungen. Sie müssen nach Vollzeitarbeit und Minilohn aufs Amt und entwürdigende staatliche Zuschüsse für Miete und Heizung entgegennehmen.

(Raimund Borrman, NPD: Prekariat!)

Der gestern zurückgetretene Minister Müntefering sagte dem Berliner „Tagesspiegel“ am 25. September 2007: „Wir müssen Schluss damit machen, dass einige Unternehmer sich ihre Dumpinglöhne durch den Steuerzahler auch noch bezahlen lassen“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE und Reinhard Dankert, SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, sich das doch zu Herzen! Oder ist das Ihre sozialdemokratische Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die würden ja gern 'ne andere machen.)

Vorgestern ist in Berlin der Mindestlohn für die Post gescheitert.

(Michael Roof, FDP: Gott sei Dank! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schweinerei!)

Die SPD ist im Koalitionsausschuss leider unterlegen.

(Michael Roof, FDP: Gott sei Dank!)

CDU und CSU wollen nicht, dass Löhne gezahlt werden, die menschenwürdig sind, muss ich daraus schließen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und CDU – Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Beate Schlupp, CDU: Das ist ja falsch! –
Vincent Kokert, CDU: Unglaublich! –
Zuruf von Michael Roof, FDP –
Glocke der Vizepräsidentin)

Auch das führt dazu, dass die Zahl der armen Kinder noch nie so hoch war wie jetzt.

(Vincent Kokert, CDU: Wo tragen
Sie denn Verantwortung? Wo
tragen Sie denn Verantwortung?)

Wenn große Teile der Jugend keine Hoffnung mehr haben, ist das nicht nur gefährlich für die Demokratie, sondern auch für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und da ist dann auch noch der drastisch zunehmende Leistungsdruck. Viele Menschen haben Angst, dass sie ihre Arbeit verlieren,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und sind daher zu allem bereit. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir einen traurigen Rekord: bundesweit niedrigste Einkommen, aber höchste Arbeitszeiten.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Auch eine Folge: Viele gehen erst dann zum Arzt, wenn sie tatsächlich den Kopf unter dem Arm tragen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist eine Folge von
der Linken.PDS-Politik. Sie haben doch
acht Jahre Regierungspolitik gemacht!)

Familien geraten bei ständiger Geldnot in Dauerstress oder zerbrechen gar. Beratungsstellen sind, wie der Abgeordnete SELLERING vorgeschlagen hat, natürlich sehr wichtig und wir befürworten das auch sehr, dass sich die Koalition noch einmal dazu verständigt, aber es ist natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man Beratungsstrukturen verbessert. Kinder leiden besonders unter Armut. Sie fühlen sich sozial ausgegrenzt und bildungspraktisch aufs Abstellgleis geschoben. Und welche junge Frau, welcher junge Mann soll denn ohne soziale Sicherheit eine Familie gründen oder Kinder haben wollen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Fakt ist also: Der Teufelskreis beginnt im Kindesalter. Und da können Sie darüber reden, wir würden etwas schlechtreden, es ist einfach so. Der Teufelskreis heißt: arme Kinder, Hartz-IV-Empfänger, Billigjobber, Armutsrentner. Ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, das sind Tatsachen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und dann hat die Bundesregierung noch die Frechheit, die älteren Arbeitslosengeld-II-Bezieher zwangsweise früh zu verrenten mit Abschlägen bis zu 18 Prozent,

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

weil die sogenannte 58er-Regelung zum Jahresende ausläuft und die Betroffenen von Hartz IV zur Verminderung ihrer Hilfebedürftigkeit beitragen müssen.

Meine Partei hat klare Vorstellungen, wie gute Arbeit aussehen muss, damit Menschen in Würde leben können.

(Michael Roof, FDP: Ja, wie denn, wie denn?)

Wir fordern erstens ein festes verlässliches Einkommen,

(Michael Roof, FDP: Und wer legt das fest? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Erzähl ich gleich.
Da können Sie schon mal überlegen, warum
Sie '94 aus der Regierung rausgeflogen sind.)

zweitens die Sicherheit des Arbeitsplatzes, drittens, Arbeit soll Spaß machen, viertens die Behandlung als Mensch durch Abgeordnete und fünftens unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie gute Arbeit für alle und einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Unter dem machen wir es nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und abschließend möchte ich noch einmal auf unser Büchlein aufmerksam machen: „Gute Arbeit, gutes Leben“.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist unser Konzept für eine gerechte Arbeitswelt. Schauen Sie mal hinein! Das bekommt Ihnen bestimmt sehr gut.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Kollegin Borchardt! Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ist – da hat der Wirtschaftsminister recht – einerseits natürlich das Ergebnis der sich verbessernden Rahmenbedingungen bundesweit, weltweit. Sie ist aber auch – und ich denke, das ist hier der Punkt, wo man das deutlich sagen muss – Ergebnis der Arbeit der letzten acht Jahre in der Regierungsverantwortung dieses Landes.

(Heiterkeit bei Michael Roof, FDP –
Udo Pastörs, NPD: Das ist ja
lächerlich, was Sie da vortragen. –

Reinhard Dankert, SPD: Lass sie doch lachen!)

Und ich denke, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie sollten schon den Ehrgeiz haben, sich das, was Sie hier mit geleistet haben, auch selbst anzuerkennen.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber
was die Löhne betrifft, haben wir recht. –
Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Kollegin Gramkow, das Bruttoinlandsprodukt in Mecklenburg-Vorpommern steigt,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

zwei Prozent im letzten Jahr. Das ist das Höchste seit 1999

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und man muss natürlich dann auch mal überlegen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

ob die Maßnahmen, die in der Vergangenheit aufgrund der wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation richtig waren, in allen Bereichen so ohne Weiteres fortgesetzt werden müssen, können, sollen, oder ob man nicht tatsächlich unter den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darüber nachdenkt, ob ein Umsteuern in einzelnen Bereichen vonnöten ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das haben Sie doch schon entschieden.)

Und gerade weil das wirtschaftliche Wachstum, Frau Gramkow, positiv ist und es unsere Aufgabe sein muss, dieses Wachstum zu verfestigen, ist es natürlich schon richtig – und da greife ich in diesem Fall die Worte des Landtagsabgeordneten SELLERING auf –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der von seinem
Haus gesprochen hat, sehr interessant.)

dass man schauen muss, in welchen Bereichen man welche Maßnahmen fortsetzt und mit welchen Mitteln das durchgeführt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Was haben
Sie hier eigentlich jetzt ausgesagt? –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Aber um das auch mal ganz deutlich zu sagen an dieser Stelle: Die Bruttolöhne in Mecklenburg-Vorpommern liegen weiterhin nur bei 77 Prozent des Bundesdurchschnittes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Ein Durchschnittsarbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern verdient derzeit – und da sind Sie, Professor Methling, mit eingerechnet, ich auch – 20.645 Euro. Das sind auf den Monat umgerechnet ungefähr 1.700 Euro.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber
bei Ihnen sind noch Nebentätigkeiten dabei.)

Da sind auch noch Nebentätigkeiten dabei.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da zählen aber
die ganzen Ein-Euro-Jobber nicht dazu.)

Das ist der eine Punkt. Dazu kann man natürlich sagen, im Bundesdurchschnitt ist das Einkommen in München etwas höher als in Franken, in der Oberpfalz, im Bayerischen Wald oder in Aurich und es wird auch immer unterschiedlich sein auf der einen Seite zwischen dem Kreis Uecker-Randow und der Hansestadt Hamburg. Das ist normal, denn es geht hier um gleichwertige Lebensbedingungen, wenn man über Würde spricht durch Arbeit. Aber man muss auch dabei ganz deutlich sehen, 77 Prozent bei fast ähnlichen Lebenshaltungskosten – zumindest in den größeren Städten, in den neuen Bundesländern wie in den alten Bundesländern – sind 77 Prozent, die nicht ausreichen. Da sind wir uns auch, glaube ich, in diesem Haus völlig einig.

Und um einen zweiten Punkt aufzuweisen: Wir haben hier in diesem Land immer noch über 70.000 Auspendler, das heißt 70.000 Menschen, die, um Arbeit zu finden, aus diesem Land entweder tagtäglich oder zum Wochenende zur neuen Woche hin fahren, ihre Familien hier allein lassen, keine sozialen Strukturen in vielen Fällen mehr aufbauen können, sondern in anderen Bundesländern, aber auch teilweise in anderen Ländern ihrer Arbeit nachgehen müssen. Und wir haben, es ist hier angesprochen worden, eine Aufstockerproblematik. Da will ich mich jetzt gar nicht darüber streiten, ob es 6 Prozent oder 6,5 Prozent sind, das ist gar nicht das Entscheidende.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist sowieso zu viel. – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir sind in einer Situation, wo zwei Punkte zusammenkommen, und zwar erstens, dass eine Vielzahl von Menschen in diesem Land, die Arbeit haben, von dieser Arbeit nicht leben können. Das ist, das muss man ganz deutlich sagen, für die SPD unakzeptabel und ein Problem, das ich in Zusammenhang heute in diesem Raum überhaupt noch nicht gehört habe, das sich natürlich auf die Heimatgemeinden dieser Menschen auswirkt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jawohl.)

weil das Geld, das gezahlt wird, nicht nur von Bund und Land bezahlt wird, sondern auch von den Kommunen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genauso ist das.)

Dieses Geld, das dort ausgegeben wird, steht auch anderen Menschen in den Kommunen, in diesem Land nicht zur Verfügung, um damit Leistungen vor Ort bezahlen zu können. Immer mehr Kommunen, immer mehr Städte und Kreise in diesem Land sind in einer Situation, wo sie sich wirklich fragen müssen, wo sie gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen noch das Geld hernehmen können, um die Angebote, die ein soziales Leben, ein Leben in Würde ermöglichen – dazu ist nämlich nicht nur Geld erforderlich –, dann tatsächlich anbieten zu können.

Die Frage ist aber auch – und das habe ich hier heute ebenfalls noch nicht gehört –, was denn aus Sicht der Linkspartei tatsächlich getan werden kann, um diese Situation zu ändern, nicht allein, um die Situation aufzugreifen, um über Maßnahmen tatsächlich eine einzelne Person in ein Arbeitsverhältnis für eine begrenzte Zeit einzubringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zum Beispiel endlich den Mindestlohn anzuerkennen.)

Aber was kann hier gemacht werden?

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion, für meine Partei gibt es hier ganz wesentliche Punkte. Das ist einmal die Frage des Mindestlohns, aber eben auf der Ebene in Mecklenburg-Vorpommern. Wir müssen hier nicht darüber diskutieren, auf welcher Ebene der Bundesgesetzgeber tätig wird, denn darauf haben wir nur begrenzten Einfluss, sondern was wir tatsächlich hier machen können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

Und wir sind dabei, ...

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dazu komme ich jetzt, Herr Professor Methling.

Wir sind dabei – und da kann ich nur in aller Deutlichkeit sagen, das erste Gespräch, das hier mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion geführt wurde, ist nach meiner persönlichen Bewertung durchaus positiv gewesen –, dieses Thema tatsächlich hier im Lande anzugehen. Wir wollen ...

(Michael Roolf, FDP: Das heißt was?)

Herr Kollege Roolf, hören Sie mir zu, dann sage ich Ihnen das auch!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten wir schon lange haben können.)

Wir wollen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Acht Jahre haben wir es ja versucht. Acht Jahre!)

Frau Borchardt, dann freuen Sie sich doch jetzt einmal, dass es vielleicht funktioniert. Wir wollen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da freue ich mich drauf. Ich sehe es nur noch nicht genau. – Glocke der Vizepräsidentin)

Kriege ich das am Ende als Redezeit dazu?

(Gino Leonhard, FDP: Jetzt kommt's raus!)

Wir wollen – und da kann man noch darüber diskutieren, wie man das dann tatsächlich festmacht – natürlich als SPD-Fraktion, gerade dort, wo wir selbst Verantwortung tragen, nämlich als öffentliche Auftraggeber in diesem Land, egal ob Land, Kreise oder Kommunen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Uns müssen Sie nicht überzeugen.)

dass die Beschäftigten ein Entgelt bekommen, wo sie nicht in den Bereich der Aufstockungsbeträge hineinkommen müssen.

Ich denke mir – Herr Wirtschaftsminister Seidel hat es eben angeführt für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU –, dass die Frage von Sittenwidrigkeit bei den Beschäftigungsentgelten offensichtlich kein Thema ist, wo Sie nicht auch Handlungsbedarf sehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich habe einfach die Überzeugung, dass wir da zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen werden.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der zweite Punkt – und das möchte ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen –, es wird hier immer in diesem Land, Sie haben es vorhin schon ausgeführt, Herr Professor Methling, über Heuschrecken gesprochen. Die Gefahr von Heuschrecken in diesem Land ist relativ gering, denn was sollen die sich holen?

(Heiterkeit bei Michael Roolf, FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hier gibt es kein Heu zu holen. – Raimund Borrman, NPD:
Den Ministerpräsidenten vielleicht.)

Mal abgesehen davon, dass die Koreaner jetzt mit 42 Prozent, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, bei den Werften eingestiegen sind und man sehen muss, wie sich das entwickelt, aber das ist es ja auch vom Grundsatz her gewesen.

Wir haben ein grundsätzliches Problem, wir haben nicht ausreichend große wirtschaftliche Unternehmen, die in diesem Land ansässig sind. Das schafft eine ganz erhebliche Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur von Unternehmen, die ihren Standort in anderen Bundesländern haben, sondern natürlich auch von Unternehmen, die weltweit operieren. Wir müssen daher – und das ist der zweite Punkt aus Sicht der SPD-Fraktion – die regionalen und lokalen Unternehmen, und das sind in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen bis hin zu Handwerksbetrieben mit einigen wenigen Beschäftigten, stärken.

(Michael Roolf, FDP: Mit einem Mindestlohn.)

Auch da, denke ich, sind wir, wenn ich die ersten Gespräche dazu mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der CDU Revue passieren lasse, durchaus auf einem Weg, der Erfolg versprechend ist, dass wir tatsächlich gerade in dem Bereich, wo wir Verantwortung tragen –

nicht die Bundesregierung, sondern wir –, tätig werden können, um für dieses Land neue Wege zu finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Schluss sagen, hier ist des Öfteren gesagt worden: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das wage ich zu bezweifeln.)

Ob das stimmt? Natürlich stimmt das. Wenn Sie jemanden fragen, der lange arbeitslos war und einen Arbeitsplatz gefunden hat, dann wird der natürlich erst einmal sagen, dass dies für ihn ein sozialer Fortschritt ist.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kommt auf den Arbeitsplatz an.)

Und das ist die Grundvoraussetzung dafür, in Würde zu leben. Aber, meine Damen und Herren, da frage ich ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Kollegin Borchardt, bevor Sie sich aufregen und vielleicht noch einen Herzinfarkt bekommen, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Eher Sie!)

Dann lassen Sie mich doch ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Keine
Magengeschwüre und auch keinen Herzinfarkt!)

Dann lassen Sie mich doch lieber mal ausreden, Frau Kollegin!

Um das ganz deutlich zu sagen, die soziale Marktwirtschaft – und das ist der Unterschied zu neoliberalen Konzepten, wie sie vielleicht von der Chicagoer Schule vertreten werden – hat nicht nur gesagt, sozial ist, was Arbeit schafft, sondern sie hat immer auch gesagt, dass die Rahmenbedingungen, in denen dann gearbeitet wird, ebenfalls sozial gestaltet werden müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Und warum
werden sie nicht sozial gestaltet? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist letztendlich die Aufgabe, soweit wir sie hier im Land wahrnehmen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das unterstützen wir sehr.)

Ich habe eben zwei Punkte hier angesprochen, die aus Sicht meiner Fraktion wirklich wichtig sind. Das ist die Verantwortung, die wir hier tatsächlich im Lande tragen müssen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat mir sehr gut gefallen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal versuchen, auf ein paar Redebeiträge einzugehen.

Herr Methling, Sie sprachen von einem Leben in Würde. Der Umkehrschluss der Fragestellung würde implizieren,

dass in Mecklenburg-Vorpommern würdelose Arbeitsbedingungen herrschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Teilweise ja. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist leider so. Gut, dass Sie das so sagen. –
Udo Pastörs, NPD: Da gibt's genug von.)

Sie haben das auch in Ihren Ausführungen bestätigt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sagten Sie. Die Würde des Menschen ist im Wesentlichen durch Grundrechte untermauert. Sie würden im Umkehrschluss behaupten, dass die Grundrechte in Mecklenburg-Vorpommern eingeschränkt werden.

(Beifall Harry Glawe, CDU, und
Vincent Kokert, CDU – Michael Roof, FDP:
Sehr richtig. – Udo Pastörs, NPD:
Sie werden verletzt. – Michael Andrejewski, NPD:
Eingeschränkt reicht nicht, sie werden verletzt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Welches Recht meinen Sie? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dagegen muss man sich verhalten.

In der Diskussion hat der Wirtschaftsminister bereits die wirtschaftspolitische Ausrichtung aufgezeigt. Die mit der Wirtschaftsbewegung einhergehenden positiven Auswirkungen auf die Menschen im Land und auf die Arbeitsmarktsituation sind eindrucksvoll. Darüber können wir uns freuen und darüber müssen wir auch nicht weiter diskutieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: In ganz Deutschland
wird ständig Menschenwürde verletzt.)

Sicherlich – und das wurde schon öfter gesagt – ist das Bestreben, unaufhörlich damit weiterzumachen, um möglichst viele Menschen teilhaben zu lassen, damit viele Menschen davon profitieren. Das ist unsere Aufgabe. Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Wir sollten uns aber vor Augen halten, dass der Erfolg im Wesentlichen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern zu verdanken ist. Sie sind es, die investieren, die Risiken tragen, die Arbeitsplätze schaffen und das Rad am Laufen halten.

(Beifall Michael Roof, FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

In einem positiven Klima wächst die Bereitschaft zu investieren. Sie sollten endlich aufhören, das Unternehmertum zu geißeln!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das machen
wir doch gar nicht. – Irene Müller, DIE LINKE:
Sie haben irgendwie nicht richtig zugehört. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Von meiner Seite aus habe ich eine hohe Achtung vor den Leistungen unserer Unternehmer und den Mitarbeitern. Ihnen gebührt unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Es war vorauszusehen – Herr Roof hat es schon gesagt –, dass es wieder um das Thema Mindestlohn geht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nicht nur um das.)

Es wurde hier im Hause bereits des Öfteren ausgiebig darüber diskutiert, die Positionen sind klar bezogen. Es ist so – Herr Schulte hatte es gerade gesagt –, es gibt in der Koalition selbstverständlich eine Übereinkunft darüber, dass kein Mensch Lohndumping befürwortet oder kein Mensch sittenwidrige Löhne haben möchte. Wir sind daher in der Diskussion auf einem guten Weg. Dennoch sage ich es noch einmal: Die generelle Einführung von Mindestlöhnen in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht die Politik der CDU. Die Einführung von Mindestlöhnen baut Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor ab, führt zu Abwanderungen und Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland, führt zu mehr Schwarzarbeit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

schränkt die Tarifautonomie ein und die regionalen Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern bleiben unberücksichtigt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Diese schrecklichen Mindestlöhne!)

Wir torpedieren den wirtschaftlichen Kurs, den wir erfolgreich eingeschlagen haben. Darüber können Sie parteipolitisch natürlich gerne anderer Auffassung sein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sind wir.)

jedoch denke ich, die Zahlen sprechen für sich. Die Auswirkungen des Mindestlohnes werden, und das haben wir auch schon öfter diskutiert, natürlich von den einschlägigen Wirtschaftsinstituten bestätigt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja gar nicht wahr. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Einführung des Mindestlohns schafft in Mecklenburg-Vorpommern keinen Arbeitsplatz,

(Michael Roof, FDP: Vernichtend!)

sondern erhöht die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben eine vereinbarte Alternative,

(Michael Roof, FDP:
Das ist ja der Koalitionspartner.)

und die ist auch im Bund geschlossen, und zwar den Weg über das Entsendegesetz, den sollten wir dann auch gehen.

Meine Damen und Herren, steigende Löhne werden nicht vom Staat festgesetzt, sie entstehen aufgrund von Angebot und Nachfrage. Auch in Mecklenburg-Vorpommern steigen die Löhne. Wer sich als Unternehmer am Markt behaupten will, muss Qualität liefern. Dies geht nur mit gutem und motiviertem Personal.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Genau. Das ist ganz richtig.)

Wer das als Unternehmer heute noch nicht versteht, wird über kurz oder lang auch vom Markt verschwinden. Wir müssen endlich aufhören, den Weg in die Staatswirtschaft immer weiter zu manifestieren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU
und Michael Roof, FDP – Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt zu dem Beitrag von Frau Lück. Frau Lück, Sie sprachen über die aktuellen Diskussionen bei den Postdienstleistungen. Für die Aufnahme der Postdienstleistungen in das Entsendegesetz waren schlicht und einfach die Voraussetzungen nicht erfüllt.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Der vorgelegte Tarifvertrag für die Beschäftigten in den Postdienstleistungen umfasste nicht mehr als 50 Prozent der Beschäftigten. Somit waren glasklar die vereinbarten Voraussetzungen nicht erfüllt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gesetz ist Gesetz! –
Michael Roof, FDP: Genauso ist es. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da wirft man denen sofort Wortbruch vor.

(Jörg Heydorn, SPD: Das stimmt doch nicht. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie werden
immer etwas finden, um sich herauszureden.)

Jedoch hat der zurückgetretene Minister Müntefering bestätigt, dass es sich nicht um Wortbruch handelt, aber – um es mit den Worten von Herrn Beck zu sagen – die Tür ist selbstverständlich noch nicht zugeschlagen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Darüber hat er aber
gestern anders gesprochen. Das ist ja merkwürdig,
wie Sie hier alles verdrehen. – Glocke der
Vizepräsidentin – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir werden weiter darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir sind hier nicht in Berlin und treffen auch keine bundespolitischen Entscheidungen, sondern wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern und müssen unsere Hausaufgaben machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wir sind auf einem guten Weg, auch wenn noch viel zu tun ist, das geben wir zu. Machen Sie mit und reden Sie nicht alles schlecht! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Arbeitslosigkeit ist nicht das Hauptproblem, sondern zu wenig Geld zum Leben, das ist das wahre Übel. Und das wird in zwei Versionen zum aussuchen angeboten, ohne Arbeit und mit Arbeit. Manche Bürger nehmen freiwillig Hungerlohnjobs an, die ein Leben in Würde in der Tat nicht gewährleisten, weil sie sich lieber ausbeuten lassen, als ganz aus der Gesellschaft herauszufallen und nur noch zu Hause zu sitzen. Zwingen kann man sie meiner Meinung nach dazu nicht und sollte man auch nicht, denn die Grenze ist die Sittenwidrigkeit. Die Behörde könnte ja auch zu einer arbeitslosen Frau sagen: Arbeiten Sie doch als Prostituierte, das ist ja jetzt ein anerkannter Job mit Steuerzahlungspflicht und so weiter, aber es ist sittenwidrig. Mindestlöhne beziehungsweise Hungerlöhne unter einem gewissen Niveau müssten als genauso sittenwidrig angesehen werden. Ein Arbeitnehmer müsste mit Recht sagen können, dafür arbeite ich nicht, wenn er es denn nicht will.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Manche werden trotzdem gezwungen von der Sozialbürokratie und manche, da staunt man, demonstrieren sogar für Hungerlöhne und gegen Mindestlöhne, also gegen ihre eigenen Interessen, wie man zuletzt sehen konnte in Berlin bei Demonstrationen der privaten Postangestellten. Das waren Bilder wie aus dem alten DDR-Fernsehen. Die Winkелеlemente sind wieder da, die werden geschwenkt, es wurden Parolen gerufen, Interviews wurden gegeben im Sinne der Firma und daneben standen Aufpasser, nicht von der Stasi, sondern von der Geschäftsleitung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mit der DDR kennen Sie sich gut aus, ne?)

Ich habe mich damit befasst.

Da fragt man sich in der Tat: Wie ist so etwas möglich? Erster Gedanke, das sind vielleicht Mitdemonstranten, das hat es ja auch schon gegeben, Ärztedemonstrationen, Leute in weißen Kitteln demonstrieren. Was stellt sich heraus? Es waren Hartz-IV-Empfänger, die wurden angeheuert als Mietdemonstranten, sie wurden in weiße Kittel gesteckt und bekamen ein paar Euro in die Hand. Das gab es. Aber in diesem Fall bei den privaten Postangestellten, das waren die wirklichen Arbeitnehmer dieser Postdienste. Wofür haben die überhaupt demonstriert? Die haben dafür demonstriert, dass sie ohne Stundenlöhne arbeiten dürfen. In vielen privaten Postfirmen werden sie nach der Anzahl der verteilten Briefe bezahlt und wenn sie Pech haben, und die Kunden wohnen weit auseinander, dann haben sie vier Kunden in einer Stunde und bekommen einen Stundenlohn von 1 Euro, wenn man das umrechnet. Das gibt es. Die haben dafür demonstriert, dass sie arbeiten dürfen, wenn sie Glück haben im Schnitt von 900 Euro brutto und 700 Euro netto bei einem knallharten Job bei Wind und Wetter.

Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist also nicht ganz komplett. Es geht nicht nur um Arbeit für ein Leben in Würde, sondern auch für ein Leben in Freiheit, denn die sind frei, die demonstrieren dafür nicht freiwillig. Eher glaube ich noch, dass die Arbeiter in der „Aktuellen Kamera“, die damals gesagt haben, ich bin gegen den Nato-Doppelbeschluss, wirklich gegen den Nato-Doppelbeschluss waren, als dass ich glaube, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben wohl DDR-Fernsehen geguckt?)

Das habe ich gern, ja. Es war interessant, sehr exotisch, mal was anderes.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

... dass Arbeitnehmer sagen: Ich bin gegen Mindestlöhne, ich möchte Hungerlöhne, je niedriger, desto besser. Raider heißt jetzt Twix und die SED ist jetzt wieder auferstanden als Pingroup und gehört dem Axel Springer Verlag. Da fragt man sich in der Tat, ob es vielleicht einen Hintergedanken dabei gab, dass der Axel Springer Verlag kurz vor der Wende die DDR nicht mehr in Anführungsstriche gesetzt hat, denn gewisse DDR-Methoden kann man auch im Kapitalismus gut brauchen, zum Beispiel Einschüchterungsmethoden. Die Preisfrage ist nur: Warum schmeißen die nicht einfach alles hin? Warum sagen die nicht, nee, ich demonstriere nicht, auch wenn die Geschäftsleitung noch so die Zähne fletscht und durchblicken lässt, dann bist du aber draußen und wirst rausgemobbt? Nö, mach' ich einfach nicht, schmeißt mich doch raus.

Das Problem ist, 30 Prozent der Bevölkerung haben keinerlei Vermögen. Sie leben von der Hand in den Mund. Wenn am Ersten das Geld nicht kommt, ist Feierabend, denn sie haben keine Reserven. Wenn das so ist, dann kann ich mir nix mehr leisten. Selbst wenn die Arbeitsbedingungen noch so mies sind, wenn ich kündige aufgrund der miesen Arbeitsbedingungen, bin ich erst einmal im Generalverdacht, dass ich schuld daran bin, und die Leistungen werden erst mal gestrichen. Das ist also generell so. Es ist vollkommen unvorstellbar in diesem Staat, dass ich als Arbeitnehmer vielleicht einen Grund haben könnte zu kündigen, weil die Arbeitsbedingungen unerträglich sind, nein, ich bin schuld. Und wenn ich gekündigt werde, dann muss ich damit rechnen, dass das Amt vielleicht ein bisschen herumtrödelt, wenn ich einen Antrag stelle. Manche haben wirklich kein Geld, wenn der Erste da ist, dann ist Feierabend. Wenn ich ein bis zwei Wochen kein Geld habe, dann bin ich erledigt. Davor haben die Leute Angst. Deswegen geben sie Interviews im Sinne der Ausbeuter. Wir haben mittlerweile Verhältnisse, so wie eine Art DDR-Kapitalismus.

Mindestlöhne reichen nicht aus, wenn sie nur zum Überleben sind, sondern sie müssen so gestaltet sein, dass man bei verantwortungsbewusster Haushaltsführung auch kleine Reserven anhäufen kann. Wenn ich eine Reserve habe für ein bis zwei Monate, dann kann ich ganz anders auftreten sowohl gegenüber dem Arbeitgeber als auch gegenüber der Behörde. Selbst bei Hartz-IV-Empfängern gibt es Klassen. Habe ich eine Monatsreserve, dann stehe ich ganz anders da, als wenn ich von der Hand in den Mund leben muss. Mindestlöhne müssen natürlich kontrolliert werden, damit sie eingehalten werden. Es gibt viele Tricks, wie man dies umgehen kann. Man lässt zehn oder zwölf Stunden arbeiten und zahlt nur acht Stunden oder man vereinbart Zahlungen für schlechte Leistungen, die man dann auch irgendwie herausfindet. Das Problem ist weiterhin, wenn das Geld nicht pünktlich erscheint, wenn einmal nicht gezahlt wird am Ersten, dann gehen die Überweisungen nicht pünktlich weg für die Miete, für den Strom und so weiter. Das machen die Banken einmal beziehungsweise zweimal mit, dann bin ich mein Konto los, falle aus dem Wirtschaftsleben heraus und bekomme auch nie wieder einen Arbeitsplatz.

Es gibt 600.000 Bürger in Deutschland ohne Konto, nicht einmal ein Girokonto auf Guthabenbasis, die sind erledigt. Da kann man noch so viel Druck machen, dass sie sich einen Arbeitsplatz suchen sollen. Den Geldhäusern ist jeder Vorwand recht, Bürger ohne Geld rauszuschmeißen, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Arm sein ist für Banken mindestens genauso schlimm wie in der NPD sein. Es ist in dieser Gesellschaft noch schlimmer, wenn ich in der NPD bin, bekomme ich vielleicht kein Hotelzimmer, wenn ich arm bin, kann ich mir nie im Leben eines leisten.

Eingehen möchte ich noch auf die Callcenter hier in Schwerin: 4,10 Euro Grundlohn und Leistungszulagen gibt es noch. Aber die Leistungszulagen sind so hoch angesetzt, dass es höchstens Adolf Hennecke schaffen würde, der Aktivist der ersten Stunde, sonst schafft es keiner, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Den kennen Sie auch?!)

Ja.

... und Stachanow, wenn er hier schufteten müsste als Billiglöhner aus Osteuropa, aber sonst bekommen sie effektiv 4,10 Euro. Das ist ein Kapitalismus mit DDR-Methoden! Ich hoffe nur, dass er irgendwann seinen 17. Juni und seinen 9. November erleben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Professor Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch einmal ums Wort gebeten, weil wir Zeit dazu haben und weil ich doch zu einigen Argumenten etwas sagen wollte.

Der Ministerpräsident – er ist im Moment nicht da, aber er hört vielleicht mit – hat bei letzten Gelegenheiten zweimal mir gegenüber zitiert, mit einem gewissen Hintersinn selbstverständlich, er ist ja ein kluger Mann: „Das Sein bestimmt das Bewusstsein.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so.)

Das stimmt zweifellos. Das heißt, die Position, die man hat, bestimmt sozusagen auch das Agieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich.)

Selbstverständlich ist das natürlich in der Opposition anders als in der Regierung. Aber auch das Sein der Regierung bestimmt ihr Bewusstsein,

(Beifall Regine Lück, DIE LINKE –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

nämlich wie Sie argumentieren, wie Sie hier vortragen, das gilt im gleichen Maße. Selbstverständlich wussten wir schon vor der eigenen Beteiligung an einer Landesregierung, dass die Möglichkeiten der Landespolitik nicht unbegrenzt sind, bestimmte Ziele zu erreichen, weder in der Lohnpolitik noch in anderen Bereichen.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Das können Sie annehmen, dass wir dieses schon vorher gewusst und durch eigene Regierungsmithilfe sehr wohl erfahren haben. Die Spielräume der Landespolitik sind also begrenzt, aber es gibt sie. Und dann kommt es darauf an, welche Politik man macht, welche Wirtschaftsförderpolitik man betreibt, welche Arbeitsmarktförderpolitik man betreibt, wie man mit Auftragsvergaben umgeht und anderes mehr. Wir können uns ja einmal im Wirtschaftsausschuss über die Spielräume in der Landespolitik unterhalten, was möglicherweise eine Mehrheit ist, um das vom Lande aus zu beeinflussen. Ich habe sehr interessiert zugehört und ...

(Egbert Liskow, CDU: Was haben Sie eigentlich die letzten acht Jahre gemacht?)

Ja, das mit den letzten acht Jahren, das kenne ich ja. Die Losung, die haben wir ja früher auch genutzt.

(Beate Schlupp, CDU: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Das ist ja nicht falsch.)

Ich fand die Ausführungen der drei Unternehmer sehr interessant. Ich unterstelle einmal, Sie sind heute noch Unternehmer, Herr Roof – leider ist er nicht mehr hier –, aber wir haben noch Gelegenheit, darüber zu reden, ebenso Herr Rühls und Herr Waldmüller. Sie haben darüber gesprochen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie haben eine Lanze gebrochen für die Unternehmer, ich habe auch nichts dagegen. Ich kenne viele Unternehmer,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind auch wertvolle Leute, die Unternehmer.)

die sozusagen kulturvolle Unternehmer sind, in jeder Beziehung, und denen möchte ich den Rücken stärken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber es gibt auch andere und die sind nicht nur fehlgeleitet von einer falschen Politik, sondern sie betreiben das systematisch. Ich will hier den Tourismusbereich und das Gaststättengewerbe nennen, ich will den Cateringbereich nennen, ich will den Einzelhandel nennen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen, wo ich in der „Ostsee-Zeitung“ oder in anderen Zeitungen regelmäßig sehe, dass eine Textilfirma ständig junge Leute sucht. Was glauben Sie, warum sie die suchen? Die werden für ein halbes Jahr beschäftigt, und zwar für ein Praktikum oder irgendwas,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

sie werden vom Arbeitsamt gefördert und dann fliegen sie wieder raus.

(Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genauso ist es. –
Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Es gibt genügend junge Verkäuferinnen und Verkäufer, die gerne länger dort arbeiten würden. Oder nehmen wir einmal die Cateringbranche. Da gibt es einen Einzelfall, den ich hier nicht lange ausführen kann, den mir eine Frau geschildert hat, die für vier Stunden angestellt ist. In der Regel bekommt sie sechs Stunden bezahlt, weil sie in vier Stunden nicht fertig wird. Also diese Überstunden bekommt sie bezahlt, aber sie bekommt keinen anderen Arbeitsvertrag. Sie muss in aller Regel acht Stunden arbeiten, damit sie die Arbeit überhaupt schafft. Sie bleibt aber bei vier Stunden im Urlaubsfalle, im Krankheitsfalle und so weiter. Das ist systematische Ausbeutung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Für 5 Euro zu arbeiten und dann noch Arbeitslosengeld beantragen zu müssen, das ist doch keine Unternehmenskultur. Lassen Sie uns doch auch einmal über Unternehmenskultur sprechen!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Professor Methling.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Drucksache 5/809, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 5/955.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/809 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– **Drucksache 5/955 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – auf Drucksache 5/809. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/809 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/955 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/809 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/809 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/809 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des

Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/655, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/655 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses
– **Drucksache 5/1001 –**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/1024 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses, der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Drucksache 5/1001 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vor. Warum ich an dieser Stelle die Langbezeichnung des Ausschusses verwende, darauf werde ich gleich eingehen. Gestatten Sie mir jedoch noch zwei Vorbemerkungen.

Unsere Beschlussvorlage trägt die Nummer 1001, eine Zahl, über die es sich trefflich philosophieren lässt. Ein „Märchen aus 1000 und einer Nacht“ ist die vom Ausschuss beschlossene Empfehlung sicher nicht. Sie stellt einen argumentativ hart erkämpften Kompromiss zwischen ökonomischen Notwendigkeiten und ökologischen Erfordernissen dar. Sicher ist ein Kompromiss immer etwas anderes als ein Königsweg. Ein Albtraum für die Umwelt ist er deshalb noch lange nicht.

Der Agrarausschuss hat es sich bei seiner Entscheidungsfindung nicht leicht gemacht. Und genau dieses Ringen um eine sachgerechte Lösung möchte ich hier deutlich machen.

Es freut mich daher, dass unsere Beschlussempfehlung heute zu einer Tageszeit zur Beratung steht, zu der die Journalisten anders als sonst bei landwirtschafts- oder umweltpolitischen Themen noch nicht im Bett liegen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na, na, na! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie wollen doch nicht die Journalisten beleidigen. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Es ist doch nichts Schlimmes, wenn sie im Bett liegen.)

Vielleicht sind das schon erste Ansätze einer neuen Betrachtungsweise unseres Allgemeingutes Wasser. Ich habe es von Herrn von der Klüth, dem niederländischen Vertreter des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände, gehört anlässlich der wissenschaftlichen Tagung des Dachverbandes Agrarforschung zum Thema „Landnutzung und Wasserqualität, Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie“.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, da sind die Holländer besonders gefragt. –
Volker Schlotmann, SPD: Nichts gegen die Holländer!)

Im Ergebnis seiner Ausführungen hat er folgendes Fazit gezogen: Zukünftig wird der Gewässerzustand im zunehmenden Maße über die Art und Weise der Landnutzung entscheiden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, ja, so ist das.)

Diesem in die Zukunft weisenden Sachverhalt hat der Agrarausschuss versucht mit der Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung Rechnung zu tragen. Hierauf möchte ich nun näher eingehen. Während der Anhörung und der Beratung ist folgende Frage heiß diskutiert worden: Liegt eine ausreichende Datengrundlage vor, um unter den konkreten Bedingungen Mecklenburg-Vorpommerns hinsichtlich der Abstände von Düng- und Pflanzenschutzmaßnahmen zu Gewässern eine Anpassung des Wasserrechts des Landes an das Fachrecht des Bundes vornehmen zu können? Da hat es sowohl seitens der Umweltverbände als auch von Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE Bedenken gegeben. Aber wie es nun einmal in der Demokratie ist, letztendlich entscheiden die Mehrheiten. Das heißt aber nicht, dass diese Bedenken nicht ernst genommen worden sind.

Die Zauberworte, erlauben Sie mir diesen Begriff, heißen in diesem Falle Monitoring und Revisionsklausel. Es sollen also Daten zum Eintragungsgeschehen in unsere Gewässer erhoben werden. Dabei ist die Entschlieung so offen gefasst, dass dieses Monitoring sowohl Pflanzennährstoffe als auch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe umfassen kann. Wie wir wissen, gibt es ja bereits ein Gewässermonitoring, das beim Landesamt in Güstrow angesiedelt ist. Allerdings ist dieses in Bezug auf die Wirkung von Gewässerabständen auf das Eintragungsgeschehen kaum aussagefähig. Es sind daher Anpassungen an die spezielle Fragestellung vorzunehmen. Hierfür haben die Agrarwissenschaftler konkrete Hinweise gegeben. Die Kombination des an die Fragestellung angepassten Monitorings mit den unter definierten Bedingungen durchgeführten sogenannten Exaktversuchen soll die benötigten Informationen bringen. Der Ausschuss hat aufgenommen, dass das Ministerium diese Untersuchungen über seinen Haushalt finanzieren wird. Deren Ergebnisse sind dann die Grundlage, um über eine Verstetigung der 1-Meter-Abstandsregelung bei der Anwendung von Präzisionstechnik nachzudenken.

Unsere Entschlieung sieht insofern eine Selbstbindung unseres Landtages vor. Der Agrarausschuss ist mehrheitlich der Auffassung gewesen, dass so den Interessen beider Seiten des Ressourcenschutzes und der Ressourcennutzung angemessen Rechnung getragen werden kann. Und an dieser Stelle schließt sich der Kreis.

Anfangs hatte ich die volle Ausschussbezeichnung gewählt und ich will Sie nun nicht länger auf die Folter spannen, warum. Das Schöne wie das Schwierige in unserem Ausschuss ist, wie gesagt, beiden Seiten Rechnung zu tragen. Schön ist es, dass wir nun die Anpassung an das Bundesrecht haben. Das Schwierige ist, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bekommen. Das haben wir bei der Vorbereitung unserer Anhörung gespürt und darum ist dieser Teil des schriftlich vorliegenden Berichts auch etwas länger geworden. Während der Bauernverband mit Blick auf die Herbstbestellung berechtigt auf schnelle Rechtssicherheit gedrängt hat, haben die Umweltverbände auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen gepocht. Beide Positionen sind verständlich, aber letztendlich kommt es darauf an, eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden. Das ist uns mit dem Gesetzentwurf gelungen.

Ich möchte abschließend dafür werben, dort, wo immer es möglich ist, Umweltallianzen zwischen Schützern und Nutzern zu schmieden und so zum positiven Image unseres Landes beizutragen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lietz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Parlament und beim Ausschuss dafür bedanken, dass dieses Gesetzesvorhaben – das im Übrigen von den Parteien im letzten Jahr im Rahmen des Wahlkampfes, auch im Zusammenhang mit Wahlprüfsteinen, von allen demokratischen Parteien gewollt wurde – auch umgesetzt wird. Ich will an dieser Stelle betonen, dass selbstverständlich mein Haus für den Gewässerschutz und für den Grundwasserschutz zuständig ist. Wasser ist Leben. Wasser ist eine der wertvollsten Ressourcen dieser Erde. Ich bin mir dessen auch vollkommen bewusst.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir gemeinsam nach einer sehr kontroversen Diskussion innerhalb der Anhörung im Ausschuss versucht haben, einen Kompromiss zu finden, den wir auch gefunden haben. Dennoch ist es so, dass wir ihn sehr genau prüfen – und das ist im Übrigen einmalig in Deutschland –, ein zeitnahes Monitoring durchführen und sehr genau analysieren werden. Kommt es zu Einträgen, werden wir die Abstandsregelung zurücknehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage das hier an dieser Stelle schon sehr klar und sehr deutlich.

Auf der anderen Seite ist es so, dass wir in Deutschland eine Düngeverordnung haben, die in praktisch allen Bundesländern umgesetzt worden ist, und zwar 1:1, bis auf drei Bundesländer, die haben es noch nicht getan, aber sie sind dabei. Deswegen bitte ich auch um Verständnis, dass wir im Interesse der Gewässer und im Interesse der Nutzer, aber auch des Umwelt- und Naturschutzes einen Kompromiss gefunden haben. Richtig ist, wir senken – und das will ich auch unumwunden sagen – den Gewässerabstand der ersten und zweiten Ordnung ab von sieben auf drei Meter und, wenn modernste Präzisionstechnik eingesetzt wird, gegebenenfalls auch auf einen Meter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das ist zu dicht.)

Mit der entsprechenden Maßgabe, dass wir ein Monitoring ...

Herr Professor Methling, Ihren Einwurf kann ich zwar verstehen, aber Sie selber haben als Partei auch dem Bauernverband deutlich gemacht, dass Sie eine 1:1-Umset-

zung, wenn Sie an der Regierung beteiligt wären, wollten. Insofern ist es aus meiner Sicht unfair, hier etwas anderes zu sagen.

Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich machen, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir waren für die Novellierung, das ist richtig.)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, die Gewässer erster und zweiter Ordnung sind das eine. Was neu ist in Mecklenburg-Vorpommern, das hätten Sie längst umgesetzt haben können, das sage ich ganz bewusst, dass wir nämlich alle – ich betone, alle –, und das kommt in der Diskussion viel zu kurz, wasserführenden Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Schutzstreifen und damit Randstreifen untersetzen. Das hat es vorher nicht gegeben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da hätten Sie mich sicherlich unterstützt im Kabinett.)

Das hat es vorher nicht gegeben. Deswegen halte ich es für richtig, dass alle wasserführenden Gräben, Söle oder andere wasserführenden Oberflächengewässer mit einem Schutzstreifen versehen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das ist gut so.)

Ich bin dankbar, dass Sie das auch positiv bewerten.

Das wird im Übrigen in der Diskussion oftmals verschwiegen. Es ist einmalig, auch das betone ich, in der Bundesrepublik Deutschland, dass wir alle Oberflächengewässer mit einem Randstreifen versehen.

Wir werden nach dem Beschluss dieses Gesetzes, ich habe das schon angedeutet, umgehend ein Monitoring in Auftrag geben, das bis zum Jahr 2010 die Auswirkungen der Gesetzesänderung untersucht. Kommt die Wissenschaft dabei zu einem Ergebnis, dass sich insbesondere die 1-Meter-Abstandsregelung negativ auf die Gewässerqualität auswirkt, wird es keine Verlängerung geben. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass die Landwirte, die die gute fachliche Praxis im Rahmen der europäischen Begleitung anzuwenden haben, innerhalb der Cross-Compliance-Überwachung überprüft werden. Ich warne jedoch an dieser Stelle öffentlich jeden Landwirt davor, diese Regelungen nicht ordnungsgemäß einzuhalten, weil sie damit automatisch ihre Ausgleichszahlungen von der Europäischen Union aufs Spiel setzen.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich will an dieser Stelle sagen – Herr Methling, Sie sind lange genug in der Wissenschaft gewesen, deswegen glaube ich auch, dass Sie das nachvollziehen können, was ich jetzt noch einmal ausdrücklich sage –, das Problem ist nicht der Gewässerrandstreifen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

sondern das Grundproblem ist der Eintrag auf der Fläche. Ich kann hier nur die Landwirtschaft und alle Nutzer dringend auffordern, alles dafür zu tun, dass der pflanzenverfügbare Nährstoff auch genutzt wird, nicht in das Grundwasser und erst recht nicht ins Oberflächengewässer gelangt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da liegen die Schlüssel, Herr Methling.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da liegen die Hauptprobleme, da werden wir handeln. Ich werde in Kürze ein durch die Europäische Union genehmigtes Programm, wenn es denn genehmigt wird, zur Winterbegrünung mit dem Ziel vorlegen, dass damit Flächen ganzjährig, und zwar für ein Jahr, begrünt werden müssen, um damit die Nährstoffeinträge innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin abzusenkten.

Insgesamt gilt, das will ich hier noch einmal unterstreichen, denn morgen wird die HELCOM in Krakau Beschlüsse fassen, die genau auf unsere Initiative zurückgehen, und darüber bin ich froh, dass wir auf der aktuellen soliden Datenbasis im Einklang mit den Managementplänen und im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu einer weiteren Reduzierung in dem Ostseeanrainergebiet kommen wollen. Ich habe dies immer unterstützt. Es bedarf dazu jedoch einer nationalen Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass wir damit den besten Beitrag für die Ostsee insgesamt leisten können und werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, auch wenn ich es an dieser Stelle vielleicht noch einmal wiederhole, bitte ich Sie: Lassen Sie uns der Landwirtschaft in diesem Lande mit der Neuregelung auch einen Vertrauensvorschuss geben! Eine Vielzahl der Landwirte versteht sich bereits jetzt als verantwortungsvoller Partner für einen nachhaltigen Natur- und Umweltschutz. Die Wenigen, die wir noch nicht mit im Boot haben, werden wir mit der Härte des Gesetzes anpacken. Das funktioniert am besten, wenn wir denen, die es ablehnen, mit Argumenten den Wind aus den Segeln nehmen, indem wir die Vorleistungen der Landwirtschaft oder auch Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Regionen abbauen und damit durch Investitionsanreize in moderne – ich betone, moderne – und innovative Umwelttechnik investieren. Die meisten Landwirte haben heute in Mecklenburg-Vorpommern die modernste Agrartechnik im Einsatz. Damit sind wir führend in Deutschland. Unsere Philosophie, bei der bleibe ich, ist Schutz durch Nutzung. Das ist gelebte Umweltpolitik, so, wie ich sie verstehe, wie es am sinnvollsten für die Natur und für die Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD:
Durch verantwortungsvolle Nutzung, Herr
Minister. Durch verantwortungsvolle Nutzung.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vertreter meiner Fraktion im Agrarausschuss haben den Prozess der Änderung des Wassergesetzes des Landes offen und auch konstruktiv begleitet. Offen heißt, wir haben die Argumente der Befürworter und der Gegner der Veränderungen der Abstandsregelungen zur Kenntnis genommen und mit ihnen diskutiert. Konstruktive Begleitung heißt, wir haben konkrete Vorschläge gemacht, Entschließungen in den Agrarausschuss eingebracht und die Ergebnisse der Anhörung durch eine gute Auswahl der Teilnehmer und der Fragestellungen bereichert.

Mein Kollege Professor Dr. Tack hat in seiner Rede zur Ersten Lesung des Gesetzes das Anliegen der Landwirte unterstützt. Zugleich hat er aber auf die Wechselwirkung zwischen der Verringerung der Abstände zu den Gewässern, den Belangen des Umweltschutzes und speziell des Gewässerschutzes aufmerksam gemacht und die Problematik der Eutrophierung der Ostsee eingebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat er gut gemacht.)

Drei Dinge sollten seiner Meinung nach sowohl das eine wie das andere verträglich unter einen Hut bringen: Wir haben zum Ersten als eine Voraussetzung gut ausgebildete und verantwortungsbewusste Landwirte. Das Zweite war die Absicherung eines wissenschaftlich begründeten Monitorings. Und drittens, so Professor Tack, müssten wirksame Alternativen zur Randstreifennutzung geprüft werden. In diesem Zusammenhang hat er von einer Paketlösung gesprochen, von der unsere Fraktion ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf abhängig machen würde. Diese drei Prämissen haben wir in die Anhörung und auch in die Debatte des Agrarausschusses getragen.

Zeitgleich, meine Damen und Herren, und das wissen Sie alle, haben wir in den Ausschüssen den Entwurf des Doppelhaushaltes behandelt. Wir haben eine gute Gelegenheit darin gesehen, das wissenschaftlich begründete Monitoring in Verbindung mit Exaktversuchen hier auch finanziell zu verankern. Doch so konkret, meine Damen und Herren, will die rot-schwarze Koalition nicht Politik machen. Nein, sie will keine Festschreibung dieser Aufgabe im Haushalt, sie will keine Kennzeichnung der neu von den Regelungen des Gesetzentwurfes erfassten Gewässer und auch keine Vorlage der im Ausschuss geforderten Flächenbilanz. Gemeint ist damit die von uns eingeforderte Antwort auf die Frage: Was ergibt sich denn insgesamt aus der Neuregelung der Abstände zu den Gewässern für ein Flächengewinn für die Landwirte? Ich denke, die Koalition will es gar nicht wissen oder es nicht sagen, damit würde nämlich deutlich werden, dass der Berg kreiße und nur ein Mäuschen gebar.

Ein ebenso unbestimmbares Ergebnis hat die Suche nach Alternativen für die Randstreifennutzung ergeben. Hartnäckiges Nachbohren der LINKEN führte immerhin zu der natürlich etwas unbestimmten Aussage des Ministers im Ausschuss, dass man nach Auslaufen des Programms für artgerechte Tierhaltung im Jahre 2008 über ein Randstreifenprogramm nachdenke, das aus Modulationsmitteln gespeist werden würde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wäre gut.)

Aus der Presse durften wir gestern entnehmen, dass der Minister über Winterbegrünung auf umweltsensiblen Standorten nachdenkt, um damit Anreize zu schaffen, den Nährstoffeintrag zu senken. Aber, meine Damen und Herren, die Diskussionen um die Veränderung des Landeswassergesetzes laufen mindestens seit 2005 im Parlament. Und der Minister teilt der staunenden Öffentlichkeit nach der abschließenden Behandlung der Drucksache im Ausschuss mit, was er sich dazu für Gedanken gemacht hat.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Es wäre bei Übersicht und vorausschauender Arbeit der Regierung und

der sie tragenden Fraktionen ein Leichtes gewesen, vor der Verringerung der Abstände mit Monitoring und Exaktversuchen zu beginnen. Dann, meine Damen und Herren, hätten wir schon über erste Ergebnisse reden können und nicht über das Stolpern ins inzwischen kalte Wasser. Der ELER zum Beispiel böte alle Möglichkeiten, ein Programm zur alternativen Nutzung von Gewässerrandstreifen aufzulegen, in dem die Landwirte für ihre Leistung für Gesellschaft, Natur und Umwelt bezahlt werden und damit die Artenvielfalt sowie die gesamte Biodiversität der Randstreifen bis hin zur Bienenweide erhalten bleiben und bereichert werden könnten.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich bin nicht davon überzeugt, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf den Landwirten im Lande einen wirklichen Gefallen tun,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

jedenfalls keinen zukunftsfähigen. Die meisten Landwirte sind nachhaltig denkende und wirtschaftende Menschen, denen am Ende die Wasserqualität sehr viel wichtiger sein wird als ein in Wirklichkeit unbedeutender Flächengewinn.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Damit möchte ich zum eigentlichen Kern des Wassergesetzes kommen, dem Wasser selbst. Wie sieht es denn damit aus, meine Damen und Herren von der Koalition? Ist es wirklich das zeitgemäße Zeichen, das wir mit diesem Gesetzentwurf nach außen geben angesichts der Eutrophierung der Ostsee und angesichts der biologischen Belastung unserer Gewässer und ihres physikalischen Zustandes? Leider, meine Damen und Herren, haben die Umweltverbände keine so starke Lobby in diesem Parlament wie die Landwirte. Wir sollten aber trotzdem auf ihre Argumente hören, denn die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben wir politisch und finanziell noch zu leisten. Und wenn die Umweltverbände darauf hinweisen, dass die Nitratfrachten der Gewässer im Lande unverändert hoch sind, dann ist diese Tatsache auch bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Am Ende, meine Damen und Herren, wird uns nicht ein Bruchteil mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche retten, sondern sauberes gesundes Wasser.

Nach der Anhörung blieb für meine Fraktion zu konstatieren: Die Sachverständigen konnten nicht eindeutig die schützende Funktion der Randstreifen klären, sie konnten aber auch nicht die Nutzlosigkeit von Randstreifen beweisen. Ich habe kein einziges Argument dafür gehört, dass die Wasserqualität mit kleineren Randstreifen besser wird, als sie es jetzt ist.

(Egbert Liskow, CDU: Hätten Sie mal zugehört! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vielleicht habe ich auch etwas überhört und diese Argumente haben sich nur den Politikern der Koalition erschlossen, Herr Liskow. Dann war es vielleicht meine Schuld, aber man kann das ja mal nachlesen. Aber da werden Sie nichts finden. Schon gar nicht wurde die Funktion der Randstreifen für Bienen, für Kleingetier, Wild und den Erhalt der Artenvielfalt infrage gestellt. Dieser

Aufgabe werden die Randstreifen nach der Umsetzung der Gesetzesänderung in der Praxis nämlich nicht mehr gerecht werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Minister dürfen nicht dazwischensprechen. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Und ich möchte auch noch auf die strukturierende Funktion größerer Randstreifen für die Kulturlandschaft hinweisen. Diese wird zukünftig mehr und mehr eingeschränkt werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, will ich noch einmal klarstellen: Wir haben uns konstruktiv in diesen Diskussions- und Entscheidungsprozess eingebracht. Wenn hier sorgfältig, offen, vorausschauend und verantwortungsbewusst gearbeitet worden wäre, hätten wir heute vielleicht dem Gesetzentwurf inklusive der Paketlösung zustimmen können. Jedoch einer solchen Änderung, die eigentlich eine Mogelpackung ist, können ich und meine Fraktion nicht zustimmen. Solide und verantwortungsbewusste Arbeit, die nachhaltig ist, die die sich scheinbar widersprechenden Interessen von Naturschützern und Nutzern konstruktiv aufnimmt, eine solche Politik sieht in diesem Falle anders aus.

(Egbert Liskow, CDU: Wie denn?)

Aktionismus wäre ein passenderes Wort für das Agieren von Agrarministerium und Regierungsfraktion in diesem Falle. Deshalb wird auch die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag mehrheitlich nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schwebs.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich kann immer erzählen. – Barbara Borhardt, DIE LINKE:
Ja, Sie dürfen immer erzählen. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE. Ja, der Landwirtschaftsminister hat besondere Rechte.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Änderung des Landeswassergesetzes erfüllt die Koalition ein Wahlversprechen der SPD und – wie es Herr Backhaus hier schon gesagt hat – im Übrigen ja auch, wie wir gehört haben, Wahlversprechen anderer Parteien. Das ist gut so, weil natürlich die Wählerinnen und Wähler wissen wollen, und zwar vor der Wahl, was nach der Wahl umgesetzt wird. Wie bereits gesagt, dies ist ein Schritt im Bereich einer ökologisch verantwortlichen Agrarpolitik.

Was regeln wir? Wir regeln, dass in Zukunft der Gewässerabstand für alle Gewässer im Land, und zwar dann, wenn der Landwirt für die Bewirtschaftung seiner Fläche Präzisionstechnik einsetzt, einen Meter beträgt. Setzt er diese Technik nicht ein, beträgt der Abstand drei Meter. Das ist der Kernbestandteil dieses Änderungsgesetzes zum Wassergesetz. Das heißt, wir wollen die Wettbewerbssituation der Landwirte verbessern. Das war ein ausdrücklicher Wunsch aller Landwirte, und zwar seit Jahren. Zweitens wollen wir die Einhaltung eindeutiger Umweltkriterien garantieren.

Bei dem Thema Präzisionstechnik, meine Damen und Herren, zeigt sich, dass moderne Umwelttechnologieentwicklung ökonomisch sinnvoll ist, weil sie sich für den Landwirt in diesem Fall wirtschaftlich rechnet. Insofern, verehrte Kollegin Schwebs, ich sehe Sie im Moment gar nicht, ...

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hier!)

Ach da sind Sie, Entschuldigung.

... ist dieser Gesetzentwurf, den Sie jetzt hoffentlich beschließen, keine Mogelpackung. Eine Mogelpackung wäre Ihr Paket gewesen, weil es im Kern auch nichts anderes enthält als das, was wir hier vorgelegt haben. Deswegen wäre meine Empfehlung an Sie, nicht zu mogeln, sondern hier zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das wäre, glaube ich, auch auf der Linie dessen, was wir im Ausschuss beraten haben.

Was regeln wir im Einzelnen? Neu ist, dass die Gewässer dritter Ordnung, vor allem Gräben und Sölle, in die Regelung des Gesetzes zur Bildung neuer Gewässerrandstreifen einbezogen werden. Hier werden neue Randstreifen angelegt. Neu ist, dass die Gewässer erster und zweiter Ordnung einen, wie ich schon sagte, Gewässerrandstreifen bekommen von entweder einem Meter oder drei Metern, was jeweils von der eingesetzten Technik abhängig ist.

Nun haben wir im Agrarausschuss eine Anhörung durchgeführt. Eine Anhörung soll ja immer auch dazu führen, dass man Erkenntnisgewinne erzielt. Wir haben von den Wissenschaftlern und von den Technikern, die wir eingeladen haben, sehr eindeutig gehört, dass die neu entwickelte Technik, die Präzisionstechnik, in der Lage ist, sehr genau eine Dosierung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln so vorzunehmen, dass diese Mittel genau dort ankommen, wo sie hingehören, und nicht darüber hinaus. Deswegen ist die entscheidende Frage: Wie viel der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel erreichen sozusagen über das Ziel hinauschießend das Grundwasser beziehungsweise das Oberflächenwasser? Und diese Frage ist nur teilweise abhängig von den Gewässerrandstreifen. Ganz andere Faktoren spielen hier eine Rolle. Gerade deswegen wollen wir diesen Weg gehen und ihn begleiten durch ein Monitoring, einmalig in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar bis zum Jahr 2010 exakt prüfen lassen, ob sich die Wasserqualitäten durch diese Änderung des Gesetzes verschlechtern. Das ist die entscheidende Frage. Deswegen lehnen wir auch den Änderungsantrag der FDP ab, den ich hier gelesen habe, der das Monitoring nicht will. Wir wollen es, denn wir glauben, dass das wichtig ist.

Wir alle wissen, welche Probleme uns die voranschreitende Eutrophierung der Ostsee beziehungsweise auch den anderen Ostseeanliegerstaaten bereitet. Deswegen gehen wir davon aus, dass mit dieser Änderung des Gesetzes und den Maßnahmen, die darüber hinaus von Bedeutung sind, auch der Eindämmung der Eutrophierung der Ostsee gedient wird. Wie gesagt, sollte das nicht der Fall sein – Herr Backhaus hat es hier erklärt –, dann wird dieses Gesetz auch noch mal geändert. Aber dazu dient, wie gesagt, das Monitoring.

Meine Damen und Herren, die ehemalige Formel „großer Gewässerabstand – geringe Einträge, geringer Gewässerabstand – große Einträge“, die ist von gestern. Die

entscheidende Frage ist, wie die Einträge möglichst komplett so reduziert werden, dass sie die Pflanzen und eben nicht die Grund- oder Oberflächenwässer erreichen. Und das ist mit der modernen Technik machbar und nicht mehr abhängig vom Gewässerabstand, jedenfalls nicht ausschlaggebend. Deswegen noch einmal ein Werben für diese Änderung des Wassergesetzes, und zwar gerade deswegen, weil sich hier moderner Umweltschutz auch ökonomisch für die Landwirte rechnet. Die Landwirte würden die Technik ja dann gerade nicht einsetzen, wenn sie hiermit unwirtschaftlich arbeiten würden. Auch Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind teuer und müssen mit Augenmaß und mit Verantwortung auf die Felder gebracht werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine moderne Landwirtschaft in einer sauberen Umwelt. Das Monitoring wird zeigen, ob dieser Weg, den wir mit diesem Gesetz gehen wollen, tatsächlich richtig ist. Wenn man die Wissenschaftler und die Techniker aus der Anhörung hört und auch zur Kenntnis nimmt, was in anderen Bundesländern hierzu bereits erarbeitet ist, dann können wir davon ausgehen, dass dies der richtige Weg ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Timm, es geht nicht allein gegen das Monitoring, da haben Sie den Antrag falsch gelesen. Wie Sie wissen, begrüßt die FDP-Fraktion eine Änderung des Landeswassergesetzes unter dem vorliegenden Aspekt vom Grundsatz her schon. Bereits bei der Gesetzesbringung haben wir auf den Mangel der befristeten Regelung hingewiesen und unseren Standpunkt dazu deutlich gemacht. Wenn das Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern schon geändert wird, dann bitte auch so, dass nicht wegen bestehender anderslautender Bundesregelungen weiterhin Nachteile für die Landwirte Mecklenburg-Vorpommerns bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die grundsätzliche Verfahrensweise zu diesem Thema ist in der Bundesdüngeverordnung und in der EU-Nitratrichtlinie bereits eindeutig geregelt. Die Notwendigkeit eines hier gewählten Sonderweges erschließt sich uns nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Auch wenn wir in vielen Punkten dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, führen gerade die Regelungen der zeitlichen Befristung dazu, dass wir dem Antrag und auch der Beschlussempfehlung nicht zustimmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

An diesem Umstand ändert auch die im Agrarausschuss verabschiedete Entschließung nichts. Dieses Gesetz mit der Maßgabe zu beschließen, dass es vor dem Auslaufen der 3-Jahres-Befristung, die es im Bundes- oder EU-Recht eben nicht gibt, die Möglichkeit einräumt, dass notfalls das Gesetz noch einmal geändert werden kann,

entspricht nicht unserem Anspruch an die Glaubwürdigkeit und Rechtssicherheit, die man an Gesetzgebungen setzen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die vorliegende Entschließung ist lediglich ein fauler Kompromiss

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Seien Sie doch nicht so bockig!)

und bringt ganz offen die Zerrissenheit auch dieser großen Koalition zum Ausdruck.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Auch ich erinnere hier an diverse Aussagen zu Wahlkampfzeiten. Die FDP-Fraktion spricht sich weiterhin sehr deutlich für eine strikte 1:1-Umsetzung von Bundes- in Landesrecht in dieser Frage aus. Darum haben wir uns auch entschlossen, den von uns bereits im Agrarausschuss gestellten Änderungsantrag noch einmal vor dem Plenum selbst zu stellen, um Ihnen noch einmal die Chance zu geben, die vorliegende Halbherzigkeit dieses Gesetzes einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

Unser Ziel, und ich wiederhole mich gerne, ist eine dauerhafte und nicht befristete Umsetzung der bestehenden Bundesregelung. Und, das betone ich, mit diesem Änderungsantrag wird mitnichten die Notwendigkeit der Bedeutung des Gewässerschutzes infrage gestellt. Aber bereits die Bundesdüngeverordnung als flächendeckendes Aktionsprogramm Deutschlands zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie ist alle vier Jahre auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Eine Befristung plus Monitoring in Mecklenburg-Vorpommern ergibt lediglich eine doppelte Regelung, die es zu vermeiden gilt. Eine nur befristete Umsetzung birgt für die hiesigen Landwirte die Gefahr der Ungleichbehandlung mit Berufskollegen aus anderen Bundesländern. Die positive Signalwirkung für Investitionen in neue Ausbringetechnik relativiert sich mit der zeitlichen Befristung. Ich fordere Sie eindringlich auf, die derzeit von Ihnen praktizierte Prinzipienreiterei zu beenden und Ihrer Verantwortung nachzukommen, um für unsere Bürger und unsere Wirtschaft die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder für eine 1:1-Umsetzung von europäischen und bundesrechtlichen Vorgaben eingesetzt. So haben wir in der 4. Legislaturperiode zwei Anträge zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen im Bereich der Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht. Leider mangelte es in der Vergangenheit an den nötigen Mehrheiten. Auch deshalb haben wir uns im Rahmen der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarung vehement dafür eingesetzt, dass künftig Vorgaben der EU und des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern konsequent nach dem Grundsatz 1:1 umgesetzt werden sollen. Herausgekommen ist im Fall des Landeswassergesetzes dieser Kompromiss.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle erneut auf meine Argumente aus den vorhergehenden Aussprachen eingehen in der Hoffnung, dass sie von den Zweiflern nicht nur gehört, sondern auch überdacht werden. Am 14. Januar 2006 trat die neue Düngeverordnung in Kraft. Wir haben es bereits gehört. Sie regelt unter anderem, dass bei der Ausbringung von Düngemitteln grundsätzlich ein Abstand von drei Metern zu Gewässern einzuhalten ist. Dieser Abstand wird vom wissenschaftlichen Beirat des Bundesumweltministeriums als ausreichend erachtet.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Gesonderte Regelungen werden lediglich für stark geneigte Flächen festgelegt. Die Europäische Union legt in der Nitratrichtlinie keinerlei Abstandsregelungen für Gewässer fest. Somit ist der Bundesgesetzgeber mit der 3-Meter-Regelung bereits über das EU-Recht hinausgegangen. Zurzeit ergeben sich aus dem in Paragraph 81 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern normierten Ausbringungsverbot zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen. Das Ausbringungsverbot von sieben Metern im Uferbereich ist weder fachlich noch rechtlich zu begründen. Es stellt lediglich unverhältnismäßige Anwendungsbeschränkungen für mineralische und organische Düngemittel sowie für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dar. Zu Recht haben sich Landwirte und ihre berufsständische Interessenvertretung in der Vergangenheit darüber beklagt, dass die derzeitige Regelung schwerwiegende Wettbewerbsnachteile nach sich zieht. So berücksichtigt das Landeswassergesetz weder die Auswahl eines geeigneten Ausbringungszeitraums noch die Verhältnisse vor Ort oder die Applikationstechnik. Wie entscheidend dies aber ist, wurde nicht zuletzt bei der Anhörung zum Landeswassergesetz deutlich. Ob Pflanzenschutzgesetz oder Düngemittelverordnung, es gibt schon heute ausreichende Regelungen im landwirtschaftlichen Fachrecht, die die gute fachliche Praxis und damit den Schutz der Umwelt normieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das sieht man an den Ergebnissen.)

Pflanzenschutzmittel dürfen nur dann verwendet und vermarktet werden, wenn sie amtlich zugelassen sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel hinreichend wirksam und schädliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Grundwasser ausgeschlossen sind. Auch dazu wurde der Agrarausschuss im Rahmen der Anhörung umfangreich informiert. Gleichzeitig muss jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, die erforderliche Sachkenntnis nachweisen. Aus diesen Gründen verfügen andere Bundesländer schon heute über keine landesgesetzlichen Regelungen.

Zu den von den Umweltverbänden während der Anhörung geäußerten und hier explizit den EU-rechtlichen beziehungsweise juristischen Bedenken möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter äußern. Zum einen bin ich zwar keine Juristin, aber die geäußerten Bedenken kamen mir freundlich gesagt kreativ und kritisch betrachtet eher abenteuerlich vor. Zum anderen wurden Einzelbeispiele in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, ohne dass Ursache und Wirkung in einem wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang gestellt werden konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie gesagt, ich hätte mir die Umsetzung etwas anders gewünscht, hoffe aber

mit der gefundenen Regelung auf eine deutliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! Seid ihr bereit für die Bürger des Landes? Seid ihr bereit, vor den Bürgern des Landes eine Rechtfertigung abzulegen, wenn sie einst Rechenschaft von euch einfordern für eure missratene Politik, wenn sie an den Toren dieses Hauses rütteln und euch von diesem Hohen Hause herabholen in die Niederungen des Werkeltagslebens eines Bürgers? Was habt ihr getan, werden sie euch fragen, um uns Arbeit und Brot zu verschaffen und die Freiheit von Monstern der Bürokratie?

(Beate Schlupp, CDU: Zum Thema!)

Was habt ihr getan, um unser Trinkwasser sauber zu halten, Seen, Flüsse und Meere vor dem Kollaps zu bewahren? Abgeordnete, was wollt ihr dann antworten? Etwa: Wir haben keine Schuld, Brüssel schreibt uns alles vor. Oder: Wir haben nur umgesetzt, was die Bundesrepublik an Richtlinien festlegte. Oder: Wir haben doch alles demokratisch beschlossen. Sicher, formal ist allen Genüge getan. Der Gesetzentwurf wurde formal richtig eingebracht und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Der Agrarausschuss gab in öffentlicher Anhörung neun Sachverständigen die Gelegenheit, ihre Gesichtspunkte in der Sache darzulegen. Die Standpunkte mündeten in einer Drucksache für den Landtag.

Nie gab es eine treffendere Drucksachenummer, die das Wesen des Inhalts zum Ausdruck bringt, 1001. Diese Drucksache ist ein wahres „Märchen aus 1000 und einer Nacht“. Selbst der servilste Lakai hätte die einzelnen Standpunkte, die unterschiedlicher nicht sein können, nicht in ein harmonisches Konstrukt verwandeln können. Doch hier wurde das Wunder vollbracht. Der Gesetzentwurf schreibt insofern Rechtsgeschichte, als er ganz offen eine Umkehr des Vorsorgeprinzips zum Sorglosprinzip betreibt. Wenn ein Gesetz ein Gefährdungspotenzial für die Allgemeinheit bewirkt, so war es vor dessen Anwendung auf konkrete Realisierung der Gefahren hin und der vordefinierten Bedingungen so zu untersuchen, dass die Gefahr sich nicht irreversibel oder mit großen, schwer zu beherrschenden Gefahrenfolgen realisierte. Beim Sorglosprinzip, wie es auch in den USA üblich ist, gilt eine Sache erst dann als gefährlich, wenn ein Schaden eingetreten ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dieses Sorglosprinzip findet im Gesetz seine Anwendung, indem erstens durch das Monitoring, zu Deutsch Beobachtung, der Eintritt negativer Wirkungen ermittelt werden soll und zweitens der Gesetzestext ausdrücklich sagt, dass negative Wirkungen nicht generell auszuschließen seien. Zitat: „Sofern keine negativen Wirkungen eintreten“. Zitatende. Die von Herrn Professor Lennartz gemachten Aussagen lassen uns Nationalisten zu dem Schluss kommen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
„Nationalisten“! Das war ja stark eben.)

dass aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit eine generelle Aussage in Form innerhalb von drei Jahren oder Spätfolgen durch die Verringerung des Gewässerabstandes nicht möglich ist und auch dadurch längerfristige negative Folgen nicht ausgeschlossen werden können, und dies landesweit. Mecklenburg-Vorpommern wird zum Experimentierkasten für etablierte Sorglospolitiker. Aber alles halb so schlimm, der Wettbewerb ist gesichert. Dass die Vernichtung, ja, schon die Gefährdung des Gutes Lebensqualität durch Umweltschäden zum Wettbewerbsnachteil werden muss,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

darüber verschwendet hier, von uns Nationaldemokraten abgesehen, keiner einen Gedanken.

Die NPD stimmt den Überlegungen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschlands rückhaltlos zu. Auch wir sehen aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie erhebliche verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen partielle Taubheit haben.)

Es wird langfristig zu einer dramatischen Verschlechterung des Naturhaushaltes von Oberflächen-, Fließ- und Küstengewässern kommen.

Bürger des Landes, die NPD ist dafür, dass das Sorglosprinzip auch auf jene angewandt wird, die es praktizieren. Sofern bei der etablierten Sorglospolitik keine negativen Wirkungen eintreten, sollte rechtzeitig auf die unbefristete Fortschreibung ihres Tuns abgestellt werden. Was aber, wenn diese negativen Folgen für die Bürger eintreten? Dann gnade euch Gott ihr Sorglospolitiker!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borrman.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/655.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1001 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Michael Roof, FDP: Und der Änderungsantrag? – Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

einigen Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bringt die Präsidentin nicht durcheinander!)

bei der Fraktion der FDP waren Gegenstimmen und eine Stimmenthaltung, bei der NPD hatten wir nur Gegenstimmen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Nur Gegenstimmen?)

und zwei Stimmenthaltungen bei der Fraktion der SPD angenommen.

Zum Artikel 1 Nummer 2 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024, soweit er Artikel 1 Nummer 2 betrifft, vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke Stimmenthaltungen? –

(Beate Schlupp, CDU: Nichts gemerkt.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024, soweit er Artikel 1 Nummer 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und einer Zustimmung der Fraktion der SPD, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, bei einigen Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD, mehreren Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, bei einigen Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, einigen Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, bei Stimmenthaltungen der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Zum Artikel 1 Nummer 4 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024, soweit er Artikel 1 Nummer 4 betrifft, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD bei Zustimmung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die

Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und einigen Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Zum Artikel 2 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024, soweit er den Artikel 2 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1024, soweit er den Artikel 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem Artikel 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE, einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und gegen die Stimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung und mehreren Gegenstimmen sowie gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und die Fraktion der NPD angenommen. Ich korrigiere, die Stimmenthaltung kam aus der Fraktion der SPD.

Meine Damen und Herren, wie vereinbart kommen wir nun zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/1023 ein Antrag zum Thema „Weg mit der Ökosteuer auf Diesel und Benzin“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Udo Pastörs, NPD: Herr Borrmann.)

Bitte, Herr Borrmann.

Raimund Borrmann, NPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtages! In den letzten Tagen sind die Preise für Benzin und Diesel an den Tankstellen geradezu explodiert. Die Einführung der Ökosteuer auf Benzin und Diesel durch die seinerzeitige rot-grüne

Mehrheit im Bundestag bedarf dringend einer Revision. Die Dringlichkeit unseres Antrages ergibt sich aus dem Umstand, dass breite Teile der Öffentlichkeit erwarten, dass der Staat die steuerliche Belastung der Autofahrer korrigiert. Gerade in unserem Bundesland werden Pendler, gerade die Arbeitnehmer, welche auf das Auto dringend angewiesen sind, völlig unangemessen zur Kasse gebeten. Gerade jetzt ist es wichtig, dass der Landtag von Mecklenburg und Vorpommern ein Zeichen setzt und der Landesregierung einen klaren Handlungsauftrag erteilt, um zu einer Entlastung der Autofahrer zu kommen. Viele Bürger des Landes können ohne Auto so gut wie nicht existieren, sie sind auf das Auto angewiesen. Daher unsere Dringlichkeit. Viele Kinder werden mit dem Auto zur Schule oder aber zum Kindergarten gebracht. Die Kosten dafür sind in solchem Umfang gestiegen, dass auch hier ein Dringlichkeitsbedarf besteht.

Die Bürger erwarten, dass der Landtag sich mit dem Problem der hohen Spritpreise auseinandersetzt, statt absurde Kleiderordnungen zu verabschieden. Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus folgendem Gesichtspunkt: Wir möchten, dass die Angelegenheit noch in diesem Jahr im Bundesrat behandelt wird, sodass ermöglicht wird, dass eine Entlastung der Autofahrer durch den Wegfall der Ökosteuer auf Diesel und Benzin schon am 1. Januar 2008 erfolgen kann. Es dürfte unstrittig sein, dass gehandelt werden muss. Was werden die Bürger des Landes sagen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen? Wenn Sie an der Abkassierung der Autofahrer festhalten, dann werden sie es Ihnen bei den nächsten Wahlen zu danken wissen. Wir erachten die Sache für sehr dringlich. Ich bitte daher auch und gerade für alle betroffenen Bürger des Landes

(Volker Schlotmann, SPD: Für die reden Sie doch gar nicht!)

um Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Dringlichkeitsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktion der NPD nicht zugestimmt worden.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.14 Uhr

Wiederbeginn: 13.05 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist mit fünfminütiger Verspätung wieder eröffnet. Es lag nicht an Frau Schlupp, sie ist nicht die vorgesehene Schriftführerin. Herzlichen Dank, Frau Schlupp, dass Sie den Fortgang der Beratungen hier ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/640, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1003. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/1022 vor.

**Gesetzentwurf der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Für ein weltoffenes, friedliches und
tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/640 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
– Drucksache 5/1003 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP
– Drucksache 5/1022 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses, der Abgeordnete Detlef Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es geht hier in diesem Tagesordnungspunkt um die Änderung unserer Verfassung und insofern bin ich schon etwas überrascht, dass einige Kolleginnen und Kollegen hier noch nicht im Plenarsaal sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Die NPD ist vollständig!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, im täglichen Abgeordnetenleben ist es eher selten, dass wir uns als Abgeordnete mit der Änderung unserer Landesverfassung auseinandersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Ergänzung!)

Und ich kann nur sagen, das ist auch gut so.

Insofern ist das für mich ganz persönlich schon ein besonderer Moment, Ihnen mit der Drucksache 5/1003 und einer Beschlussempfehlung sowie dem Bericht des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ sowie dem Änderungsantrag 5/1022 der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP heute eine Verfassungsänderung vorzuschlagen. Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das also nichts Alltägliches, was wir heute vorhaben. Das ist sozusagen die hohe Schule des Parlaments,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn es ist unsere Verfassung, das Herzstück unserer parlamentarischen Demokratie, um die es hier geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Selbst die Abgeordneten, die seit Beginn hier im Landtag sind, haben das erst dreimal mitgemacht, und zwar einmal bei der Beschlussfassung über die Landesverfassung und zweimal, als wir die Landesverfassung noch einmal geändert haben. Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es für mich ganz persönlich schon etwas Besonderes, Ihnen heute diese Beschlussempfehlung vorzustellen.

Wir schlagen Ihnen mit dieser Beschlussempfehlung vor, einen neuen Artikel 18a in unsere Landesverfassung aufzunehmen. Ich möchte diesen Artikel in dem Wortlaut, den er durch die Beschlussempfehlung und den Änderungsantrag erhalten soll, einmal kurz vorlesen. Absatz 1 soll lauten: „Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.“

Der Absatz 2 soll lauten: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ So weit der Wortlaut.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Wortlaut ist insofern sehr bemerkenswert,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Weil er so präzise ist.)

da er sich im Zusammenhang mit der Änderung der Verfassung auf der Grundlage einer Volksinitiative entwickelt hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Grundlage ist gut.)

Soweit ich informiert bin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es in ganz Deutschland erst zwei Änderungen einer Landesverfassung auf Grundlage einer Volksinitiative, sieht man einmal davon ab, dass es in Bayern zwei exotische Anträge gegeben hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So sind die Bayern.)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Nebenbemerkung: Mit Blick auf die letzte Landtagssitzung zeigt sich, dass die direkte Demokratie in unserem Land funktioniert, auch ohne dass wir die Zulässigkeitschwellen dafür absenken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Richtig, sehr richtig.)

Doch zurück zu dieser Beschlussempfehlung.

Als Gesetzgeber sind wir gehalten, Verfassungsänderungen ganz besonders sorgsam abzuwägen, denn unsere Verfassung legt die allgemeinen Grundlagen der staatlichen Ordnung fest, sie stellt daher ein hohes demo-

kratisches Gut dar, sie soll beständig und dauerhaft sein, wie man auch sehr häufig in der entsprechenden Fachliteratur nachlesen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es uns nicht leicht gemacht und doch muss man manchmal aus gegebener Veranlassung auch eine Verfassung ändern. Wir haben uns im Ausschuss mit den Argumenten der Erstunterzeichner der Volksinitiative auseinandergesetzt. Wir haben in einer sehr umfangreichen Anhörung, wie ich finde, mündliche und schriftliche Stellungnahmen von Rechtswissenschaftlern, Politikwissenschaftlern und Praktikern angefordert und ausgewertet. Diese Anhörung war aus meiner Sicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein echter Höhepunkt des Parlamentsbetriebes. Allein 17 Abgeordnete haben daran teilgenommen und mitdiskutiert, fast ein Viertel des gesamten Parlaments, und die Besucherränge waren ebenfalls stets gut besucht.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja enorm.)

Im Ergebnis haben wir die rechtlichen Bedenken der Experten berücksichtigt und empfehlen deshalb einige Änderungen am Gesetzentwurf der Volksinitiative. Dies entspricht im Übrigen dem ausdrücklichen Wunsch und Willen der Vertreter der Volksinitiative. Diese haben uns ausdrücklich ermuntert, beherzt mit dem Text umzugehen, um eine verfassungsrechtlich einwandfreie Formulierung zu erarbeiten, die dem erklärten Willen der Initiatoren entspricht. Mit dieser Volksinitiative soll die Weltoffenheit der Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern eindeutig und klar ausgedrückt werden, denn über 17.000 Bürger haben die Volksinitiative mit ihrer Unterschrift unterstützt.

Meine Damen und meine Herren, ich glaube, das ist ein klarer Beweis dafür, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht angesichts des existierenden Rechtsextremismus in unserem Land resignieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Initiative will Schaden von unserer Heimat abwenden und der Demokratie eine Handhabe gegen Extremismus geben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch nicht verschweigen, dass wir einige rechtspolitische Bedenken von Sachverständigen bewusst ein Stück hintergestellt haben. Einige Sachverständige haben die Initiative nicht für zielführend gehalten und davor gewarnt, dass eine Verfassungsänderung eine Auseinandersetzung mit Inhalten nicht ersetzt. Ich denke, wir alle sind bereit, uns mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Keiner von uns, meine Damen und Herren, sieht diese Verfassungsänderung als automatische Lösung der dahinter stehenden Probleme an.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können durch die Aufnahme des Artikels 18a ein Zeichen setzen und eine Hilfestellung für die Rechtsanwender geben, denn als Staatszielbestimmung wird dieser Artikel eine wichtige Richtschnur staatlichen Handelns sein

können. Daher bin ich sehr froh, dass es in einem Konsens der Demokraten gelungen ist, diese Beschlussempfehlung auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr froh, dass es auch im Konsens der Demokraten gelungen ist, diesen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung und dem Gesetzentwurf der Initiative hier zu vereinbaren. Mit diesem Antrag wird noch einmal deutlich, dass jedwede extremistische Absicht ausreichen kann, die Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Handlung zu begründen.

Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit und bei der Landesregierung, die uns im Rahmen der Beratungen hilfreich zur Seite stand. Ich will es auch nicht versäumen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung zu bedanken, insbesondere bei dem Sekretariat des Europa- und Rechtsausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mit verschiedenen Argumenten versucht zu begründen, warum diese Beschlussempfehlung etwas ganz Besonderes ist. Ganz deutlich wird dies auch noch einmal, wenn man sich anschaut, welche Mehrheit erforderlich ist, um diese Beschlussempfehlung anzunehmen. Zwei Drittel der Mitglieder des Landtages müssen zustimmen. Ich appelliere an alle Mitglieder der demokratischen Fraktionen hier im Landtag: Geben Sie der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses und dem Änderungsantrag der demokratischen Fraktionen Ihre Zustimmung! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Michael Roof, FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Volker Schlotmann, SPD: Leider kann man die Zwischenrufe der NPD hinten nicht verstehen. Das müsste man irgendwann einmal ändern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist auch gut so, dass man das Geschwätz nicht hört.)

Ja, darüber kann man trefflich streiten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Manchmal wäre es vielleicht ganz angebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Das müsste man selektiv machen, so, wie es Ihnen passt.)

Ich beginne meine Rede mit einem Zitat: „Die Verfassung unseres Landes legt die Regeln für die Verfahrensweisen von Landtag, Landesregierung und Rechtsprechung fest und bildet damit seit nunmehr dreizehn Jahren das solide

Fundament, auf dem sich politisches Handeln vollzieht. Zugleich spiegelt sich in den Bestimmungen der Verfassung ein Wertekonsens aller demokratischen Parteien wider, der über das Geschäft des politischen Alltags weit hinausragt.“ Meine Damen und Herren, diese ersten Sätze sind ein Zitat und stammen aus dem Geleitwort des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern zu dem neu erschienenen Kommentar zur Landesverfassung dieses Landes.

Gerade der Gedanke, dass die Verfassung einen Wertekonsens aller demokratischen Parteien darstellt, der weit über das Alltagsgeschäft hinausgeht, gilt es meiner Meinung nach festzuhalten. Eben aus diesem Grunde sollen Verfassungsänderungen den politischen Mehrheiten einer Regierungsmehrheit entzogen bleiben und nur mit einer breiten Zweidrittelmehrheit möglich sein. Diesen Wertekonsens schreiben wir mit dieser Verfassungsänderung fort. Der Katalog der Staatszielbestimmungen soll gezielt erweitert werden. Wir fügen heute einen Artikel 18a in die Landesverfassung ein, mit dem festgeschrieben wird, dass die Verbreitung rassistischen oder anderen extremistischen Gedankenguts verfassungswidrig ist.

Ich möchte daher an dieser Stelle allen Mitwirkenden danken. Darin beziehe ich ausdrücklich die Initiatoren der Volksinitiative sowie die vier demokratischen Fraktionen und die Experten in der Anhörung des Europa- und Rechtsausschusses mit ein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir werden hier und heute eine Verfassungsänderung beschließen:

Erstens. Dies wird mit den Stimmen der demokratischen Kräfte geschehen.

Zweitens. Diese Verfassungsänderung wird den Wertekonsens bei den Staatszielbestimmungen gezielt erweitern.

Drittens. Es wird erstmalig eine Verfassungsänderung auf Initiative einer Volksinitiative in diesem Lande geben.

Zum ersten Punkt. Die Landesverfassung schreibt vor, dass Verfassungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages bedürfen. An diesem hohen Quorum wird die Bedeutung der Landesverfassung für das Zusammenleben und das Zusammenwirken der Staatsorgane hervorgehoben. Ich bin froh darüber, dass es gelungen ist, am Ende der Beratungen zur Volksinitiative eine Verständigung der demokratischen Fraktionen herbeizuführen und diese Verfassungsänderung zu vereinbaren. Es hätte ja rechnerisch gereicht, wenn drei der vier demokratischen Fraktionen sich verständigt hätten. Das war uns aber nicht genug. Bei diesem zentralen Thema wollten wir alle vier gemeinsam Handlungsfähigkeit beweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, danach sah es zu Beginn aber ganz und gar nicht aus. Nach dem Bekanntwerden der Volksinitiative bis in die Phase der ersten parlamentarischen Behandlung und bis nach der Anhörung waren noch die unterschiedlichen politischen Ansichten der vier demokratischen Fraktionen öffentlich zu vernehmen. Bis weit in die parlamentarischen Beratungen der Volksinitiative hinein konnte man den Eindruck gewinnen, dass

der Gedanke der Volksinitiative zwar im Kern getragen werde, dies aber nicht für eine Beschlussfassung in diesem Landtag reichen würde. Bei vier demokratischen Fraktionen ist es, denke ich zumindest, fast natürlich, dass es im Detail unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber auch das gehört zum politischen Diskurs und zu einer Demokratie, das zeichnet sie aus.

Aber, und das zeigt dann die Handlungsfähigkeit und Entschlossenheit der demokratischen Kräfte in diesem Hause, wir haben uns zusammengerauft im Wortsinne und haben etwas Vorzeigbares geschaffen. Ich habe die große Hoffnung, ich sage das hier mit allem Nachdruck, dass hier und heute die Gemeinsamkeiten, die wir uns hart erarbeitet haben, das war kein leichter Weg dorthin ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Das war ganz schwierig.)

Und das Lachen der NPD hier vorne zeigt, wie das bewertet wird von dieser Seite, meine Damen und Herren.

(Stefan Köster, NPD: Herr Schlotmann, Sie sind von der harten Arbeit gekennzeichnet!)

Ich habe einfach die Hoffnung, dass die Gemeinsamkeiten, die wir uns hier hart erarbeitet haben, nicht durch unnötige Äußerungen zerredet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Sie als gelernter Funktionär sprechen von harter Arbeit?)

Jeder muss wissen, was er hier und heute sagt und tut.

Meine Damen und Herren, wir sollten es hinbekommen, dass die negative Schlagzeile einer Regionalzeitung aus dieser Woche letztendlich von uns gemeinsam als Falschmeldung abgehakt werden kann.

Zum zweiten Punkt, Wertekonsens. Im Sinne des Eingangszitates stellt die Landesverfassung einen Wertekonsens dar, dem wir mit dieser heutigen Verfassungsänderung gerecht werden. Einzelne – ich kenne solche Stimmen – mögen sagen, das sei doch viel zu wenig, vielleicht wird sogar gesagt, dass hier eine Selbstverständlichkeit in die Verfassung geschrieben werden soll. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, eine vermeintliche Selbstverständlichkeit erhält einen völlig anderen Stellenwert, wenn man sie in dieser Verfassung festschreibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, Werner Kuhn, CDU, und Michael Roof, FDP)

Aber haben wir es hier wirklich nur mit einer Selbstverständlichkeit zu tun? Ist es eine Selbstverständlichkeit, wenn wir sagen, dass rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut verfassungswidrig ist? Wer so redet, möge mir in der Landesverfassung die Stellen zeigen, wo das schon festgeschrieben steht.

(Udo Pastörs, NPD: Definieren Sie das mal, was das bedeutet, junger Mann!)

Und ich sage weiter: Ich hätte einmal die hören wollen, die jetzt von angeblichen Selbstverständlichkeiten reden, wenn wir die Volksinitiative einfach in Bausch und Bogen wieder abgelehnt hätten. Die angebliche Selbstverständlichkeit wird übrigens bei den Initiatoren der Volksinitiative ganz anders eingeschätzt, meine Damen und Herren. Diese haben den politischen Willen der demokratischen

Kräfte ausdrücklich begrüßt und dies auch mehrfach öffentlich zum Ausdruck gebracht. Von einer Selbstverständlichkeit könnte man meines Erachtens vielleicht nur dann reden, wenn hier und heute alle Mitglieder dieses Landtages zustimmen würden. Dass es keine Selbstverständlichkeit ist, wird daran sichtbar, dass eine Fraktion zum Beispiel in den Ausschusssitzungen ständig dagegen gestimmt hat und sich wahrscheinlich auch heute so verhalten wird.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Michael Andrejewski, NPD:
Nicht nur wahrscheinlich.)

Meine Damen und Herren, wir hören es ja, nicht nur wahrscheinlich.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, wenn in der Neufassung – und ich komme jetzt an einen kritischen Punkt für uns alle vier –

(Udo Pastörs, NPD: Oh, jetzt wird's spannend.)

hier nicht von Rechtsextremismus, sondern von Rassismus oder anderem extremistischen Gedankengut die Rede ist, so ist den Unterstützern dieser Neufassung sehr wohl klar, dass es auch Bedrohungen der Demokratie durch andere Extremisten gibt. Und genau deshalb wurde die jetzt gewählte offene Formulierung herangezogen.

Kollege Jäger, ich denke, das schadet gar nichts, wenn man das hier so offen sagt, da sind SPD, FDP und DIE LINKE sehr weit auf Sie zugekommen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Ach, den Linksterrorismus
wollten Sie nicht abdecken?)

auch auf Sie ganz persönlich, im Interesse der Gemeinsamkeit.

Ich möchte alle aus den demokratischen Fraktionen eindringlich bitten, wirklich eindringlich bitten, unsere gemeinsame Arbeit, so schwer sie auch im Alltag immer wieder fallen wird, unser gemeinsames Vorgehen gegen die NPD und den Rechtsextremismus nicht unter parteitaktischen Gesichtspunkten zu betrachten. Wir profitieren alle von dem gemeinsamen Vorgehen. Wir werden alle Schaden nehmen, wenn diese Gemeinsamkeit zerbricht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und hier sei eingefügt, unsere unterschiedlichsten politischen Positionen zu allen anderen Fragen der Politik in dieser Gesellschaft – da haben wir genug Platz für unsere jeweilige Profilschärfung, die auch nicht zu kurz kommen darf, aber an dieser Stelle bitte nicht. Für uns als SPD steht außer Zweifel, dass die aktuellste Gefahr für unsere Gesellschaft, für unser demokratisches System, für dieses Gemeinwesen und für die Demokratie allgemein von Rechtsextremisten von der NPD kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Eine Gleichsetzung rechter und linker Gefahren für unsere Demokratie verbietet sich angesichts der derzeitigen Realitäten in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Das haben wir ja am
2. Juni in Rostock gesehen, Herr Schlotmann.)

Meine Damen und Herren, die Ursprungsfassung der Volksinitiative konnte dieser Landtag nicht übernehmen und beschließen, dagegen gab es ganz klare verfassungsrechtliche Bedenken. Für eine Regierungsmehrheit wäre es zum Beispiel ein Leichtes gewesen, diese Bedenken letztendlich zum Anlass zu nehmen und diese Volksinitiative abzulehnen. Das haben wir aber nicht getan. Stattdessen haben wir mit viel Schmerzen an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ja, das
sieht man an Ihrem Gesichtsausdruck. –
Michael Andrejewski, NPD:
Sie sind schmerzfrei.)

und haben sie auch gefunden.

Zum dritten Punkt. Meine Damen und Herren, wir erleben hier immer wieder mehr als genug Anlässe,

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

um diese Partei mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, als politischen Feind zu bekämpfen

(Michael Andrejewski, NPD: Jawohl.)

und dafür zu sorgen, dass sie hier verschwindet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, ich sehe es als ein gutes Zeichen für eine funktionierende Demokratie und ein lebendiges Gemeinwesen an, dass wir eine Volksinitiative zum Anlass nehmen, um uns auf eine Verfassungsänderung zu verständigen. Die Volksinitiative zeigt nämlich, dass wir hier im Landtag keinen abgehobenen Kampf gegen Extremismus und insbesondere Rechtsextremismus führen. Ich möchte in Erinnerung rufen, immerhin haben 17.000 Menschen als Bürger dieses Landes diese Initiative unterschrieben.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

In der von mir bereits erwähnten neuen Kommentierung zur Landesverfassung ist Folgendes zu lesen: „Seit Inkraft-Treten der Verfassung sind insgesamt 13 Volksinitiativen zustande gekommen und haben den LT beschäftigt. ... Auffällig ist, dass die Regierungsfaktionen regelmäßig großen Respekt vor der Äußerung des ‚Volkswillens‘ bekundet, in der Sache aber anders entschieden haben.“

Meine Damen und Herren, der frühere Justizstaatssekretär Dr. Litten, der diese Passage verfasst hat, wird nach Abschluss dieser Volksinitiative in diesem Landtag in der Neuauflage sicher etwas Neues schreiben müssen.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Wir haben gemeinsam der Auffassung dieser 17.000 Menschen unseres Landes nicht nur großen Respekt bekundet, sondern sie von Anfang an ernst genommen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mit der heutigen Beschlussfassung werden wir gemeinsam

keine Ruhe geben. Wir werden weiter sehr zielstrebig und unnachgiebig den Kampf gegen Rechts bestreiten.

Zum Schluss möchte ich sagen, ich hege wirklich den tiefen Wunsch – und da bin ich, denke ich, mir einig mit meinen drei Kollegen der demokratischen Fraktionen –, dass heute alle Abgeordneten der demokratischen Fraktionen für die vorliegende Verfassungsänderung stimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schlotmann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Professor Methling. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit als Staatsziele in einem neuen Artikel 18a in unsere Landesverfassung aufnehmen. Damit ist der heutige Tag ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger, für die Einwohnerinnen und Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns und ein guter Tag für die Demokratie in unserem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Der Geist der Volksinitiative für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern, unterstützt von über 17.000 Bürgerinnen und Bürgern, wird seinen Niederschlag in der Landesverfassung finden. Es werden klare Regelungen verankert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um nicht nur, aber insbesondere rechtsextremistischem Handeln Einhalt zu gebieten. So heißt es in Absatz 2: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches und anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.“ Wir stellen unmissverständlich klar, dass Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus,

(Stefan Köster, NPD: Kommunismus!)

Intoleranz und Gewalt verfassungswidrig sind, und das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Der Staat setzt sich das Ziel, derartigem Handeln und der Verbreitung solchen Gedankentums konsequent entgegenzutreten. Trotz einiger Änderungen am Text kann man daher mit Fug und Recht behaupten, die Volksinitiative war ein voller Erfolg. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben dem Parlament einen klaren Handlungsauftrag erteilt und wir erfüllen ihn heute. Das bedeutet nichts Geringeres, als dass wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der direkten Demokratie leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Herr Müller hat das schon ausgeführt und ich bin der gleichen Auffassung.

Ich denke, ich spreche im Namen aller demokratischen Fraktionen, wenn ich mich heute nochmals bei allen bedanke, die die Volksinitiative unterstützt haben, namentlich bei den Erstunterzeichnern, bei Herrn Professor Klinkmann, bei Ingo Schlüter, bei Erika Sembritzki und Thomas Jastram. Von ihnen sind heute Frau Sembritzki und Herr Schlüter im Raum. Herzlichen Dank den Erstunterzeichnern dieser Initiative.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir leisten damit aber auch einen Beitrag zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie. Es ist kein Geheimnis, dass meine Partei und Fraktion die Volksinitiative von Anfang an uneingeschränkt unterstützt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“)

Es ist aber auch kein Geheimnis, dass nicht alle demokratischen Parteien und Fraktionen die vorgeschlagene Verfassungsänderung zunächst mit Begeisterung aufgenommen haben oder gar befürworteten. So gab es verfassungsrechtliche Bedenken. Diese sind jedoch im Anhörungsverfahren erörtert und im weiteren Verfahren ausgeräumt worden, wie es sich im Übrigen auch für ein geordnetes Verfahren in einem Parlament gehört. In Abwandlung eines geflügelten Wortes füge ich hinzu: Der Wille war da, dann fand sich auch der Weg.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Es wurden aber auch politische, um nicht zu sagen, ideologische Bedenken geäußert. Es wurde gefragt: Warum brauchen wir derartige Regelungen? Die Landesverfassung bietet genügend Handlungsspielraum. Im Übrigen hätten wir ja noch das Grundgesetz. Kurzum, das Ganze sei überflüssig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh, dass sich die Fraktionen bewegt haben. Auch meine Fraktion hat sich bewegt, damit wir zu einem Konsens kommen. Ich möchte – ich glaube, es ist ein seltener Moment für mich – in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Fraktion der CDU und ihren Vorsitzenden dabei positiv erwähnen

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und ich hoffe, dass es Ihnen nicht schaden wird, Herr Jäger, wenn ich das so sage.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das glaube ich nicht. –

Michael Andrejewski, NPD: Wenn wir das machen würden, das würde ihm schaden.)

Die CDU hat sich nicht, so, wie es sich zunächst abzeichnete, in eine Trutzburg zurückgezogen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Nach und nach kam auch die CDU-Fraktion zu der Auffassung, dass eine Konkretisierung in den Staatszielbestimmungen der Landesverfassung zweckmäßig ist, damit der Gesetzgeber und die Gerichte sowie Behörden konsequent handeln. Auch die Befürchtung, es ginge den Initiatoren und deren Unterstützern ausschließlich

um das Problem des Rechtsextremismus, wird heute von der Union nicht mehr vorgebracht. Ich denke, das hat auch mit der Verständigung zu tun, die wir untereinander vorgenommen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Fraktion unterstützt den nun gefundenen Konsens. Trotzdem verhehle ich nicht, dass wir – und ich glaube, nicht nur wir – von Anfang an vor allem die staatliche Ächtung rechtsextremen Gedankenguts und Handelns als aktuelle Aufgabe angesehen haben und nach wie vor sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Mit dieser Auffassung sind wir nicht allein, auch nicht in der Öffentlichkeit. In der Anhörung erklärte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in Sachsen: „Es ist ... festzustellen, dass rechtsextremistische wie links-extremistische Gewalt und Gewaltverherrlichung sowie Hetze gegen Personen und Institutionen tatbestandmäßig gleichzusetzen sind. Allerdings haben rechtsextremistische Aktivitäten in Deutschland eine völlig andere Qualität.“

(Stefan Köster, NPD: Die Gewalt in Rostock war demokratisch, Herr Professor. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin auch froh, dass heute der Innenminister die modifizierte Fassung im neuen Artikel 18a der Landesverfassung unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die Bürgerinnen und Bürger, alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes fordern von uns zu Recht mehr Taten und nicht nur Worte im Kampf gegen die Ursachen von Extremismus in allen seinen Auswüchsen, in allen seinen Erscheinungsformen. Die heutige Verfassungsänderung ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie viele denn genau?)

Ja, sie haben mannigfaltige Erscheinungsformen, was den Extremismus betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Und Sie einfältige Vorstellungen.)

Da gibt es kaum ein Adjektiv, was man nicht hinzufügen könnte.

(Michael Andrejewski, NPD:
Es gibt auch extreme Unfähigkeit.)

Die heutige Verfassungsänderung ist eine solche Tat mit Signalwirkung. Nun gilt es, die neuen Staatsziele auch mit Leben zu erfüllen. Die Verfassungswirklichkeit wird zeigen, wie ernst der Staat den neuen Artikel 18a der Landesverfassung nimmt, wie wirksam dieser ist.

(Udo Pastörs, NPD: Auch dieser Papiertiger wird den Parteienstaat nicht retten können.)

Meine Fraktion hofft und erwartet zugleich, dass die neuen Staatsziele, wie auch in dem kürzlich erschienenen neuen Kommentar zu unserer Verfassung beschrieben, Verfassungsnormen mit rechtlich verbindlicher Wirkung

darstellen, die Friedensverpflichtung und Gewaltfreiheit als Programm der Staatstätigkeit umreißen und damit Richtlinie oder Direktive für staatliches Handeln oder Auslegung von Gesetzen beziehungsweise sonstigen Vorschriften durch Behörden sind. Darüber hinaus waren und sind sich die demokratischen Fraktionen völlig einig, dass hat auch Kollege Schlotmann schon dargestellt, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Verfechtern damit nicht zu Ende ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist nur eine Möglichkeit, sich mit diesem Handeln und Gedankengut auseinanderzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Der nächste Schritt ist Einsperren.)

Im Gegenteil, Gewaltfreiheit, Toleranz und Völkerverständigung in der Gesellschaft sind Normen, für die wir zu jeder Zeit, an jedem Ort innerhalb und außerhalb des Parlaments eintreten müssen.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie in der DDR auch schon gemacht, Herr Professor.)

Die geänderte Landesverfassung stärkt uns sowie allen Bürgerinnen und Bürgern dafür den Rücken.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Konsens erzielen konnten. Und, meine Herren, wir haben schon manche Debatte in diesem Raum geführt. Ich habe Sie mehrfach aufgefordert, dass Sie sich von Ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit distanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Ich war nicht Mitglied der NSDAP. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben es niemals getan. Sie haben es niemals getan, sich von diesem Gedankengut hier zu distanzieren.

(Stefan Köster, NPD: Sie waren in der SED! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Partei hat sich, ich persönlich habe mich des Öfteren zu unserer Vergangenheit, zu unseren Fehlern geäußert.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist nicht unsere Vergangenheit!)

Das haben Sie noch nie getan.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Sie bleiben weiterhin Nationalisten, Rassisten, völkerrassende Menschen. Solche brauchen wir nicht in diesem Parlament!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Jörg Heydorn, SPD: Sehr richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Jäger. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab, ich finde den von vier Fraktionen dieses Hauses gefundenen Weg, das Anliegen der Volksinitiative in eine Form zu bringen, die bei Experten auch Bestand hat, richtig gut. Wir haben uns da vereinbart, wir haben es hinbekommen. Das mag ja alles rechtstechnisch so ein bisschen bedenklich sein, was formuliert ist. Das, was wir heute haben, ist ...

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

Vielen Dank für den Zwischenruf. Ausnahmsweise mal vielen Dank, damit das klar ist.

Das, was wir heute formuliert haben, gehört als Staatsziel in unsere Verfassung. Der Artikel 18a ist genau die Bestimmung, die wir im Augenblick brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD:
Es bewirkt aber nichts.)

Und, meine Damen und Herren, meine Vorredner haben das mit Recht gesagt, diese Gemeinsamkeit war erforderlich, weil wir die Mehrheit, die unsere Verfassung erfordert, dafür erst schaffen mussten, und darum haben wir weidlich gerungen. Das war auch gut so. Und natürlich ist das erforderlich, denn es gibt sehr unterschiedliche Gewichtungen in der politischen Diskussion und es wäre schade, wenn sie in diesem Landtag nicht genannt würden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Aber in einem demokratischen Verfassungsstaat – das war unsere gemeinsame und tragfähige Grundlage – verdient das Anliegen, allen extremistischen Kräften entgegenzuwirken, eine größtmögliche Unterstützung. Diese wird der Verfassungsänderungsentwurf nach meiner Hoffnung einstimmig bei den vier Fraktionen, die diesen Antrag eingebracht haben, auch finden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich glaube auch.)

Und wer jetzt von mir erwartet, dass ich mich mit Rechts- und Linksextremismus an diesem Pult auseinandersetze, wird ausnahmsweise mal enttäuscht. Ich verweise darauf, es ist allgemein zugängliches Material, es gibt einen Verfassungsschutzbericht.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Den bitte ich aber auch zu lesen. Und, meine Damen und Herren, der wird diskutiert werden, aber nicht im Rahmen eines Änderungsantrages zu unserer Verfassung.

(Udo Pastörs, NPD: Sollte man sicher mal machen, sehr interessant.)

Aber, und das sage ich jetzt ganz deutlich, Herr Pastörs, die Freiheit zur offenen und ehrlichen Diskussion wird uns, meiner Fraktion und mir, niemand nehmen, auch nicht Sie.

(Udo Pastörs, NPD: Und wir lassen sie uns auch nicht nehmen von Ihnen, Herr Dr. Jäger!)

Sie können mir noch so viel einstweilige ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen Gesinnungsjustiz, nicht wir!)

Sie können mir noch so viel einstweilige Verfügungen androhen lassen. Ich sage das hier in vollem Bedacht dessen, was ich sage. Ich bleibe dabei,

(Udo Pastörs, NPD: Wir wollen die freie Auseinandersetzung.)

ich halte Ihre Partei für extremistisch.

(Udo Pastörs, NPD:
Das dürfen Sie auch gerne tun.)

Ich halte sie für verfassungsfeindlich und damit für verfassungswidrig. Davon bringen Sie mich nicht ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Wahlergebnisse der rechtsextremen NPD, ihre Verflechtung mit der nationalsozialistischen Kameradschaftsszene, das Ausmaß zumeist fremdenfeindlich motivierter Gewalt, das ist das, was die Aktualität dessen unterstreicht, was die Volksinitiative auf den Weg gebracht hat.

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie sich mal die Gewalt von Fremden gegen Deutsche an!)

Und da war es gut, dass wir uns nicht abhalten lassen von der Überlegung, dass unsere Verfassung dies schon enthalte. Das stimmt ja. Natürlich enthält unsere Verfassung die klare Aussage, dass sie jede Form von Extremismus und Gewaltorientierung als gesellschaftsschädlich einstuft. Aber, meine Damen und Herren, die neue Qualität ist, wir haben dies jetzt als Staatsziel formulieren wollen, und das werden wir auch gemeinsam so tun. Davon wird uns niemand abbringen.

Meine Damen und Herren, richtig ist auch, was die Sachverständigen gesagt haben, und der Ausschussvorsitzende hat dies meines Erachtens prägnant und klar vorgebracht. Das Grundgesetz wird von unserer Verfassung mit einbezogen. Erklärt ist, dass es auf diesem fußt. Und damit sind alle Grundrechte natürlich auch Bestandteil unserer Verfassung,

(Udo Pastörs, NPD: Damit wird das zum Kropf, was Sie da machen.)

auch das Recht der Menschen auf ihre Würde, was Sie, meine Herren dort am Fenster, offenbar ganz anders sehen als wir.

(Udo Pastörs, NPD: Damit wird es zum Kropf, was Sie da machen, Herr Jäger. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, trotz eines umfangreichen Katalogs an Staatszielen haben wir im Endergebnis gesagt, für dieses Staatsziel macht es Sinn, den Katalog zu erweitern um diese eine Richtung. Und diese halte ich nach wie vor für richtig. Deswegen haben wir den Artikel 18a gemeinschaftlich so formuliert und er steht da, wie der Wortlaut ist. Dahinter steckt nichts anderes, dahinter steckt nur, dass wir politischen Extremismus ächten und Rassismus,

(Udo Pastörs, NPD: Was immer das ist, was immer das ist!)

das haben wir besonders hervorgehoben, besonders ächten. Wir haben dafür Grund, denn genau das ist es, was aktuell die Bedrohung unseres freiheitlich-demokratischen Systems ist, das Rassistische, das Rechtsextremistische.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Stefan Köster, NPD: Sie meinen also die Gewalt von Ausländern gegen Deutsche?!)

Dies empfinden wir ganz tief, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Und wenn die Initiatoren der Volksinitiative das Ziel hatten, Schaden vom Land abzuwehren, dann kann ich nur bestätigen, Ihre Initiative ist aufgegangen in etwas veränderter Form,

(Michael Andrejewski, NPD: Etwas ist gut.)

aber mit einer sehr breiten Mehrheit, wie ich meine, mit einer damit auch verlässlichen Mehrheit, sowohl in diesem Landtag wie auch in der Bevölkerung unseres Landes, und das ist für mich ein Wert an sich.

Meine Damen und Herren, Verfassung ist keine Sammlung von Maximen und Leitsätzen. Herr Professor Methling, Sie haben darauf hingewiesen, das ist dann verpflichtend. Das meinen wir genauso, das ist unmittelbar geltendes Recht. Und wer jetzt sagt, wir hätten uns auf einen Antrag geeinigt, der nur ein Staatsziel festlegt, der irrt gewaltig. Wir legen nicht nur ein Staatsziel fest, sondern wir haben die Hoffnung, dass alle Gewalten in diesem Staate diese Orientierung zur Kenntnis nehmen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Gesetze hoffentlich auch.)

Ich sage das jetzt nicht so deutlich, wie man es auch sagen könnte, ich meine die rechtsprechende Gewalt, der ich mal selbst angehört habe,

(Udo Pastörs, NPD: Wollen Sie Rechtsbeugung?)

dass sie diese Wertung von uns bitte mitnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Genau das. – Michael Andrejewski, NPD:
Was soll das heißen? – Udo Pastörs, NPD:
Was soll denn das heißen?)

Mehr haben wir nicht zu sagen als Abgeordnete, aber das dürfen wir sagen.

(Stefan Köster, NPD: Wollen Sie die Gerichte unter Druck setzen, oder wie?)

Und, meine Damen und Herren, nun seien Sie mir nicht böse, wenn ich noch einmal erkläre, warum es auch Meinungsverschiedenheiten gab, die Volker Schlotmann mit Recht erwähnt hat. Das muss auch so sein unter Demokraten, dass man den Weg beschreibt, wenn man das Ziel gemeinsam gefunden hat. Wir wollten damals keine Antifaklausel und wir wollen sie auch jetzt nicht. Wir wollen eine Klausel, die Gewalt und Extremismus ächtet,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und ich glaube, da sind wir gemeinsam auf einem guten Weg.

Ich bitte Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag und dann auch zu dem Antrag, den wir Ihnen gemeinsam vorgelegt haben. Wenn das so ist, werde ich heute sehr stolz sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Ach, stolz?!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Verfassungsänderung, die einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten bedarf. Und so freue ich mich, dass wir es geschafft haben, auf der Grundlage der Volksinitiative eine Formel zu finden, die von der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und uns als FDP hier gemeinsam getragen werden kann. Bei allen politischen Unterschieden, die es zwischen den Fraktionen gibt, heute ist der Moment klarzustellen, was uns als Demokraten eint. Es ist nicht der Moment, im Parteiengzänk lautstark herumzukrakeelen und zu erklären, was uns trennt.

(Volker Schlotmann, SPD:
Das kann man wohl sagen.)

Dafür hat es bereits viele Gelegenheiten gegeben und ich denke, es wird dafür auch weiter Gelegenheit geben. Die von den Fraktionen vorgeschlagene Einführung eines Artikels 18a in die Landesverfassung ist der Ausdruck unserer Einigkeit im Streben gegen Gewalt, Extremismus und Rassismus. Extremismus und Gewalt haben viele Facetten. Es gibt Extremismus von Links, von Rechts und auch religiös motiviert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Michael Andrejewski, NPD: Ja, allerdings.)

Die Bürger von Mecklenburg-Vorpommern bekennen sich mit diesem neuen Artikel zu einem friedlichen Miteinander.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht die Bürger,
nicht die Bürger! Machen Sie
mal 'ne Abstimmung darüber!)

Dieses friedliche Miteinander sollten wir auch in unseren Debatten vorleben.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Damit meine ich nicht Friede, Freude, Eierkuchen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind anmaßend, Herr Roof. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

sondern ich meine einen sachlichen, objektiven und selbstkritischen Diskurs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Das neue Staatsziel, meine Damen und Herren, wird unser politisches Handeln zukünftig leiten. Die Abscheu gegen Gewalt, Rassismus und Extremismus, das Bekenntnis zu einem friedlichen Zusammenleben aller Bürger dieses Landes waren die Ausgangsbasis für diese Volksinitiative. Der Erfolg gehört also nicht uns hier als Fraktionen und uns als Abgeordneten in diesem Hause, nein, der Erfolg gehört vor allem denen, die sich engagiert haben in dieser Initiative.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Stellvertretend, das ist hier auch schon gesagt worden, lassen Sie mich an dieser Stelle die Namen von Frau Erika Sembritzki, Herrn Professor Dr. Klinkmann und auch von Herrn Thomas Jastram nennen. Vor allem aber danke ich den 17.000 Bürgern, die mit ihrer Unterschrift den Anstoß für eine Verfassungsänderung gegeben haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir danken unseren 60.000 Wählern.)

Die zur Abstimmung stehende Formulierung beinhaltet bewusst keine einseitige Fokussierung auf nationalsozialistisches Gedankengut. Eine solche Einseitigkeit wäre sowohl aus politischen als auch aus verfassungsrechtlichen Gründen falsch gewesen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Teile der Volksinitiative standen im Widerspruch zu grundgesetzlich geregelten Bund-Länder-Kompetenzen. Die Passagen, welche nach umfassenden Ausschussanhörungen verfassungsrechtlich unbedenklich waren, bilden nun das Grundgerüst für den neuen Artikel 18a. Dieses Grundgerüst ist auch aus den anderen Artikeln im Grundgesetz und der Landesverfassung herzuleiten. Aber uns war es wichtig, eine eindeutige und komprimierte Formulierung in unsere Verfassung aufzunehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Gutmenschenrhetorik.)

Deshalb haben wir uns in der Diskussion über eine neue Präambel oder ein Staatsziel letzten Endes für diesen neuen Artikel 18a entschieden. Dazu stehen wir als FDP-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD: Wie lange? Wenn die Gefahr kommt, dann verkriecht ihr euch. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das unterstützen wir ausdrücklich und deshalb beteiligen wir uns heute nicht an politischen Interpretationen, in welche Richtung auch immer. Der neue Artikel 18a ist weder die Einführung einer Antifaklausel noch politisch einseitig interpretierbar, noch ein Auftrag für irgendein Parteiverbot, noch Grundlage für Klagen gegen Abgeordnete.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer solches behauptet, der weckt Erwartungshaltungen und Hoffnungen bei den Bürgern,

(Michael Andrejewski, NPD: Bei manchen Bürgern.)

die sich dann nicht erfüllen lassen. Das führt im Ergebnis womöglich nur zu weiterem Politikverdross. Die FDP-Fraktion beteiligt sich auch nicht an dem Wettbewerb, wer der bessere Demokrat im Haus ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Über die Presseäußerungen, meine Damen und Herren, der letzten Tage von einigen Gewerkschaftsvertretern und auch von Landespolitikern bin ich daher sehr verwundert. Landespolitiker haben die Möglichkeit der Gestaltung hier im Parlament, haben diverse Möglichkeiten, Anträge und Gesetzentwürfe einzubringen. Volksinitiativen eignen sich nicht als Plattform für Parteipolitik. Sie sind Instrument des Volkes und sie sollten dieses auch bleiben.

(Beifall Heike Polzin, SPD, und Gino Leonhard, FDP)

Für die bevorstehende Abstimmung sollten wir uns von unseren Motiven leiten lassen, dass die gemeinsamen Werte und Ziele größer sind als die vermeintlichen Unterschiede in unseren Parteistrategien. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, Herr Pastörs lässt arbeiten.)

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Hohen Hause ist des Öfteren gesagt worden, man solle nicht leichtfertig an der Landesverfassung herumpfuschen. Leichtfertig ist aber gar kein Ausdruck für die Art und Weise, in der die Betreiber der Volksinitiative zunächst vorgegangen sind. Ursprünglich sollte der neue Artikel 18a Absatz 2 ja lauten: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Mecklenburger und Vorpommern zu stören und ... darauf gerichtet sind,“ NS-Gedankengut wiederzubeleben, „sind verfassungswidrig.“ Sie sind unter Strafe zu stellen.

Das war eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Landesstrafgesetzen, von denen man sich die tollsten Möglichkeiten versprach. Nationale Demonstrationen sollten dadurch generell verboten werden können, Kleiderläden wie der in Rostock geschlossen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wär nicht schlecht.)

ja sogar NPD-Abgeordneten sollten die Mandate aberkannt werden können. Solche Hoffnungen hat man geweckt. Von solchen selbsternannten Verfassungsfreunden wie den Propagandisten dieser sogenannten Antifaklausel, darunter führenden Gewerkschaftsfunktionären, sollte man eigentlich erwarten, dass sie vielleicht erst einmal eine rechtliche Prüfung vornehmen, bevor sie an der Landesverfassung herumbasteln. Das ist offenbar nicht geschehen oder grottenschlecht, denn um zu erkennen, dass diese Verfassungsänderung unmöglich war, musste man kein Juraprofessor sein. Als Student im zweiten Semester mit dem kleinen Schein braucht man keine 88 Semester im öffentlichen Recht, damit man die Kenntnisse hat, die die Gewerkschafter nicht haben.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Warum haben Sie denn so lange gebraucht? – Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD, Harry Glawe, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie hätten vielleicht mal länger studieren sollen, wenn Sie es überhaupt getan haben.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie hätten sagen können, dass das so nicht ging. Ich würde sogar behaupten, dass das wenigstens bei Politikern und auch Gewerkschaftern zur Allgemeinbildung gehören sollte, dass Strafrecht Bundesangelegenheit ist. Ein paar Stunden in der Landtagsbibliothek hätten auch für einen gebildeten Nichtjuristen genügt und man wäre völlig über die Rechtslage im Bilde gewesen. Aber dazu hatte man keine Lust.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und jetzt erhalten die Unterzeichner etwas ganz anderes, als sie wollten, nämlich bloße deklaratorische Staatszielverkündigungen ohne Strafbestimmungen. Die können einem fast leidtun, die armen Leute.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann können Sie ja dafür stimmen.)

Es ist fraglich, ob alle, die das unterschrieben haben, damit einverstanden sind und ob sie überhaupt wissen, wie man in dieser großartigsten Demokratie aller Zeiten, die wir hier haben, mit Volksinitiativen umspringen kann.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Es ist ganz legal, Volksinitiativen sogar in ihr Gegenteil zu verkehren. Diese Volksinitiativen kommen als Gesetzesinitiativen in den Landtag, es gibt eine Erste Lesung, dann werden sie in die Ausschüsse weitergereicht und die können verändern, was sie wollen. In der Form, die die Ausschüsse ihr verliehen haben, wird die Volksinitiative dann im Landtag abgestimmt. Das heißt, ich starte zum Beispiel eine Volksinitiative, um als Staatsziel in die Landesverfassung den Schutz der Natur vor genmanipulierten Organismen hineinzuschreiben. Daraus kann der Landtag dann einen Verfassungszusatz mit dem Inhalt machen, Staatsziel sei eine Pionierrolle Mecklenburg-Vorpommerns bei der genetischen Optimierung der Natur, und es ist immer noch dieselbe Volksinitiative.

(Volker Schlotmann, SPD: So wär das,
wenn Sie hier etwas zu sagen hätten.)

Das ist wahre BRD-Demokratie.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Blödsinn, was Sie da erzählen!)

So viel zum Funktionieren der direkten Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vor Volksinitiativen kann ich jeden Bürger nur warnen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Korrekt wäre in diesem Fall, dass die Organisatoren der Volksinitiative für den stark veränderten Text die Unterschriften noch einmal sammeln würden. Aber auch dazu haben Sie keine Lust. Dann müssten Sie ja ihren 17.000 Unterzeichnern beichten, dass Sie bei der Formulierung der ersten Fassung komplett versagt haben. Diesen Herrschaften rate ich für die Zukunft, sich auf Kekse backen gegen Rechts zu beschränken, das dürften sie intellektuell vielleicht gerade noch bewältigen.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Sie sind als Löwen gestartet, sie brüllten: „null Toleranz gegen Rechts“ und sind als Bettvorleger gelandet,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

auf dem geschrieben steht: „null Kompetenz gegen Rechts“.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ist leider Ihre Losung.

Zudem sollte man sich auch hüten, die Landesverfassung mit unverbindlichen Verlautbarungen zu überfrachten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an Artikel 17 der Landesverfassung. „Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei“, heißt es da, und: „Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.“

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

„Es sichert ... einen hohen Beschäftigungsstand“, steht da seit 1994. Ein toller Satz, Massenarbeitslosigkeit gibt es offenbar nicht. Das sollte man in Zukunft auf jeden Hartz-IV-Bescheid drucken, damit die Leute wissen, wie gut es ihnen doch wenigstens rechtstheoretisch geht

(Beifall Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und dass ihre Arbeitslosigkeit offensichtlich verfassungswidrig ist.

Nützt den Leuten der Artikel 17 irgendwie? Nein. Denn wie der neue Nomos-Kommentar zur Landesverfassung sagt, will die Vorschrift keinen einklagbaren Individualanspruch begründen. Sie steht lediglich geschrieben und versucht, einen guten Eindruck zu machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist das bei Staatszielen. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie bewirkt nichts, außer vielleicht, dass sich die Erwerbslosen dieses Landes verhöhnt fühlen dürften, wenn sie davon wüssten. Und dass sie davon erfahren, dafür werden wir sorgen.

Genauso wirkungslos ist Ihre tolle Antifaklausel. Was vom ursprünglichen Inhalt übrig geblieben ist, ist, was uns betrifft, zahnlos. Zahnloses dürfte darüber hinaus aber durchaus für Verwirrung sorgen. Wie verträgt sich die Friedensverpflichtung mit dem Umstand, dass in diesem Monat 1.200 Soldaten der Panzerbrigade 41 aus Torgelow nach Afghanistan einmarschieren? Sie mögen sagen, dass seien ja Friedenssoldaten mit Friedensgewehren, Friedenshandgranaten und Friedenspanzern, aber das kann man auch anders sehen. Mit dem Aspekt dieser Verfassungsänderung können wir vielleicht sogar etwas anfangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist die
Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Volksinitiative vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/640. Gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedürfen verfassungsändernde Gesetze einer

Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Somit sind 48 Jastimmen erforderlich. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Volksinitiative in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1003 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1022 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 5/1022 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1022 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1022 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE, Heike Polzin, SPD,
und Werner Kuhn, CDU)

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1003 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1003 mit den hier heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages in der Fassung der geänderten Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/1003 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Sportfördergesetzes, auf der Drucksache 5/976.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Sportfördergesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/976** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 1. Juli 2002 durch den Landtag mit wesentlichen Zielstellungen in Kraft gesetzt. Diese waren im Einzelnen, die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung zu unterstützen, die Grundzüge der Sportförderung zu verankern und die Autonomie des Sports zu sichern. Im Mittelpunkt des Gesetzgebungsverfahrens stand die Aufgabe, für den Bereich des Sports langfristig Planungssicherheit zu erlangen. Das Kernelement der Planungssicherheit bildet dabei die Finanzierungsregelung gemäß Paragraph 10 des Gesetzes, wonach, ich zitiere: „Das Land ... für die allgemeine Förderung des Sports in Mecklenburg-Vorpommern jährliche Zuwendungen in Höhe von 8 200 000 Euro (gewährt)“. Eines der wenigen Sportfördergesetze in Deutschland, sofern welche existieren, wo eine so langfristige Planung auf einem so solidem Fundament für den Landessportbund möglich war.

Der Paragraph 10 Absatz 1 des Sportfördergesetzes vom 9. September 2002 legt fest, dass die Landesregierung die Höhe der Zuwendung in Abständen von vier Jahren ab Inkrafttreten der Vorschrift neu ermittelt. Da Paragraph 10 Absatz 1 nicht sofort mit Inkrafttreten des Gesetzes, sondern gemäß Paragraph 12 erst zum 1. Januar 2004 wirksam wurde, ist dies erstmalig zum 1. Januar 2008 notwendig. Zur Beurteilung der künftigen Förderhöhe für den Sport sind insbesondere die Ergebnisse der im Betrachtungszeitraum umgesetzten Förderprogramme und Maßnahmen, die Entwicklung des Mitgliedsbestandes, die Organisationsgrade der Sportorganisation sowie die Bevölkerungsentwicklung herangezogen worden.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass, um die Entwicklung des Sports in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich festsetzen zu können, die Beibehaltung der derzeit gesetzlich festgeschriebenen Zuwendungen des Landes in Höhe von 8,2 Millionen Euro unbedingt erforderlich ist. Mit dem Inkrafttreten der letzten Schulgesetzänderung vom Februar 2006 wurden die Regelungen zum Schullastenausgleich insofern geändert, dass das Land den Aufwand der Schulträger in Mecklenburg-Vorpommern für Schüler aus anderen Bundesländern über das Schulgesetz nicht mehr erstattet. Um zu gewährleisten, dass die Träger der Sportgymnasien beziehungsweise der angeschlossenen Internate auch weiterhin vom Land hinsichtlich der Sachkosten für den Schulbetrieb und die Kosten der Internatsunterbringung für besondere Talente aus anderen Bundesländern unterstützt werden, wurde zwischen dem Finanzministerium, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Innenministe-

rium eine Übergangslösung zur Finanzierung dieser Ausgaben vereinbart, eine so genannte Titelvereinbarung, für die ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Häusern noch einmal bedanken möchte,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

ohne die die Möglichkeit, Sportler aus anderen Ländern hier auszubilden, nicht gegeben gewesen wäre. Diese Regelung endet allerdings mit Ablauf des Jahres 2007.

Unter Berufung auf die Verhandlungen, die derzeit laufen zum Haushalt 2008/09, und vor dem oben dargestellten Hintergrund sind nach Auffassung des Finanzministeriums „ersatzweise Finanzierungsregelungen für diesen Athletenkreis über das zu novellierende Sportfördergesetz ab 2008 notwendig, indem Zuschüsse an Schulträger von Sportgymnasien für besonders sportliche Talente anderer Bundesländer“ – Zitatende – neu in die Gesetzesbegründung und damit sie auch in die künftigen Haushaltsplanungen des Sports aufgenommen werden können. Damit ist für die Sportgymnasien des Landes eine solide Planungssicherheit geben. Auch dafür noch einmal den Dank an das Finanzministerium.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Anregung aus der Ressortanhörung kann insofern gefolgt werden, als dass die für die Zuwendungen des Landes für die Kooperation Schule/Verein erforderlichen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht mehr wie bislang im Sportfördergesetz, sondern im Einzelplan 10 im Titel „Jugendarbeit freier Träger“ in bisheriger Höhe veranschlagt sind, der vom Landessportbund auch weiterhin bewirtschaftet werden soll, und somit dem Sport keine zusätzlichen Lasten auferlegt werden. Die kommen also sozusagen zusätzlich auf die Summe, die sie derzeit als Sportfördermittelsumme eingestellt haben, obendrauf.

Da die Förderung der Entwicklung besonders sportlicher Talente und Leistungen, insbesondere im Leistungssport, in den Sportgymnasien und in den Internaten für Sportler sowie Leistungszentren und -stützpunkten und deren Zusammenarbeit im Verbund, bereits in Paragraph 5 des Sportfördergesetzes vom 9. September 2002 geregelt ist, bedarf es an dieser Stelle keiner Gesetzesänderung.

Meine Damen und Herren, weiterhin wurde mit dem Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juli 2002 beabsichtigt, dass wir als Parlament jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode die Neubestimmung des Festbetrages des Landes vornehmen. Durch die Verlängerung der Legislatur auf fünf Jahre ergibt sich bei adäquater Herangehensweise ein notwendiger Änderungsbedarf. Diesem wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie sind aber auch nicht mutig, Herr Minister.)

Im Rahmen der Verbandsanhörung wurden der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Städte- und Gemeindegemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Der Landkreistag hat zum vorliegenden Gesetzentwurf keine Einwendungen. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme keine Bedenken geäußert. Der Städte- und Gemeindegemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich in seiner Stellungnahme dahin gehend,

dass er keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen des Sportfördergesetzes hat. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern befürwortet in seiner Stellungnahme die Änderung des Überprüfungsrythmus zur Neuermittlung des Festbetrages für die allgemeine Sportförderung, verweist jedoch auf die Notwendigkeit einer höheren Finanzausstattung von jährlich 8,9 Millionen Euro für die nächste Förderperiode im Rahmen des Sportfördergesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Der Landessportbund geht bei gleichbleibender Förderung des Landes in Höhe von 8,2 Millionen Euro von einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Sportentwicklung aus. Dieses sind die Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren, die wir hier auch noch einmal bekanntgeben müssen.

Ob dem Begehren des Landessportbundes und dem des Städte- und Gemeindegemeinschaft, die auch auf dieses Verfahren noch einmal hingewiesen werden können, aus haushaltspolitischen Gründen im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung nachgekommen werden kann, ist letztendlich durch Sie als Souverän zu bestimmen. Wir als Landesregierung haben uns für eine solide Finanzausstattung in Höhe von 8,2 Millionen Euro entschieden und können auch auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen durchaus für den Landessportbund eine solide sportliche Entwicklung konstatieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie wissen genau, dass das nicht reicht.)

Die Gesetzesnovelle sichert aus meiner Sicht die Rahmenbedingungen ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Das klang beim Parlamentarischen Abend aber alles anders.)

Ja, meine Damen und Herren, einmal bezeichnen Sie sich als Souverän, dann wollen Sie es wieder nicht hören. Sie müssen sich schon irgendwie entscheiden, denn Sie sind letztendlich der Gesetzgeber, ich bringe das Gesetz ein.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aber nicht aussuchen, wie es passt, Herr Minister.)

Die Gesetzesnovelle sichert aus meiner Sicht die Rahmenbedingungen für eine weiterhin zukunftsfähige Entwicklung des Sports in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte daher, den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung der Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern in den dementsprechenden Gremien zu beraten und werbe um Ihre Zustimmung für die Änderung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sport frei!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Landtagsvizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber jetzt nicht angreifen! –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Natürlich! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Offensiv.)

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren, Ende des Jahres 1997, haben wir uns im Landtag Mecklenburg-Vorpommern erstmalig damit befasst, die Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Damals sollte neben den Formulierungen von Grundsätzen für die Sportförderung auch die finanzielle Planungssicherheit gewährleistet werden. Wir begehen heute also praktisch das zehnjährige Jubiläum einer parlamentarischen Initiative, die meine Fraktion damals begründet hatte.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Mit
aller Bescheidenheit, das muss gesagt werden.)

Ja.

Damals allerdings fand die damalige Gesetzesinitiative noch keine Mehrheit. Es dauerte bis zum Jahre 2002, als dann mit der Zustimmung aller Fraktionen ein Sportfördergesetz verabschiedet wurde.

Die Ziele und Mittel der Sportförderung, die Anwendungsbereiche, die Maßnahmen zur Förderung des Sportes, die Begriffsbestimmungen und Planungs- und Fördergrundsätze, die Nutzung von Sportstätten und nicht zuletzt natürlich die Finanzierungsregelungen haben für das Land und für den Sport in Mecklenburg-Vorpommern Klarheit geschaffen und über einen langen Zeitraum Planungssicherheit gewährleistet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Ich meine, wir können heute sehen, dass wir damals eine gute Entscheidung für den Sport bei uns im Land getroffen haben. Es gibt aber noch eine andere Begebenheit, die mit der Entstehung des Sportfördergesetzes insbesondere im Sportbereich überhaupt verbunden war, und zwar sind bei der Diskussion sportlicher Belange des Landes die politischen Differenzen zwischen den Fraktionen kleiner als auf anderen Politikfeldern. Am Ende stand in der Regel ein Konsens, den alle mittragen konnten, mit dem alle leben können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich würde mich freuen, wenn das auch bei diesem Gegenstand der Beratungen so wäre.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir aus der Begründung der Vorlage ersehen können, hat sich der Sport in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren immer besser entwickelt. Das ist besonders anzuerkennen, weil es ja in der Vergangenheit schon eine Reihe von Unkenrufen gab, die prophezeiten, dass der Rückgang der Einwohnerzahl und der Geburten Einbrüche bei den Mitgliederzahlen nach sich ziehen würde. Damit verbunden war wie immer bei solchen Diskussionen vorrangig

die Frage nach einer weiteren Finanzierung auf dem bisherigen Niveau oder schon eine Absenkung. Das Gegenteil ist vor dem Hintergrund der Mitgliederzahlen eingetreten. Die Sportvereine verzeichnen weiterhin einen großen Zulauf. Die Mitgliederentwicklung verläuft gegen den allgemeinen Trend der Bevölkerungsentwicklung positiv.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Der Sport ist und bleibt die größte Massenorganisation im Lande. Seine gesellschaftliche Bedeutung hat sich weiter vergrößert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Der Sport übernimmt vielfältige Aufgaben, die weit über seine ursprüngliche Bedeutung hinausgehen.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bloß der Spitzensport ist nicht mehr so spitze.)

Zuerst sind natürlich für viele erst einmal die Erfolge im Leistungssport sichtbar. Ich denke an die vielen Medaillen bei internationalen und nationalen Wettkämpfen. Bei manchen internationalen Ausscheiden konnte man, um es vielleicht etwas unbescheiden auszudrücken, schon den Eindruck gewinnen, die Bundesrepublik besteht sportlich fast nur aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wie heißt die Sportart?)

Aber der Leistungssport ist ja ein wichtiger Teil des Sportes,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn er trägt neben der internationalen und nationalen Reputation für unser Bundesland vor allem dazu bei, junge Menschen für den Sport und die mit ihm verbundenen Tugenden zu begeistern,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Badminton.)

Menschen aus unserem Land stolz zu machen

(Udo Pastörs, NPD: Stolz!)

und Mecklenburg-Vorpommern in der Welt bekannter zu machen.

Und die zweite wichtige Seite des Sportes ist der Breitensport. Ohne eine breite Basis, in der neue Talente entdeckt und gefördert werden, würde uns perspektivisch der Nachwuchs ausgehen. Diese Symbiose ist dem Landessportbund und den in ihm organisierten Verbänden und Vereinen, dem Olympiastützpunkt und auch den Sportgymnasien sehr gut gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Für die Ergebnisse und das tagtägliche Engagement möchte ich mich an dieser Stelle bei all denen bedanken, die daran ihren Anteil haben. Für die nächsten Jahre drücke ich all denen die Daumen, wenn es darum geht, das olympische Motto von Pierre de Coubertin „Schneller, höher, weiter“ für sie und für unser Land mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Gesetzentwurf jetzt und genau so einzubringen, ist gesetzgebungstechnisch korrekt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Im Gegensatz zu anderen Verfahrensweisen wird hier auf das Ergebnis der Haushaltsberatungen gewartet, um es dann bei der Zweiten Lesung entsprechend berücksichtigen zu können. Neben der aus unserer Sicht notwendigen Anpassung an die Dauer der Legislaturperiode geht es vor allem um die Höhe des künftig festzusetzenden Förderbetrages. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es ums Geld geht, gehen die Meinungen in der Regel auseinander.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Hier aber nicht.)

Um es klar zu sagen: Ich bin sehr zufrieden, dass wir uns offensichtlich fraktionsübergreifend darüber einig sind, dass die bisherige Summe von 8,2 Millionen Euro nicht ausreicht, um die zukünftigen Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Die Unterschiede bestehen also nicht zu sehr im Ob, sondern vor allem im Wieviel.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

In den Haushaltsberatungen wurde der Antrag meiner Fraktion, die Sportförderung in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 um jeweils 1 Million Euro aufzustocken, trotz unseres seriösen Deckungsvorschlages abgelehnt. Angenommen wurde im Innenausschuss der Antrag der Koalitionsfraktionen, für die beiden Haushaltsjahre die Mittel für die Sportförderung um jeweils 500.000 Euro zu erhöhen. Die Suche nach einer Deckung soll allerdings noch der Finanzausschuss übernehmen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist wirklich das Letzte!)

Ich bin sehr gespannt, welche Entscheidung dazu am Freitag in der abschließenden Beratung des Finanzausschusses getroffen wird, denn noch liegen keine entsprechenden Anträge für die Beratungen vor.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die bringt die Opposition ein.)

Eine zweite nicht minder spannende Frage ist, wie denn die Erhöhung der Sportfördermittel, von denen man schon in einer Broschüre der CDU-Fraktion lesen kann, wenn sie denn beschlossen wird, finanztechnisch geregelt wird. Wir gehen natürlich als Fraktion davon aus, dass die im Paragraphen 10 des Sportfördergesetzes angegebene Summe um den entsprechend diskutierten Betrag erhöht wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Und zwar für fünf Jahre!)

Dazu wäre eine weitere Änderung im vorliegenden Gesetzentwurf in Paragraph 10 erforderlich. Das ist, meine Damen und Herren, in den kommenden Ausschussberatungen sicher möglich und könnte im Rahmen der Zweiten Lesung berücksichtigt werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Dieses Verfahren – und das will ich ausdrücklich formulieren – halten wir schon deshalb für notwendig und alternativlos, weil nur so über die gesamte Legislaturperiode finanzielle Planungssicherheit gewährleistet werden kann. Eine andere Variante würde immer die Gefahr bedeuten, dass man unterhalb der gesetzlichen Regelungen eine Einsparungsdiskussion erneut in zwei Jahren beim nächsten Doppelhaushalt beginnt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Eine andere Finanzierungsvariante, unter Umständen auch zusätzlich zum gegenwärtigen Sockelbetrag, zum Beispiel nur für die Haushaltsjahre 2008 und 2009, würde dem Anliegen des Sportfördergesetzes, die Planungssicherheit über die gesamte Legislaturperiode der Dauer dieser Gültigkeit des Gesetzes zu gewährleisten, nicht gerecht. Das wäre aus unserer Sicht eine Mogelpackung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es uns auch dieses Mal gelingt, fraktionsübergreifend eine entsprechende Lösung zu finden, die unserer Verantwortung gegenüber dem Sport in Mecklenburg-Vorpommern gerecht wird und optimale Bedingungen für seine weitere Entwicklung schafft. Am Ende wird nicht nur der Sport, sondern wir alle in unserer Gesellschaft werden gewinnen. Dafür freue ich mich auf die Beratungen im entsprechenden federführenden Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE:
Zum Parlamentarischen Abend
waren sich schon alle einig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der SPD.

Norbert Baunach, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Sportfreunde! Der Sport ist sicher eine der schönsten Nebensachen der Welt, für den einen mehr und für den anderen weniger, für den einen die aktivere und für den anderen die passivere Art. Das ist eben genauso wie bei allen schönen Nebensachen der Welt. Dieser Tage konnte man lesen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern einer Studie zufolge Bewegungsmuffel seien. Jeder Vierte könne sich neben beruflichen und familiären Verpflichtungen nicht zu sportlichen Aktivitäten aufraffen ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen aber hier eine gute Figur. Sie sind sportlich, das sieht man.)

Ich habe eine gute Figur.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

... und seinen inneren Schweinehund nicht überlisten. Sie wissen ja alle, wovon wir reden. Ich meine, das muss anders werden!

Wenn ich in diesem Zusammenhang gerade auf unsere Schüler schaue, dann ist das eine zunehmende Bewegungsarmut, die sich da breitmacht, die auch ganz deutlich zu erkennen ist. Ich habe nun in meinem familiären Freundeskreis sehr viele Sportlehrer, da bekomme ich das immer brühwarm gesteckt, wie das früher einmal

war mit den einzelnen koordinativen Fähigkeiten und den Bewegungsabläufen. Das fehlt heutzutage fast völlig, so weit gehe ich sogar mit dieser Feststellung.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja, Sie sind ein gutes Beispiel, wie das funktioniert. Sie sind sportlich.)

Die Einführung einer dritten Stunde Schulsport gepaart mit einer gesunden Ernährung ist wichtig und begrüßenswert. Aber lassen Sie mich praxisnah und auf Nachhaltigkeit bedacht deutlich sagen, ohne einen fachgerecht erteilten Sportunterricht ist dieses alles nicht optimal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Gehen Sie in die Grundschulen, gehen Sie in die anderen Schularten, da werden Sie das ganz deutlich sehen! Ich erlaube mir, heute bei der etwas längeren Redezeit einmal ein bisschen weiter auszuholen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Noch weiter?)

Zum Thema, Herr Bluhm, kommen wir dann noch. Aber das gehört auch zum Thema, das geben Sie doch wohl zu.

Wir sagen doch alle: Was Hänchen nicht lernt beziehungsweise nicht gelehrt bekommen hat, und so weiter.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Dass der Sport in unserer Gesellschaft eine wichtige soziale und gesundheitspolitische Funktion erfüllt, ist, denke ich, unbestritten.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Dieses reicht von der Vorbildwirkung der Spitzensportler – Herr Bluhm hat einiges genannt – bis hin zum Miteinander in den Sportvereinen. Ich habe vorhin einen Politiker sagen hören: Mit den Sportfreunden, das ist eine gute Sache, mit den Parteifreunden, da wird das manchmal etwas kompliziert. Aber das soll doch jeder selbst beurteilen.

Ich halte den Verbandssport und den Vereinssport für eine wesentliche gesellschaftspolitische Institution, in der viele von den Werten vermittelt werden, die für eine friedliche, freie und demokratische Gesellschaft gerade in der heutigen Zeit für die Heranwachsenden unerlässlich sind.

(Udo Pastörs, NPD: Warum grenzen Sie dann die NPD-Jugend aus?)

Auf dem letzten Parlamentarischen Abend des Sports hier im Schloss – immerhin waren einige Mitglieder des Landtages vertreten, aber es waren deutlich unter 20, ich könnte sie auch aufzählen, aber das will ich lieber nicht tun –, wenn ich das einmal bemerken darf,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber wir waren da.)

hatte ich von einem mich sehr persönlich sehr beeindruckendem Beispiel berichtet,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir waren auch da.)

und zwar von einer Kinder- und Jugendabteilung eines Sportvereins. Das möchte ich heute noch einmal tun, damit auch die etwas davon haben, die nicht anwesend waren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will die Sportart, den Verein und auch das Sportgerät nicht nennen, aber das war sehr interessant. Da geht es um junge Sportler und um ein Projekt für ein etwas teureres Sportgerät.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist nicht Boxen.

Sie warben um Unterstützung in einem Flyer, der schön aufgemacht war, aus dem ich Ihnen einige Auszüge vortragen möchte: „Wir trainieren viermal pro Woche emsig und zielstrebig, sind fleißig in der Schule, sind ein tolles Team und halten zusammen.“

(Udo Pastörs, NPD: Team ist wichtig.)

„Das machen wir nicht: Rauchen, Trinken bis ins Koma, Rumlungern, Rechtsextremismus gut finden.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Wir haben Sportgeräte, die doppelt so alt sind wie wir, und Sportgeräte, die viel zu schwer sind. Zwischen unseren Sportgeräten und den Sportgeräten von heute liegen 25 Jahre Technologie.“ Nachdenken! Sie haben das Sportgerät doch aufgeführt, will ich aber nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Nehmen Sie was aus dem Topf für Kampf gegen Rechts für die Sportgeräte.)

„Wir wünschen uns ein neues Sportgerät für alle Kinder, ein Mannschaftssportgerät. Wir danken mit tollen Leistungen, Zielstrebigkeit und großer Motivation. Kommen Sie uns besuchen! Überzeugen Sie sich! Danke.“ Das fand ich unwahrscheinlich toll. Das zeigt das konkrete Anliegen und die konkreten Bedarfe. Das ist die Praxis, es ist praxisnah.

Meine Damen und Herren, wenn der Sportminister eine noch intensivere Zusammenarbeit als bisher mit dem Landessportbund und dem Bildungsministerium anstrebt, dann begrüße ich das ausdrücklich. Ich begrüße ebenso die noch intensivere Begleitung, Bearbeitung der Aufgaben des Leistungssports – Herr Bluhm ist näher darauf eingegangen – durch die drei Leistungssportschulen und den LSB. Der mit viel Vorschusslorbeeren bedachte Sportminister kann sich nun beweisen,

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig. Sehr richtig.)

heißt es doch im „Landessportmagazin“ 12/07: „Unter anderem haben wir mit Minister Lorenz Caffier einen absoluten Insider des organisierten Sports und einen ausgesprochenen Freund des Sports an unserer Seite.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Detlef Müller, SPD: Genau, sehr richtig. – Udo Pastörs, NPD: Das stimmt.)

Das meine ich zwar aus langjähriger politischer sportlicher Zusammenarbeit persönlich auch,

(Udo Pastörs, NPD: Raucht nicht, trinkt nicht, das ist gut.)

lieber Lorenz, aber das ist eben nur die halbe Miete,

(Zurufe aus dem Plenum: Was?!)

wie das Sportmagazin dann auch weiter feststellte.

(Detlef Müller, SPD: Was?! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, nunmehr liegt der erste Entwurf der Landesregierung, des Sportministers, zur Änderung des Sportfördergesetzes vor, denn eine Novellierung – auf das ganze Prozedere will ich weiter nicht eingehen – zum 01.01.2008 ist erforderlich. Das haben wir ja nun von anderen Kollegen schon gehört. Die Koalitionsfraktionen hatten sich im Koalitionsvertrag auf eine Sportförderung auf hohem Niveau verständigt,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Hey! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

und dies trotz der komplizierten finanziellen Situation.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist beachtlich. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Herr Ritter, das ist zunächst einmal schon beachtenswert, Punkt!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Mir persönlich wäre eine, ich darf jetzt auch einmal sagen, Formulierung auf höherem Niveau als bisher natürlich lieber gewesen, aber dazu ist es nicht gekommen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Da war
die Haushaltslage noch nicht so schön. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aus meinen ehrenamtlichen Sportfunktionärstätigkeiten in verschiedenen Arten und Ebenen des Sports – schenke ich mir – weiß ich, ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Oh! –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ich wollte jetzt nicht erster Sekretär und zweiter Sekretär sagen, ne?!

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

... und das dürfte vielen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso gehen,

(Detlef Müller, SPD: Genau.)

dass die meisten, wenn man einmal richtig nachliest, in einem Sportverein organisiert sind, den Aufsichtsrat leiten und in anderen Gremien sind.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Einige treiben auch Sport.)

Ich bin fast geneigt, es geht mir ja in meinen eigenen Vereinen auch so, zu sagen, wenn ich meinen Beitrag nicht mehr zahle oder irgendwelche Spenden, dann ist vielleicht manches nicht möglich. Und ich sehe es ja auch bei einigen Kollegen, wie immens, und das sollte auch einmal anerkannt werden von anderen Leuten,

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

wie akribisch und intensiv manche Abgeordnete ihre Sportvereine vor Ort unterstützen. Wenn ich unterwegs bin, dann höre ich das immer, wenn da einmal ein Hunni fehlt, dann ist der Abgeordnete vor Ort der Erste, der gefragt wird: Können Sie mal? Dann möchte ich den sehen, der Nein sagt.

(Egbert Liskow, CDU: Wir helfen überall.)

Und sie spüren natürlich, auch das gehört dazu, dass die allgemeinen Kosten im Bereich des Sportes für die Verbände und Vereine gestiegen sind.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Ich will das nicht weiter aufzählen, denn das weiß jeder und es bedarf keiner näheren Erläuterung. Objektiv und der Fairness halber muss man natürlich feststellen, und das wird auch anerkannt, dass das Land die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung unterstützt, die Autonomie des Sports sichert und es insbesondere dem Sport im Land doch Planungssicherheit gibt.

Ich hatte in den letzten Tagen in meinem Bürgerbüro Sprechstunden zum Thema Sport abgehalten. Da lagen die Problemfälle deutlich stärker in den Kommunen und Kreisen. Heute Morgen las ich gerade etwas über meine Heimatstadt, und zwar Haushaltssperre. Meine Frau ist ja jetzt wieder Sportlehrerin. Es folgte ein kurzer Anruf – nachher habe ich es auch irgendwo gelesen – also beruhige dich mal, den Sport betrifft es nicht. Insofern finde ich das recht erfreulich, Herr Kreisvorsitzender.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es sei auch positiv angemerkt, und das ist mir persönlich auch wichtig, egal wie die Koalitionen der Landesregierung auch aussahen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Da
schlägt die Kleine Anfrage zu, Lorenz.)

ob SPD/PDS oder SPD/CDU, egal wie die Sportminister auch hießen, es gab immer die Mehrheit der demokratischen Parteien, jetzt plus FDP, so, denke ich, für die Sache des Sports.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Davon gehe ich auch weiterhin aus. Der Kollege Bluhm hat das noch ein bisschen blumiger umschrieben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dazu muss ich sagen, profilierungsnahe Gelüste Einzelner, das ist völlig daneben und hier auch nicht angebracht. Natürlich erkenne ich die Rolle der Opposition an, denn das ist ja Ihre Aufgabe. Das akzeptiere ich auch.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Was ist denn das? – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vielleicht mache ich auch mal ein verschmitztes Auge, wenn ich gewisse Anträge sehe.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Also!)

Der Sport ist somit – ich sage es natürlich auch, Kollege Bluhm – mit seinen zurzeit circa 1.900 Sportvereinen und 220.000 Mitgliedern die größte Bürgerbewegung,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich
wollte eine ordentliche Rede heute hören!)

mit Massenbewegung habe ich so meine Probleme,

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau. Sie
wollen wohl auch mal Opposition
erleben, Herr Baunach? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

des Landes und täglich werden es mehr. Ich bin geneigt zu sagen, trotz bekannter demografischer Entwicklung.

Der vorliegende erste Entwurf sieht einen Zeitraum von fünf Jahren vor bei einer jährlichen Finanzierungsleistung von 8,2 Millionen Euro. Ich sage nur, Kollege Bluhm, ob und wie, die Haushaltsplanungen sind ja, wie bekannt, noch nicht abgeschlossen. Wie sagt doch der Kaiser: Schauen wir mal! Bloß der hat keine Probleme mit seinem Haushalt, denn der hat das Vielfache von dem in seinem Haushalt,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Baunach, nicht drumherumreden, Klartext! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

was wir im Landessport im Haushalt haben. Hier sei aber auch der Hinweis gestattet, einer hat es vorhin schon etwas umschrieben, dass der Landessportbund einen Bedarf im Haushaltsansatz von 8,9 Millionen Euro ermittelt und es entsprechend beim Sportminister und den zuständigen Institutionen angemeldet hatte. Er kann sich beweisen, hieß es damals, aber die Schiene ist ja abgelaufen.

(Detlef Müller, SPD: Na, dann schauen wir mal!)

Insofern hat der Kollege Bluhm recht und ich mit meiner Formulierung: „Schauen wir mal!“.

Meine Damen und Herren, wir reden bei fast jedem anfallenden Problem in der Gesellschaft von der Wichtigkeit von Prävention. Also wie oft ich da im Präventionsrat für dieses und Präventionsrat für jenes vorstellig werde und meinen Sportbeitrag halten soll. Die sportliche Arbeit am Mann, natürlich auch an den Frauen – das ist im sportlichen Sinne gesprochen –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dein Glück, dein Glück!)

durch viele ehrenamtliche und hauptamtliche Übungsleiter und Trainer ist beste, sage ich, allerbeste Prävention.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage noch mal: Teilnahme am Sport ist beste Prävention und in organisierten Sport angelegtes Geld ist jederzeit gut angelegtes Geld.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und erlauben Sie mir auch den Einschub, weil es heute Morgen so eine Pressemitteilung gab – na ja, Stichwort „FC Hansa“ –, und die Feststellung für manche Mitmenschen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nichts gegen FC Hansa!)

Sport in Mecklenburg-Vorpommern ist mehr als mein Lieblingsverein, und ich bin Vereinsmitglied beim FC Hansa Rostock, das muss man eigentlich auch des Öfteren sagen, ich habe da auch so manche Diskussion in einem kleinen Verein, die dann vielleicht mal mit 2.000 Euro ihren Haushalt deutlich aufstocken könnten und es zum Überleben langen würde.

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung namens meiner Fraktion federführend in den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss. Da ich noch etwas Zeit habe, möchte ich die auch nutzen. Einige Dinge möchte ich noch kurz anreißen.

Man kann ja die Bundesregierung kritisieren, wie man will, und den Bundesrat in dem Zusammenhang, aber das, was CDU und SPD positiv in Sachen Sport auf den Weg gebracht haben, insbesondere Bundesfinanzminister Steinbrück, sollte man auch mal loben und benennen. Ich nenne nur Förderung und Unterstützung der Ehrenamtlichkeit, Umwandlung der Übungsleiterpauschale in einen steuer- und sozialversicherungspflichtigen Freibetrag, Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 1.848 Euro auf 2.100 Euro, Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes des Ehrenamtes, Anhebung der Höchstgrenze für den Spendenabzug.

Nächstes Stichwort: Integration im Sport. Das habe ich letzte Woche hautnah erlebt.

(Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Die Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft ist eine besondere Aufgabe des Sports. Toleranz, Akzeptanz, Verständnis für unterschiedliche Herkunft, Nationalität, Weltanschauung werden durch den Sport vermittelt. Sport spricht alle Sprachen und kennt keine Grenzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein praktisches Beispiel konnte ich in der letzten Woche bei den Stadtschulmeisterschaften im Boxen in Rostock sehen. Viele Nationalitäten waren da zu beobachten. Das war ein tolles Bild und Kinder haben natürlich keine Berührungängste. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen sicherlich auch andere Beispiele aus Ihrem Wahlkreis, wo dieses positive Zeichen trägt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Eins möchte ich auch noch sagen, gerade in dieser ganzen Diskussion der Gewaltauseinandersetzung: Es ist nicht nur der Fußball. Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich den vom LSB entwickelten Ehrenkodex für das Handeln aller mit Sport Befassten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich denke, das ist eine wichtige Sache. Einem Missbrauch des Sports, seines humanistischen Grundgedankens durch Extremisten und Menschen, die ihre Muskelkraft sinnvoller einsetzen sollten, muss auf allen Ebenen noch deutlicher, noch entschiedener entgegengetreten werden.

Dann habe ich aus der Erfahrung eine Bitte an die Repräsentanten unseres Landes in den Kommunen, in den Kreisen und im Land: Sprechen Sie doch bei Ansiedlung und Förderung von Unternehmen noch intensiver mit den Investoren, dass diese auch im Sport ihre Region unterstützen, sich einbringen und sich dort wiederfinden im Interesse des Sportvereins. Ich weiß von einigen hierbei ganz Aktiven in unserem Land, könnte sie auch namentlich nennen, das will ich aber nicht tun. Dieses ganze Prinzip ist für die Unternehmen gut, die Region gut, den Sport vor Ort gut und nicht zuletzt auch für die Werber, denn wie gesagt, Sport ist die größte Bürgerbewegung des Landes.

Die SPD wird sich auch in Zukunft für die Sportbedürfnisse der Menschen einsetzen und die erfolgreiche, gesellschaftlich wertvolle Arbeit der Sportverbände und Sportvereine unterstützen. Lassen Sie mich zum Schluss – und es hat noch nicht mal rot geleuchtet – feststellen: Sportliche Gemeinschaft gibt Freude, Halt und Hoffnung, doch sie verlangt auch Selbstbeschränkung und Rücksichtnahme. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Baunach.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Kollege Baunach, ich kann ja jetzt für die Fraktion gar nichts anderes mehr sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

Nein, wir wollen das und stehen auch einer Änderung des Sportfördergesetzes sehr aufgeschlossen gegenüber.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat
Herr Grabow auch so gesagt auf
dem Parlamentarischen Abend.)

Deswegen sage ich ja, ich bin gewissermaßen hier in Zwängen, aber sehe das nur positiv.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir sehen es auch so, es sollte durchaus möglich sein, den Betrag noch etwas zu erhöhen. Aber ich glaube, wir sind nicht die richtigen Ansprechpartner, diesen Betrag hier rauszufinden. Da gibt es wohl intensive Gespräche. Das ist ja auch zugesagt worden. Aber wir wollen uns dem nicht verschließen und werden dem sicherlich anschließend zustimmen.

Wir sehen es selbstverständlich so wie meine Vorredner auch, dass damit alle hier im Sport hauptamtlich und insbesondere ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die nötige Würdigung erhalten, wobei, und das will ich noch mal deutlich machen, es ganz wichtig für uns ist, dass wir mit der Änderung des Gesetzes eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit in die Arbeit des Sports bringen können und damit auch die entsprechende Gewährleistung, sodass wir langfristig damit etwas gegen jede Form von Extremismus tun können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Seilhüpfen gegen Rechts.)

Alles in allem also gut investiertes Geld, eine Investition in die Zukunft, eine gute und richtige Investition in die Zukunft. Wir stimmen der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf zur Änderung des Sportfördergesetzes gehe ich von einer großen Übereinstimmung aus. Die ist ja nun auch schon dokumentiert worden.

Das Sportfördergesetz, es wurde schon gesagt, wurde unter anderem mit dem Ziel erlassen, die Grundzüge der Sportförderung zu verankern und so die Autonomie des Sports zu sichern. Durch die in Paragraf 10 Absatz 1 festgeschriebenen Finanzierungsregeln wird die Kalkulierbarkeit und Berechenbarkeit, das heißt die Pla-

nungssicherheit zur Erfüllung der Aufgaben des Sports in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.

Die jetzt im Entwurf enthaltenen Änderungen beziehen sich auf die Dauer des Vertrages, auf die Angleichung an die Legislaturperiode und auf die Höhe von derzeit 8,2 Millionen Euro.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Leider nicht.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einen großen Dank sagen an den Landessportbund. Mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der Sportentwicklung trägt er seinen Teil zur Landesentwicklung bei und bringt die Menschen im Land voran. Das kann man so sagen. Dieses gelingt dem Landessportbund durch einen, so denke ich, sehr verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geldern und mit gezielten Projekten. Die Entwicklung, das haben wir schon gehört, ist herausragend. Der Landessportbund umfasst 220.000 Mitglieder, knapp 1.900 Vereine, 18 Stadt- und Kreissportbünde, 45 Landesdachverbände und es kann, erfreulicherweise entgegen dem allgemeinen Trend bei der Bevölkerungsentwicklung, eine ständig steigende Mitgliederzahl verzeichnet werden.

Die Förderung wird vor allem für innovative Projekte, für Modellvorhaben, für Sportveranstaltungen, den Olympiastützpunkt eingesetzt. Der Landessportbund erhält die Zuwendung für den Freizeit- und Breitensport, für den Behinderten- und Gesundheitssport, aber auch für den Leistungssport.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Mit den Mitteln der Sportförderung werden preisgünstige Sportangebote für jedermann vorgehalten. Die Sportvereine tragen mit eigenen Sportstätten maßgeblich zur Sportstättenversorgung im Land bei. Sie unterbreiten 40 Prozent aller Bewegungsangebote zur Vermeidung, Beseitigung und Linderung gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Und ganz wichtig ist die Kooperation mit 631 Schulen und 288 Kindergärten bei der Schaffung von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche. All diese Leistungen erbringen 35.000 Ehrenamtliche. Sie leisten im Monat rund 253.000 Stunden unentgeltliche Arbeit für gemeinnützige Zwecke. Für dieses Engagement haben sie unsere große Anerkennung verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine Damen und Herren, durch die Sportförderung kann in Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Netzwerk des Sports vorgehalten werden. Dieses Netzwerk schafft die Grundlage dafür, dass über alle Altersgruppen ein gesellschaftliches Zusammenleben gefördert wird, eine sinnvolle Freizeitbetätigung für Kinder und Jugendliche vorhanden ist, und dies insbesondere vor dem Hintergrund der Gefahren des Extremismus, die gerade im jugendlichen Alter am größten sind. Hier reden wir von einer Investition in Prävention durch den Sport. Das ist besser als das Bekämpfen der Auswirkungen. Aber auch der Spitzensport, die Vorbilder der Jugend, hat hier seine Heimat. Ich denke, über die Wichtigkeit der Kontinuität der Sportförderung braucht man nicht weiter auszuführen. Sie bildet die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

(Harry Glawe, CDU: Richtig, Herr Waldmüller. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Zur Höhe der Förderung: Die in dem Entwurf eingestellte Förderung beträgt 8,2 Millionen Euro. Das ist, Herr Bau-nach hat es gesagt, ein hohes Niveau. Die Koalitions-partner haben sich in der Koalitionsvereinbarung zur För-derung auf hohem Niveau ausgesprochen. Wir müssen aber auch konstatieren, dass die Förderhöhe in den letz-ten sechs Jahren unverändert geblieben ist.

Fakt ist auch, dass wir in den vergangenen Jahren Kos-tensteigerungen zu verzeichnen haben und glücklicher-weise einen Mitgliederzuwachs in den letzten vier Jah-ren entgegen dem Trend der Demografie von mehr als 13.000 Mitgliedern. Die Prognosen auf Grundlage der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung gehen von weiteren Steigerungen der Mitgliederzahlen bis 2012 aus. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Förde-rung pro Mitglied im Laufe der Zeit gesunken ist und eine Anpassung an das notwendige Niveau erfolgen muss. Dies müssen wir tun, wenn wir nicht das Erreichte, die Funktionsfähigkeit unserer Sportvereine, aufs Spiel set-zen wollen.

Wir, die CDU, vertreten daher die Anhebung der Sport-förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens festgeschrieben werden muss. Über die Erhöhung ist im Innenausschuss im Zuge der Haushaltsberatungen durch die Koaliti-onspartner bereits Einigkeit erzielt worden. Wie hat es Herr Baunach gestern gesagt? – „Sport ist die schönste Nebensache der Welt, aber sie muss auch finanziert wer-den.“ In diesem Sinne lassen Sie Taten folgen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ist aber richtig, Herr Waldmüller.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Lüssow von der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus vier mach fünf – darum geht es also vorder-gründig im uns hier vorliegenden Gesetzentwurf der Lan-desregierung. Tatsächlich geht es um mehr. Spitzensport und Nachwuchsleistungssport seien Impulsgeber für den Breitensport sowie Image fördernd für das Land. Sicher, viele Menschen hätten dem Armenhaus der BRD vor gar nicht all zu langer Zeit kaum zugetraut, in vielen Sport-arten durch exzellente Leistungen hervorzustechen. Das ist umso mehr anzuerkennen, weil die Erfolge mit relativ geringen Mitteln und oftmals nur durch tatkräftige Hilfe des Mittelstandes erreicht wurden.

(Egbert Liskow, CDU: So ist es.)

Doch Spitzensport als Impulsgeber für den Breitensport, das, meine Damen und Herren, erscheint mir etwas ein-seitig gefasst. Gewiss, der Sommer 2006 mit der Fuß-ball-WM hat auch in M-V zu einem Mitgliederzuwachs geführt. Bei den Handballern indes – die Männer wur-den bekanntlich Weltmeister – war das nicht im erhofften Maße so, was auf andere erfolgreiche Verbände eben-falls zutrifft.

Was mir nicht schmeckt, ist die Reihenfolge, die Sie hier an einigen Stellen nennen: erst der Spitzensport, dann der Volks- und Breitensport. In der Sichtweise meiner Fraktion geht es um die Schaffung einer Breite, aus der Spitzensport letztlich schöpfen kann. In erster Linie aber soll die Schaffung einer Breite die Möglichkeit und auch die Pflicht zur Aneignung von sportlichen Grundfertigkeiten beinhalten, denn Leibesübungen dienen zunächst einmal der Förderung der Volksgesundheit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Freude über die Erfolge unserer Spitzenathleten wird in der Gesamtzusammenschau getrübt, wenn Kinder und Jugendliche schon in jungen Jahren ein Dasein als Blut-hochdruckpatienten fristen. Von den finanziellen Kosten für die Allgemeinheit will ich hier gar nicht erst reden.

Fangen wir bei den Kleinsten an. Gewiss, Sie erwähnen die Kooperation von Vereinen mit 288 Kindergärten, die nur zu begrüßen ist. Keine Erwähnung findet indes das Mutter-Kind-Turnen, obgleich es doch so wichtig ist und meines Wissens da, wo es das Angebot gibt, mit großer Begeisterung angenommen wird.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Väter turnen auch mit ihren Kindern. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Liegen Ihnen dazu Zahlen vor? Aber vermutlich führen Sie ja auch darüber keine Statistiken, so, wie es bei den schwimmerischen Fertigkeiten von Kindern und Jugend-lichen in Mecklenburg und Vorpommern der Fall ist. Ich zitiere aus einer Kleinen Anfrage meines Kollegen Köster zu diesem Thema. Frage: „Wie hoch ist ... die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die über keine schwimme-rischen Fertigkeiten verfügen ...?“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Antwort der Landesregierung: „Findet im Sportunterricht Schwimmunterricht statt, so gehen die Schwimmleis-tungen in die Sportensuren ein. Statistiken über Schüler-leistungen werden nicht erhoben. Aus diesem Grunde können keine Aussagen über Schwimmfähigkeiten von Schülern getroffen werden.“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Eine Antwort, die nicht zuletzt bei den Mitarbeitern des Rostocker Instituts für Sportwissenschaften auf Befrem-dung stoßen dürfte. Das Aktionsbündnis Schulsport M-V vertritt die Kernförderung nach einer dritten Sportstunde für alle Klassenstufen in dieser Legislaturperiode so, wie im Koalitionspapier vereinbart. Laut Protokoll einer Zusammenkunft vom 25. Juni 2007 mit Herrn Tesch erklärte dieser, die Ganztagschule biete dafür beste Möglichkeiten. In den anderen Schulformen seien die Studentafeln bereits voll ausgeschöpft. Auch kommt es darauf an, was die einzelne Schule aus den Stunden macht, über die sie selbst verfügen kann. Das Proto-koll ist über Weltnetz abrufbar, nicht, dass gleich wie-der jemand denkt, wir hätten irgendwo Agenten sitzen. Wir meinen, die körperliche Betätigung im Rahmen des Schulsports und im Sinne des 3-Stunden-Ziels ist uns zu wichtig, um sie vagen Hoffnungen zu überlassen. Es geht um die Ausbildung körperlicher Grundfähigkeiten und um Gesunderhaltung durch, ich sage es einmal, Pflicht zum Glück.

Aus besagtem Protokoll geht auch hervor, dass Dr. Hart-mut Preuß vom Sportwissenschaftlichen Institut anhand von Ergebnissen der Studie „Bewegte Schule“ die Pro-bleme hinsichtlich körperlicher sportlicher Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern belegt hat. Davon ausgehend fordert er eine stärkere Unterstützung der Schulsportforschung durch das Bildungsministerium.

In der Langzeitstudie „Kinder bewegt“ warten er und Professor Zschorlich mit Zahlenmaterial auf, das uns alle angeht. Über die untersuchten Kindergartenkinder sowie 12- und 13-Jährigen wird sinngemäß festgestellt, jedes vierte Kind sei vor der Einschulung in seiner körperlichen

Entwicklung derart zurück, dass es eigentlich nicht schulfähig ist. Besonders schlechte Werte offenbaren sich bei Körperkoordination, Ausdauer, Kraft. Lediglich fünf Prozent der Schüler in der Sekundarstufe II schaffen einen Klimmzug. Vor 30 Jahren konnten dies noch 95 Prozent. Dr. Gröbe vom Sportlehrerverband fordert staatlicherseits eine klare Zielstellung für die sportliche Grundausbildung von Schülerinnen und Schülern und mehr jüngere Sportlehrkräfte an den Schulen.

Sicherlich, der Vereinssport ist wichtig und nicht mehr wegzudenken, doch beruht er auf freiwilliger Basis, womit ein Garant für die angesprochene Breite im Sinne der Volksgesundheit nicht unbedingt gegeben ist. Diesen hätten sie bei einer konsequenten Anwendung der 3-Stunden-Schulsport-Geschichte. Setzt sich die hier angesprochene Entwicklung fort, gleicht die immer vollmundig betonte Autonomie des Sports in Anbetracht der Zeit einem Trugbild. Wir stimmen jedoch einer Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lüssow.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/976 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss, zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Zusätzlich wurde beantragt, ihn auch an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Zuruf von der Fraktion der SPD:

Können wir auch an alle überweisen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache, wir kommen noch überall hin zur Beratung.)

Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf bei Zustimmung aller Fraktionen an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch mal zurück auf den **Tagesordnungspunkt 3**. Im Rahmen der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3 ist nach der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf die Abstimmung über die Entschließung zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 nicht vorgenommen worden. Von daher werde ich die Abstimmung über die Ziffer 2 jetzt durchführen.

Wer also der Entschließung unter Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist die Entschließung unter Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Entschuldigung. Enthaltungen? – Damit ist der Entschließung unter Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1001 mit Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU sowie Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD bei einigen Enthaltungen zugestimmt worden. Ich ergänze, es war auch bei der Fraktion DIE LINKE eine Zustimmung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz – GlüStVAG M-V), Drucksache 5/977.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des
Glücksspielstaatsvertrages (Glücksspielstaats-
vertragsausführungsgesetz – GlüStVAG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/977 –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Lorenz Caffier. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Ratifizierungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag legt die Landesregierung nunmehr in einem zweiten Schritt den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Staatsvertrag vor. Das etwas ungewöhnliche Verfahren, bereits das Ausführungsgesetz in den Landtag in Erster Lesung einzubringen, bevor das normsetzende Gesetz in Zweiter Lesung durch den Landtag seine, so hoffe ich, Zustimmung fand, ist dem engen Zeitfenster geschuldet, in dem wir uns bewegen. Der Glücksspielstaatsvertrag soll vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt ist dann allerdings auch ein Ausführungsgesetz notwendig.

Erreicht werden kann dieses Ziel aber nur, wenn die Zweite Lesung zum Staatsvertragsausführungsgesetz in der Landtagssitzung im Dezember stattfindet. Wenn man berücksichtigt, dass der Glücksspielstaatsvertrag ein Zustimmungsgesetz ist, ergeben sich daraus nur zwei Alternativen: Entweder die Zustimmung zum Staatsvertrag durch das Parlament – dann brauchen wir eben zu Beginn des nächsten Jahres landesrechtliche Ausführungsbestimmungen – oder der Gesetzgeber lehnt den Staatsvertrag ab, dann ist das Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag obsolet und kann in der Zweiten Lesung abgelehnt werden. Ich hoffe allerdings und werbe dafür, dass der Landtag dem Glücksspielstaatsvertrag zustimmt und damit aktiv der Spielsucht den Kampf ansagt.

(Udo Pastörs, NPD: Spielsucht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Glücksspielstaatsvertrag die Zustimmung des Parlaments findet, dann werden, wie schon erwähnt, Regelungen zur Umsetzung des Staatsvertrages in Mecklenburg-Vorpommern, landesrechtliche Ausführungsbestimmungen benötigt. Auf diese möchte ich im Folgenden eingehen.

Der Staatsvertrag sieht vor, dass die Länder die zur Ausführung des Staatsvertrages notwendigen Bestimmungen erlassen, und eröffnet darüber hinaus den Ländern die Möglichkeit, weitergehende Anforderungen, insbesondere zu den Voraussetzungen des Veranstaltens und Vermitteln von Glücksspielen, festzulegen und die Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Staatsvertrages vorzusehen.

Konkret werden in dem Gesetzentwurf die für die Entscheidung über die Erlaubnis und die für die Glücksspielaufsicht zuständigen Behörden bestimmt sowie das Verfahren und die Voraussetzungen für die Erteilung und den Widerruf einer Erlaubnis für die Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele geregelt. Abgesehen von der durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Verlagerung der Aufsicht über die in öffentlicher

Trägerschaft von der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern veranstalteten Lotterien und Sportwetten vom Finanzministerium auf das Innenministerium bleibt es weitgehend bei der bestehenden Aufgabenverteilung.

Der Systematik des Staatsvertrages folgend sind Spezialregelungen für Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial vorgesehen, die im Wesentlichen dem geltenden Recht entsprechen. Darüber hinaus enthält der Entwurf zur Umsetzung des staatsvertraglich normierten Ziels des Spielerschutzes Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung eines Sperrsystems, an dem die Lottogesellschaft und die Spielbanken teilnehmen, und die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. Es ist auch vorgesehen, die Veranstaltung und Vermittlung von Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2008 zuzulassen. Insofern macht der Gesetzentwurf von der entsprechenden Ermächtigung im Staatsvertrag Gebrauch.

Als besonders bedeutsam möchte ich das Verbot von ortsgebundenen Verkaufsstellen gewerblicher Spielvermittler erwähnen. Das Lottospielen an den Kassen von Supermärkten und Tankstellen ist damit in Mecklenburg-Vorpommern künftig nicht mehr möglich. Schließlich weise ich auf die einschlägigen Bußgeldtatbestände hin, die eine Sanktionierung von Verstößen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 500.000 Euro vorsehen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, jede Medaille hat zwei Seiten. Die Binsenweisheit erstreckt sich auch auf das Glücksspiel. Die glänzende Seite dieser Medaille steht für den Gewinn, die Kehrseite dagegen für den Verlust. Es liegt in der Natur des Glücksspiels, dass dem Gewinn nur einiger weniger der Verlust einer Vielzahl anderer Spielteilnehmer entgegensteht, und der Verlierer trachtet nach Kompensation seines Verlustes. Schnell lösen Spiel, Einsatz, Quoten, Spannung, Gewinnerwartung und Spielergebnis eine Faszination aus, die nachweislich Suchtpotenzial – je nach Art des Glücksspiels – unterschiedlichen Ausmaßes in sich birgt. Mit dem Staatsvertrag im Zusammenhang mit den landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen legen wir ein festes Fundament für die Bekämpfung der Spielsucht. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine gute Beratung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/977 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE bei einer Gegenstimme, Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Sech-

ter Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006 und Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 5/789.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Sechster Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006 und Stellungnahme der Landesregierung – Drucksache 5/789 –**

Es hat zunächst das Wort der Sozialminister des Landes Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor nunmehr gut sieben Jahren, am 1. November des Jahres 2000, trat der Rat für Integrationsförderung bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Dieses Gremium, kurz Integrationsförderrat, wurde auf der Grundlage des damaligen Integrationsförderratsgesetzes zur Beratung und Unterstützung der Landesregierung bei der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung eingerichtet. Er kann auf sieben Jahre gute Arbeit zurücksehen, in denen sich seine Aktivitäten kontinuierlich gesteigert haben. Über die des vergangenen Jahres 2006 gibt der vorliegende Sechste Tätigkeitsbericht Auskunft. Ich möchte aus der Fülle dessen, was da dargestellt worden ist, nur einige Punkte herausheben.

Herausragendes Ereignis war sicherlich die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften, das hier am 27. Juni 2006 beschlossen wurde. Mit Artikel 1 dieses Gesetzes werden mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegenüber den im Gesetz genannten öffentlichen Stellen festgelegt. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes trat das Integrationsförderratsgesetz außer Kraft, aber sein Regelungsgehalt wurde nahezu unverändert in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz übernommen. Damit haben wir eine weitgehende Kontinuität und die ermöglicht es auch, dem Integrationsförderrat seine Arbeit im Interesse der Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken so effektiv wie bisher fortzusetzen.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht hervorgeht, hat sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit einem Grad von mehr als 50 auf 10,89 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes erhöht. Das ist eine geringfügige Steigerung um 0,3 Prozent. Aber nicht nur der Personenkreis der amtlich anerkannten Menschen mit Behinderungen, der Schwerbehinderten steht im Mittelpunkt der Arbeit des Integrationsförderrates, sondern er wirkt für alle Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind.

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, zur Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen beizutragen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne

Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt festgelegte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

Wenn man sich den Tätigkeitsbericht näher anschaut, wird man feststellen, dass er von diesen Rechten sehr umfassend Gebrauch gemacht hat. Im Berichtszeitraum sind ihm von der Landesregierung 43 Entwürfe von Gesetzen, Landesverordnungen, Verordnungen und so weiter zugeleitet worden. In ganz vielen Fällen ist es zu einer deutlichen Verbesserung dieser rechtlichen Vorschriften gekommen, und zwar zu einer Verbesserung im Hinblick darauf, dass sich die Situation der Zielgruppe, nämlich von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, verbessert hat.

Der Integrationsförrat kann aber auch von sich aus tätig werden. Auch davon hat er im letzten Jahr sehr umfassend Gebrauch gemacht und verschiedenen Ressorts der Landesregierung fachlich fundierte und begründete Empfehlungen zur Verbesserung konkreter Lebenssituationen gegeben. Ich will als Beispiel nur anführen die Empfehlung zu den Aussagegenehmigungen nach Paragraph 46 der Straßenverkehrsordnung zur Bewilligung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von Schwerbehinderten und für Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung beziehungsweise Mobilitätsbeeinträchtigung. Solche auf einen konkreten Lebensbereich bezogenen Empfehlungen sind innerhalb der Landesregierung unter Beteiligung verschiedener Stellen, vor allem natürlich der Sachverständigen des Integrationsförrates, diskutiert worden und dann ist eine Lösung gefunden worden, die ich für sehr klug und für angemessen für diesen Personenkreis halte.

Ich will noch auf einen Begriff eingehen, der insgesamt sehr bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, den der Barrierefreiheit. Dabei ist Barrierefreiheit – ich denke, da stimmen wir überein – mehr als der abgesenkte Bordstein, mehr als der Niederflerbus mit Neigungstechnik, auch mehr als das Schallsignal für Blinde und Sehbehinderte an einer Ampel. Es geht auch darum, wie es im Paragraphen 6 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes heißt, dass die Systeme der Informationsverarbeitung und alle Kommunikationseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise zugänglich und nutzbar sind ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Das ist ein sehr weitgehender Begriff, aber ich denke, darauf kommt es an, und das, was wir in diesem Bereich tun, kommt dann am Ende nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute, sondern natürlich auch Vätern und Müttern mit Kinderwagen, Menschen, die schweres Gepäck tragen, Menschen, die vorübergehend auf Gehhilfen angewiesen sind. Diese werden sicherlich auch sehr positiv bemerken und hinnehmen, dass es Bahnhöfe mit Aufzügen gibt, dass es Rampen gibt mit einem geringen Gefälle, schwere Türen, die man mit einem Schalter öffnen kann, und so weiter.

Ich denke, dass sich nach und nach Barrierefreiheit, Abbau von Barrieren zu einem Nutzen für alle im Prinzip entwickelt und das der Gesellschaft insgesamt zugutekommt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Integrationsförrat ganz besonders aktiv ist, wenn es um die Beseitigung von Barrieren geht, und ich bin sicher, wir werden auch in Zukunft weiter sehr gut zusammenarbeiten, in erster Linie natürlich das Sozialministerium, aber ebenso alle anderen Ressorts.

Meine Damen und Herren, der Integrationsförrat ist natürlich den Ressorts des Landes, den Ministerien nicht immer nur ein bequemer Partner. Er fordert zum Teil auch dazu heraus, dass man festgefahrene Denkschemata verlässt, dass man sich mit neuen Ideen auseinandersetzen muss, dass man sich vor allem mit dem Anderssein, mit anderen Lebensbedingungen als den bekannten auseinandersetzen muss. Ich weiß aber auf der anderen Seite auch, dass es inzwischen zu regelrechten Partnerschaften gekommen ist zwischen dem Integrationsförrat und den verschiedenen Ressorts, weil sich dann doch im Laufe der Zusammenarbeit herausgestellt hat, dass das gemeinsame Zusammenwirken von Nutzen ist. Das ist nicht nur von Nutzen für das, was jeder Einzelne selbst zu tun hat, sondern vor allem auch für diejenigen, für die der Integrationsförrat steht, wofür er sich einsetzt, für die Menschen in unserem Land, die mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung leben müssen und unsere Hilfe brauchen. In diesem Sinne wünsche ich mir auch weiter eine gute und auf dieses Ziel ausgerichtete Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Werter Herr Sellering! Ich danke Ihnen als Minister für die Worte, die Sie hier für die Arbeit des Integrationsförrates gefunden haben. Und ich denke, wenn Sie die Unterrichtung gelesen haben, werden Sie auch verstehen, warum das Thema Sechster Tätigkeitsbericht des Integrationsförrates heute auf der Tagesordnung ist.

Dieser Tätigkeitsbericht ist knapp gefasst, exakt und korrekt zusammengetragen, aber verbirgt natürlich all die Wege, die gegangen werden mussten, Gespräche, Arbeitsgruppen, viele Stunden, viel Zeit, die ehrenamtlich teilweise getätigt wurde, um zu diesen Ergebnissen zu kommen, die uns hier heute vorliegen.

Ganz oder fast ausgeschlossen sind in diesem Tätigkeitsbericht die Arbeiten, die Vorarbeiten, die Zuarbeiten, die von der Geschäftsstelle geleistet wurden. So, wie das Gesetz für den Integrationsförrat lautet, hat der Integrationsförrat eine Geschäftsstelle. Diese Geschäftsstelle ist besetzt durch den Leiter, durch die Sachbearbeiterin und den Mitarbeiter. Das klingt erst mal wie eine ganz normale Angelegenheit. Aber die Geschäftsstelle hat es zu tun mit teilweise ehrenamtlich, teilweise hauptamtlich Mitarbeitenden. Sie hat es zu tun mit vielen Mitarbeitenden, die sehr umfangreich tätig sind an anderen Stellen. Alles muss zusammengefasst, zusammengetragen werden, muss so dargestellt und aufgearbeitet werden, dass es auch alle verstehen, und, was fast noch

wichtiger ist, Partnerinnen und Partner müssen gefunden werden, um die dementsprechenden Ergebnisse zu erreichen. Dazu möchte ich hier im Namen meiner Fraktion den Tätigen in der Geschäftsstelle, dem Geschäftsstellenleiter Herrn Stanislaus Lodzik sowie Frau Liane Siebert und Herrn Josef Tauer recht herzlich Danke sagen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Der Integrationsförderrat – in der 3. Legislaturperiode, als er von unserer Fraktion, damals noch PDS, ins Leben gerufen wurde, arg belächelt, kritisiert, eigentlich schon in der Geburt verdammt – hat sich zu etwas entwickelt, was ein wirklich beratendes Gremium der Landesregierung mit dementsprechenden Empfehlungen ist, die ausgesprochen werden, auch dementsprechenden Initiativen, wenn irgendeine Sache entdeckt wird, die bearbeitet werden muss.

Auf die 63 Gesetzlichkeiten, zu denen der Integrationsförderrat Stellung genommen hat, ist Herr Selling schon eingegangen. Eine ganz wichtige Aufgabe haben auch ausgefüllt die Arbeitsgruppen, die der Integrationsförderrat sich zeitlich befristet und mit einem konkreten Ziel versehen geben darf.

Wir hatten und haben im Integrationsförderrat nach wie vor eine Arbeitsgruppe „Technische Baubestimmung“. Diese Arbeitsgruppe war einmal tätig, als es um die Veränderung der Landesbauordnung ging. Da sind nicht alle Blütenräume gereift, aber wo tun sie das schon. Diese Arbeitsgruppe ist auch wichtig bei Darstellung, Definition und Mitarbeit sowie Geben von Empfehlungen bei den Normen für bautechnische Bestimmungen. Zugegeben, uns werden da immer wieder für das Land gewisse Schranken von der Bundesregierung gesetzt. Aber ich denke, wenn der Integrationsförderrat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien einen Weg finden, um Mecklenburg-Vorpommern hörbar zu machen in der Bundesregierung, in den dementsprechenden Gremien der Bundesregierung, ist das eine positive Sache, die der Integrationsförderrat in der Zwischenzeit für sich in Anspruch nimmt und auch, denke ich mir, nehmen darf.

Wir haben eine ganz besonders gute Sache gelesen, und zwar die ganzen Dinge, die gelaufen sind in der Arbeitsgruppe „Parkerleichterung“. Herr Selling ging darauf ein. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, das gelesen haben, wird nicht jeder gleich verstanden haben, was das auf sich hat. Deswegen sage ich Ihnen, es geht dabei nicht um die Sonderparkgenehmigung von Menschen mit Behinderungen, sondern es geht um zeitlich begrenzte Parkerleichterungen, die auf recht komplizierte Art und Weise zu erringen waren. Wir haben jetzt zu verzeichnen, dass mithilfe des Integrationsförderrates, mit dem Innenministerium, mit dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium eine Regelung gefunden wurde, erstens diese Parkerleichterungen auf eine viel einfachere Art und Weise zu bekommen, zweitens wurde der Personenkreis, der für diese Parkerleichterung infrage kommt, maßgeblich erweitert. Mecklenburg-Vorpommern darf für sich jetzt in Anspruch nehmen, die modernste Parkerleichterungsregelung in ganz Deutschland zu haben.

Wir haben zu verzeichnen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern unsere Parkerleichterungen anerkennen, aber auch Parkerleichterungen anderer Bundesländer. Leider ist es so, dass die Parkerleichterungen jedes

Bundesland allein macht und es bei Weitem nicht üblich ist, dass ein Land die Parkerleichterung des anderen anerkennt. Wir haben zu verzeichnen in Mecklenburg-Vorpommern – und das ist besonders durch die Mitarbeit des Sozialministeriums gelungen –, dass eine sehr rückschrittliche Regelung der zeitlichen Begrenzung für ein und die gleiche Krankheit herausgenommen wurde. Ich erläutere das deswegen, weil das gar nicht so einfach war. Die zeitliche Begrenzung bedeutete, dass ein Mensch in seinem Leben für eine Krankheit nur sechs Monate eine Parkerleichterung erringen kann. Nun haben wir zum Glück zu verzeichnen, dass medizinische Arten und Weisen des Herangehens an Krankheiten so geändert sind, dass ein von Multiple Sklerose Betroffener zwar nach wie vor mit Schüben zu rechnen hat, die ihn sich nicht mehr bewegen lassen, jedenfalls nicht ohne Hilfe, aber das geht nicht nur sechs Monate in seinem Lebensalter, sondern kann sich über viele Lebensjahre hinziehen, immer wieder mit Unterbrechungen. Und wenn jetzt solche Unterbrechungen sind, dann braucht er die Parkerleichterung nicht. Kommt der nächste Schub, kann er die Parkerleichterung wieder beantragen und demzufolge ist dieser ganz spezifischen Problematik, die auch noch für andere Krankheiten gilt, Rechnung getragen.

Wir haben gelesen, dass sich der Integrationsförderrat in einer Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“ vor allen Dingen damit beschäftigt hat, wie er Einfluss nehmen kann, beratend tätig werden kann Richtung Rundfunkrat, Rundfunkgesetzgebung und, und. Da sind noch viele Dinge zu tun, da haben Sie auch noch keine abschließende Behandlung lesen können. Es geht einfach darum, dass Menschen mit Behinderungen sich in dem dementsprechenden Gremium selbst vertreten dürfen. Es kann nicht angehen, dass als Werbegag eine Behinderung genommen wird und damit dann irgendein Werbemittel in die Gesellschaft gebracht wird. Es kann nicht angehen, dass gerade eine Behinderung dazu genutzt wird, dass ein Film sich in widerwärtiger Art und Weise darüber lustig macht, wie ein Mensch mit Behinderung nicht zurechtkommt im gesellschaftlichen Leben, und demzufolge die Behinderung diskriminiert wird. Es gibt noch viele andere Dinge, wie zum Beispiel die Handhabbarkeit von Nachrichten, Audiodiskretion und so weiter und so fort, die bei einem modernen Medium wie Rundfunk und Fernsehen einfach dazugehören.

Die Zusammenarbeit, die der Integrationsförderrat in der Zwischenzeit umfänglich pflegt und auch immer weiter ausbaut, ist dargestellt. Vor allen Dingen hat die Zusammenarbeit mit der Regierung wichtige Fortschritte genommen. Sehr positiv ist dabei erwähnt worden, dass es sich gut gemacht hat, dass Ressorts davon abgegangen sind, zu bewerten, ob ein Gesetzentwurf, eine Richtlinie, eine Umsetzungsbestimmung relevant ist für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Nein, sie haben das dementsprechende Schreiben an den Integrationsförderrat geschickt und haben diesen entscheiden lassen, ob etwas relevant ist oder nicht.

Ich schätze ein, das ist richtig und birgt von vornherein nicht die Gefahr, dass, wie es laut Gesetz heißt, der Integrationsförderrat nicht gehört wurde, obwohl er hätte gehört werden müssen. Aktueller Bezug Sportfördergesetz, Veränderung Sportfördergesetz – der Integrationsförderrat hat dieses Gesetz im Vorfeld nicht vorgelegt bekommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in der Sportförderung eine große Abteilung Behinderten- und Reha-Sport gibt, die natürlich in das Sportfördergesetz

mit hineingehören und die unabhängig von ihrer Behinderung Leistungssport und Breitensport vertreten. Wir haben in unserem Bundesland Welt- und Europameister zum Beispiel im Rollstuhltanz, wir haben Olympiasieger im Schwimmen, im Diskus und so weiter und so fort. Die gehören mit dazu. Und ich bitte Sie, Herr Caffier, Sie sind zugegebenermaßen als Innenminister neu im Geschäft, dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz dem Integrationsförderrat zugeleitet wird.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das gehört eigentlich dann auch in die Schlussfolgerungen, die die Regierung für sich gefasst hatte. Sie hat festgestellt, dass sich alles entwickelt hat, dass das weiter unterstützt werden soll und demzufolge direkte Maßnahmen aus diesem Tätigkeitsbericht sich nicht ergeben würden. Meine Damen und Herren, es ergeben sich direkte Tätigkeiten. Wenn Ressorts total anders geschnitten werden, wenn total andere Personen teilweise für diese und jene Dinge verantwortlich sind, dann gehört das meines Erachtens dazu, Dinge, die vielleicht bei anderen schon eingeschliffen sind, gerade in diesem Ressort, in dieser Angelegenheit noch einmal zu bereden. Und, meine Damen und Herren, ich weiß, dass die Behindertenvereine und -verbände ihre Vertreterinnen und Vertreter im Integrationsförderrat regelmäßig zu sich in die Mitglieder- versammlungen holen, in die Vorstandssitzungen holen und so weiter und so fort, um sich berichten zu lassen, was sie im Integrationsförderrat tun.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Fragen Sie auch mal Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie in den Integrationsförderrat abgeordnet haben, was sie da tun! Ich denke, das ist wichtig, einmal deshalb, weil es den Horizont öffnet und Barrieren in den Köpfen abbaut, und das andere Mal deshalb, weil die Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien sich dort einbringen mit viel Sinn, Verstand und Klugheit. Das müssen sie auch mal sagen dürfen. Demzufolge denke ich, diese Art der Zusammenarbeit, diese Art des Aufeinanderzugehens kann sehr wohl noch ausgebaut werden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zumindest erst einmal herzlichen Dank von der SPD-Fraktion an den Integrationsförderrat für die geleistete Arbeit,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

denn man darf ja nicht verkennen, dass ein Großteil der Leute, die in dem Rat vertreten sind, diese ganze Sache ehrenamtlich macht. Und das, denke ich, muss man auch entsprechend honorieren.

Es ist schon viel gesagt worden zu dem Integrationsförderrat. Ich möchte auf eins aufmerksam machen: Eine ähnliche Regelung gibt es in keinem anderen Bundesland. Ich denke, darauf kann das Land Mecklenburg-Vorpommern stolz sein, denn der Integrationsförderrat hat sich bei uns etabliert. Er dokumentiert in seinem Bericht, dass sich die Zusammenarbeit mit den Ministerien über die Jahre immer weiter verbessert hat. Fast alle Ministerien, wir haben ja gerade von einer Ausnahme erfahren,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war nur ein Beispiel.)

legen heute die Dinge vor, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken betreffen. Es gibt eine koordinierte gute Zusammenarbeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien sitzen im Integrationsförderrat und unterstützen die Arbeit, das funktioniert gut. Ich denke, das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt werden.

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist jetzt sowohl von Frau Müller als auch von Herrn Minister SELLERING schon ausgiebig angesprochen worden als etwas, was in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet wurde, aber ebenfalls bundesweit Beachtung gefunden hat. Ich würde auf einen anderen Punkt eingehen, wo unter Mitwirkung des Integrationsförderrates etwas erreicht worden ist, was meines Erachtens so selbstverständlich nicht ist, und das ist die Beweislastumkehr. Das heißt, nicht ein behinderter Mensch oder ein chronisch Kranker muss nachweisen, dass er benachteiligt worden ist, sondern Behörden müssen nachweisen, dass dieser behinderte Mensch oder dieser chronisch Kranke eben nicht benachteiligt worden ist. Ich glaube, das ist ein großer Schritt nach vorn, wenn es darum geht, Barrieren abzubauen, dass nicht derjenige die Beweislast zu tragen hat, der die Benachteiligung hat, sondern klar geregelt ist, dass hier Behörden in der Verantwortung sind.

An dieser Stelle kann man abschließend nur sagen, wir wünschen dem Integrationsförderrat auch für seine weitere Arbeit viel Erfolg. Wir hoffen, dass da, wo Schwierigkeiten bestehen, diese in der Zusammenarbeit mit der Landesregierung auch perspektivisch weiter reduziert und ausgeräumt werden können, und hoffen, dass dann zum nächsten Jahresende uns wieder ein entsprechender Bericht vorgelegt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Grabow von der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich mit meiner Rede anfangen, wir haben das letztes Mal gehabt zum Thema „Tag der Behinderten“, wenn ich heute in den Saal hineinschaue, dann fehlen hier ein ganz Teil Abgeordnete, und vielleicht deswegen muss das so ein Tag sein, um manche Sachen auch sensibel hervorzubringen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Chancengleichheit, Teilhabe und Integration für Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung in unserer Gesellschaft herzustellen, darf nicht bloß ein schöner Wunsch der Politik sein. Nein, es muss selbstverständlich sein, dass unsere Mitbürger mit Handicap gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben mitwirken können.

Der hier vorgelegte Bericht zeigt sehr deutlich, wir sind auf einem guten Weg, aber noch längst nicht am Ziel. Deshalb finde ich es schade, dass der Bericht nicht noch deutlicher den Finger in die Wunde legt. Als Beispiel möchte ich die im Bericht angeführte Arbeitsgruppe „Technische Baubestimmung“ erwähnen. Gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium sollte der Integrationsförderrat eine Erweiterung der Liste der technischen

Baubestimmungen um die für barrierefreies Bauen erforderlichen DIN-Vorschriften erarbeiten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Bei der Neugestaltung der Landesbauordnung fand diesbezüglich aber keine Verbesserung statt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das heißt, Bauherren von öffentlichen Gebäuden sind nach wie vor nicht per Gesetz dazu verpflichtet, ihre Bauvorhaben strikt nach den entsprechenden DIN-Vorschriften auszurichten. Das ist ein untragbarer Zustand

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und leider fehlt der zuständige Minister Herr Ebnet, denn das ist sein Aufgabenbereich. Ich will da nur ein ganz aktuelles Beispiel bringen. Wir gucken uns mal die neue Brücke, mit viel Landesmitteln gebaut, in Sassnitz an. Sie ist nicht barrierefrei und da kann man Frust kriegen, wenn wir bedenken, wie viele Jahre es nach der Wende ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und auch Herr Seidel ist im Augenblick nicht im Raum – Barrierefreiheit, das hat Frau Müller vorhin schon ausgeführt, auch Herr Selling, hat eben nicht nur der Aufzug. Das muss man fairerweise sagen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

weil sich Herr Selling das letzte Mal, als es um das Museum ging, ein bisschen verwundert gezeigt hat. Der Aufzug ist da, aber die Ansage nicht. Also Barrierefreiheit heißt doch ein bisschen mehr. In der Praxis wird nämlich sehr schnell deutlich, dass barrierefreies Bauen keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist. Im Gegenteil, gerade bei Hotel- oder Freizeitneubauten wie Museen ist immer wieder festzustellen, dass entweder keine Aufzüge vorhanden sind oder, wenn doch, die Fahrstühle dann ohne Lautsprecheransage arbeiten. In einem Bundesland, das sich schmückt, Tourismus- und Gesundheitsland Nummer eins zu sein, darf es solche Gesetzesfehler nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aus diesem Bericht wird deutlich, dass der Integrationsförderrat zwar deutlich die Mängel und auch die Lösungsvorschläge, aber keine konkreten Ergebnisse präsentieren kann. Der interessierte Leser wird lediglich auf den nächsten Tätigkeitsbericht vertröstet. Erstaunlich auch, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme mit keinem Wort auf die Problematik des barrierefreien Bauens eingeht. Wir fordern deshalb eine beschleunigte Umsetzung der hier geforderten Empfehlungen, damit Menschen mit Behinderungen etwa bei einem Urlaub in M-V auch wirklich an den Schönheiten des Landes teilhaben können.

Zum Thema Parkplatzerleichterung möchte ich noch so viel sagen, dass meine Fraktion ausdrücklich die Erweiterung des Personenkreises begrüßt. Es sind eben nicht nur Rollstuhlfahrer, die sich im Straßenverkehr bewegen, sondern viele chronisch Erkrankte oder zeitweise in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen. Der Begriff „Behinderung“ wird endlich nicht mehr so eng definiert. Das ist wichtig, denn viele Menschen mit Handicap sind auf ein Auto und entsprechende Parkmöglichkeiten angewiesen.

Grundsätzlich zeigt der Bericht dem Integrationsförderrat, wie wichtig die Interessenvertretung für Menschen

mit Behinderung ist. Ich will aber auch betonen, dass die Beteiligung des Rates bei Gesetzesvorhaben oder anderen Regelungen nicht als eine Art Kontrolle verstanden werden soll. Ziel muss es eigentlich sein, den Gesetzgeber beziehungsweise die Verwaltung derart für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, dass Gebäude, Fahrzeuge, Infrastruktur oder Medien von vornherein uneingeschränkt für alle Menschen nutzbar sind.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch noch einmal besonders beim Integrationsförderrat. Und, wie Herr Heydorn es gesagt hat, wir dürfen nicht vergessen, ein überwiegender Teil ist ehrenamtlich, und wir wissen alle, was Ehrenamtlichkeit heißt. Da wir auch nicht ein kleines Flächenland sind, sind da viele Strapazen, die die Menschen auf sich nehmen, um in diesem Integrationsbeirat mitmachen zu können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hier sitzen deine Fans. Na ja, bei deiner Fraktion. – Volker Schlotmann, SPD: Zumindest bei dem Thema.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Rüks von der CDU.

Günter Rüks, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Die CDU-Fraktion unterstützt die Stellungnahme der Landesregierung. Ich danke dem Integrationsförderrat für seine engagierte, ehrenamtliche und konstruktive Arbeit. Mit den im Bericht genannten Hinweisen und Anregungen haben sie einen wichtigen Beitrag geleistet zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken am gesellschaftlichen Leben. Noch einmal herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rüks.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wichtig den selbsternannten demokratischen Parteien das Wohl der Behinderten und der chronisch Kranken ist,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Menschen.)

sieht man an der hohen Zahl der Anwesenheit der entsprechenden Fraktionen.

Mit dem Integrationsförderrat bei der Landesregierung haben die Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ein Gremium, welches sich für die Interessen und für die Herstellung von Chancengleichheit einsetzt. Für uns Nationaldemokraten bestehen in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- a) Wie wirksam ist die Arbeit des Integrationsförderrates?
- b) Wie verhalten sich die selbsternannten Demokraten hier im Hohen Haus?

Zur ersten Frage. Regelmäßig hat der Integrationsförderrat Stellungnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation der Betroffenen an die Landesregierung eingereicht. Aus meiner Sicht und aus Sicht

meiner Fraktion erfolgte die Umsetzung aber nur durch die hohen Arbeitseinsätze des Rates. Auch hat der Rat Kritiker. Vor zwei Jahren ist auf den Rat noch eingepregelt worden und jetzt? Auf einmal Schweigen. Ich weiß nicht, Herr Glawe, haben Sie Ihre Meinung geändert? Der Integrationsförderrat gerät zunehmend ins Zwielficht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist keine Arbeit, die die Vertreter der Menschen mit Behinderung und/oder chronisch erkrankten Betroffenen benötigen.

Und wie nehmen denn die Ministerien im Besonderen ihre Verantwortung gegenüber behinderten Menschen wahr? Wir konnten auch in dem Bericht lesen, drei von neun Ministerien erfüllen noch nicht einmal die bundesgesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote von fünf Prozent Schwerbehinderter unter den Mitarbeitern. Eine wirkliche Vorbildfunktion!

Kommen wir zur zweiten Frage, dem Verhalten der Abgeordneten hier im Parlament. In der 22. Landtagssitzung wurde hier von einem Abgeordneten eine bemerkenswerte Äußerung getätigt. Ich zitiere: „Wenn Sie nicht geistig behindert wären, würde ich jetzt was gegen Sie unternehmen.“ Und weiter: „Sie sind doch wirklich geistig nicht mehr ganz da.“ Er ist mal wieder nicht da. Ich würde ihn jetzt fragen: Erinnern Sie sich noch, Herr Dr. Jäger? Ich würde ihm weiterhin mit auf den Weg geben: Einmal davon abgesehen, dass diese Beleidigungen für Sie ohne Folge geblieben sind, haben Sie vielleicht auch deshalb die geringe Akzeptanz in Ihrer eigenen Fraktion und haben Sie Vorurteile gegen die Kranken und Schwachen in unserem Land?

Aber auch andere vornehme Vertreter des Hohen Hauses verunglimpfen aus unserer Sicht behinderte und kranke Menschen. Wie lautete es beispielsweise in der 21. Sitzung, ich zitiere: „Also noch schwachsinniger geht es wirklich nicht.“ Na, Herr Ritter – auch nicht im Raum –,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

sind für Sie Menschen, bei denen diagnostisch eine Schwachsinnigkeit festgestellt wurde, weniger wert? Folgen für diese Beleidigungen blieben selbstredend aus.

Bleibt zum Schluss festzuhalten: Jegliche Bemühungen von Ihnen, die den Eindruck erzielen sollen, Sie würden etwas für die Kranken und Schwachen in unserem Land tun, sind aus meiner Sicht und auch aus Sicht meiner Fraktion nur geheuchelt.

Zweitens. Die Fraktion DIE LINKE hat dieses Thema lediglich auf die Tagesordnung gesetzt, um die Vorsitzende des Integrationsförderrates Frau Irene Müller, ihres Zeichen auch Landtagsabgeordnete der LINKEN, in den Vordergrund zu stellen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na so ein Quatsch.)

So ist leider die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Köster.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 5/789 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin am 27. und 28. August 2007, Drucksache 5/982.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz in Berlin am 27. und 28. August 2007
– Drucksache 5/982 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin des Landtages und Abgeordnete der CDU Frau Holznagel. Frau Holznagel, Sie haben das Wort.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, bringt sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1991 auf unterschiedlichen Politikfeldern aktiv in die Belange der Ostseeparlamentarierkonferenz ein. In diesem Jahr war erstmals der Deutsche Bundestag Gastgeber der Jahreskonferenz, die am 27. und 28. August in Berlin stattfand. Dadurch hatten natürlich auch bedeutsame Redner das Wort ergriffen, angefangen bei dem Bundestagspräsidenten, der die Eröffnung durchführte, über viele Minister bis hin zu Parlamentarischen Staatssekretären. Die Hauptthemen waren Zusammenarbeit in der Ostseeregion einschließlich Energiefragen, Arbeit und soziale Wohlfahrt sowie integrierte Meerespolitik.

Maßgeblicher politischer Aspekt während der Diskussionen war eigentlich schon traditionell der Meeresumweltschutz mit allen seinen Facetten. Dies lag nicht zuletzt daran, dass zum einen die Europäische Kommission den Konsultationsprozess zum Grünbuch über eine integrierte europäische Meerespolitik Mitte des Jahres abgeschlossen hatte und zum anderen die Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ der Ostseeparlamentarierkonferenz ihre Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt hatte.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Konferenz dem Abgeordneten Herrn Dankert als Stellvertretendem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe ausdrücklich ihren Dank für seinen Einsatz und die von unserem Landtag in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit ausgesprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Ach deswegen hat er heute einen Schlipf an.)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, des Weiteren wurde auch in Berlin deutlich, dass Energiefragen im Zusammenhang mit der Klimaproblematik zentrale politische Herausforderungen unserer Zeit sind. Aus diesem Grund will die Konferenz eine Arbeitsgruppe zum Thema „Energie und Klimawandel“ einsetzen, die schon im nächsten Jahr einen ersten Bericht und politische Handlungsempfehlungen für die Ostseeregion vorlegen soll. Ziel ist es, konkrete Schritte zur Stärkung der Zusammenarbeit in Energiefragen und zur Untersetzung allgemeiner energiepolitischer Ziele in der Ostseeregion zu erarbeiten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur inhaltlichen Vorbereitung war der diesjährigen Konferenz erstmalig eine gemeinsame Veranstaltung der vier norddeutschen Länderparlamente am 11. Juni unter dem Titel „Die mari-

time Politik der Parlamente“ in Berlin vorangegangen. Auch der Bundestag nahm daran teil. Die entsprechende Dokumentation ist allen Abgeordneten zugeleitet worden. Ergebnisse dieser Veranstaltung sind auch in die diesjährige Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz eingeflossen. Darüber hinaus haben wir in Berlin gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Landtag Empfehlungen des diesjährigen Parlamentsforums Südliche Ostsee einbringen können. Wesentliche Forderungen der diesjährigen Resolution, die Sie der Anlage 1 unseres Antrages entnehmen können, beziehen sich auf konkrete Schritte zur Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, um die Versorgungssicherheit aller Ostseeanrainerstaaten zu gewährleisten und um nachhaltige Energie erzeugen zu können:

1. gegenseitige Informationen über energierelevante Infrastrukturprojekte
2. Einhaltung internationaler Verpflichtungen in Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen
3. Beseitigung von Hindernissen für die Arbeitsmarktmobilität in der Ostseeregion sowie die Einrichtung von Beratungszentren
4. stärkere Integration von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt sowie Verhinderung von doppelten Standards auf dem Arbeitsmarkt

In Bezug auf die integrierte Meerespolitik können wir mit Recht stolz auf das von uns Erreichte sein, meine Damen und Herren. Die von den deutschen Länderparlamenten propagierte Idee, die Ostsee zu einer europäischen maritimen Modellregion zu entwickeln, hat in Berlin große Zustimmung erfahren. Darüber hinaus soll gegen die illegale und unreguläre Fischerei verschärft vorgegangen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ich nicht lache!)

Des Weiteren wurden Maßnahmenvorschläge und damit Vorschläge unseres Parlaments unterbreitet, die darauf abzielen, die maritime Sicherheit weiter zu verbessern. Die politischen Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ wurden wie die Resolution einstimmig angenommen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:

Das wurden sie wohl und das ist gut so.)

Meine Damen und Herren, die jeweiligen Regierungen der Ostseeanrainerstaaten werden darin aufgefordert, Maßnahmenvorschläge zur Verminderung der Nährstoffbelastung der Ostsee für die Bereiche Landwirtschaft,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hört! Hört!)

Abwasser, Schmutzwasser, Stickstoffemissionen in die Atmosphäre, Schifffahrt und maritime Aktivitäten sowie öffentliches Bewusstsein, Forschung und Entwicklung umzusetzen.

Bereits Anfang September 2008 sollen anlässlich der nächsten Konferenz Berichte der Regierungen der Mitgliedsstaaten über eingeleitete Maßnahmen und mögliche Erfolge auf dem Gebiet der Eutrophierungsminde- rung vorgelegt werden. Ich denke, da sind dann auch unsere Erfahrungen wichtig, Frau Schwebs. Dies ist ein sehr ehrgeiziges Unterfangen, meine Damen und Herren, aber im Hinblick auf die prekäre ökologische Situation der Ostsee mehr als notwendig. Unterstrichen wurde die Dringlichkeit von Maßnahmen auch durch den Vorsitzenden der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresum-

welt des Ostseegebietes, der die Politik aufforderte, die Entwicklung des HELCOM-Ostseeaktionsplanes aktiv zu unterstützen. Dieser Plan soll morgen im polnischen Krakau verabschiedet werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Ostseeparlamentarierkonferenz hat in den letzten Jahren neben politischen Themen auch intensiv über eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Mitgliedsparlamenten zur Finanzierung des gemeinsamen Sekretariates in Kopenhagen diskutiert. Personal- und Sachkosten wurden bisher allein durch den Nordischen Rat getragen. Die diesjährige Konferenz hat in Anlehnung an die Praxis des Ostseerates nunmehr einen Beschluss gefasst, der die unterschiedliche Leistungsfähigkeit nationaler und regionaler Parlamente berücksichtigt. Der Anhang 3 der Geschäftsordnung der Ostseeparlamentarierkonferenz weist die entsprechenden Festlegungen aus. So wird zwischen den Parlamenten großer und kleiner Länder sowie Regionalparlamenten unterschieden. Ich denke, das ist auch richtig so.

Durch Beiträge aller Mitgliedsparlamente wird die Arbeit des Ständigen Ausschusses sowie des Erweiterten Ständigen Ausschusses der Ostseeparlamentarierkonferenz zwischen den jährlichen Konferenzen auf ein sicheres Fundament gestellt, das Kontinuität gewährleistet. Und deswegen ist es auch so wichtig gewesen, hier diese finanzielle Grundlage zu schaffen mit der entsprechenden Klarheit. Ich denke, dass der Beitrag unseres Landtages im Verhältnis zu unseren Wirkungsmöglichkeiten als moderat bezeichnet werden kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Teilnahme an internationalen parlamentarischen Veranstaltungen und das Herbeiführen von Beschlüssen ist die eine Sache. Das andere ist die Umsetzung unserer Forderungen durch die Landesregierung. Ich bin mir bewusst, dass dies im Hinblick auf den oftmals internationalen Charakter unserer Beschlüsse und die Zuständigkeit der Landesebene nicht immer einfach ist. Doch bitte ich die Landesregierung nachdrücklich, die unter Ziffer 4 unseres gemeinsamen Antrages aufgeführten Ersuchen zügig anzugehen und umzusetzen, denn nur so kann der Beschluss der 16. Ostseeparlamentarierkonferenz mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, Frau Präsidentin.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich herausstellen, dass die Jahresberichte der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit eine überaus wertvolle Informationsgrundlage für die Vorbereitung der jährlichen Ostseeparlamentarierkonferenzen darstellen und, wie ich meine, unverzichtbar sind. Für diese wichtige Arbeit möchte ich mich auch im Namen aller Abgeordneten bedanken und freue mich schon auf den Bericht im nächsten Jahr. Darüber hinaus möchte ich mich ebenso bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung während der Konferenz ganz herzlich bedanken. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei der Verwaltung, bei dem Landtagsdirektor, bei Herrn Bahr, bei Herrn Gutzeit, bei den Dolmetschern und bei allen, die ganz aktiv dazu beigetragen haben, dass unsere kleine Delegation doch mit einem recht guten Erfolg nach Hause fahren konnte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Vizepräsidentin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zuerst die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am morgigen Tag treffen sich in Krakau die Umweltminister der HELCOM-Mitgliedsstaaten, um den „Baltic Sea Action Plan“ zu verabschieden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Planes wird sich auch mit der Eutrophierung der Ostsee beschäftigen und Maßnahmen festlegen, die langfristig zu einem verbesserten Umweltzustand der Ostsee führen sollen.

Auch der vorliegende interfraktionelle Beschlussentwurf formuliert den Anspruch an die Landesregierung, in diesem Sinne zu handeln. Darauf hat Frau Vizepräsidentin Holznapel hingewiesen und uns insbesondere den Punkt 4 ans Herz gelegt, was wir nur unterstützen können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat sie gut gemacht.)

Mit der Annahme des Beschlussentwurfes – und ich gehe davon aus, dass die Fraktionen dem zustimmen, was ihre Parlamentarier in den Gremien vor Ort verhandelt und votiert haben – wird die ganze Halbherzigkeit der gegenwärtigen Regierungspolitik im Lande deutlich.

(Egbert Liskow, CDU: Wie bitte? –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Was?)

Ja, ja, Herr Liskow.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Schwebs!)

Einerseits gibt es öffentliche, vollmundige Proklamationen zum Schutz der Ostsee und andererseits wird genau die Politik forciert, die zum jetzigen bedenklichen Zustand der Ostsee geführt hat.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind
wir doch nicht gewesen.)

Dafür, meine Damen und Herren, nur zwei Beispiele.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Die heute Vormittag beschlossene Novellierung des Landeswassergesetzes

(Egbert Liskow, CDU: Richtig.)

als Sahnehäubchen für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte signalisiert nach außen: Stickstoffreduzierungen und die Verringerung von Einleitungen in die Ostsee werden in Mecklenburg-Vorpommern nicht wirklich ernst genommen.

(Egbert Liskow, CDU: Da haben
Sie wohl nicht richtig zugehört. –
Zuruf von Renate Holznapel, CDU)

Sehe ich mir aber die Ausschussdrucksache 5/744 an, das ist die Stellungnahme der Landesregierung zur Eutrophierung der Ostsee, so ist auf der Seite 3 schwarz auf weiß nachzulesen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hört! Hört!)

ich zitiere: „Zur Senkung der diffus eingetragenen Nährstoffemissionen in die Oberflächengewässer im Ostsee-einzugsgebiet werden im ostseeweiten Maßstab u. a. Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft vorgeschlagen. So wurde zuletzt auch in der ‚Gemeinsamen Erklärung Hoher Repräsentanten der Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt des Ostseerates‘ in Saltsjöbaden, Schweden (19. - 20. April 2007) eine weitere Reduzierung von diffusen Nährstoffeinträgen bekräftigt.“

Und weiter unten heißt es, ich zitiere wiederum: „Bei der Verminderung der Stickstoffeinträge in die Ostsee wurde das politische Ziel der 50%-Reduktion von den Ostseerainern nicht erreicht.“ Speziell auf unser Land bezogen, führt dann die Landesregierung aus: „In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Mittel zwischen 1990 und 2000 jedoch überdurchschnittliche Reduktionen von ca. 30 - 40 % erzielt,“

(Egbert Liskow, CDU: Hört! Hört!)

„die zu gleichen Anteilen der Schließung der Punktquellen“ – also der Kläranlagen – „und der Reduktion der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft zuzurechnen sind. ... Zurzeit sind 60 - 70 % aller Stickstoffeinträge des Landes in die Ostsee den diffusen Einträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen zuzuordnen.“ Ja, wie nun, meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen?

(Egbert Liskow, CDU:
Absolute Zahlen wollen wir hören.)

Wir lassen uns von der Regierung bestätigen, dass wir zu hohe Stickstoffeinträge haben, insbesondere aus diffusen Einträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, und gleichzeitig legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der mit dafür sorgt, dass sich daran nicht so sehr viel ändert, und lässt sich diesen Gesetzentwurf auch noch parlamentarisch bestätigen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das musste sie ja.)

Mit der jetzt zur Abstimmung stehenden Resolution in den Punkten 16 und 17 fordern wir – also die Parlamentarier – wiederum die Landesregierung auf, doch etwas gegen die Eutrophierung zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist nicht mehr nachvollziehbar.

(Egbert Liskow, CDU: Bitte absolute Zahlen.
Absolute Zahlen möchte ich hören.)

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht das einzige Beispiel für die Widersprüchlichkeit der derzeitigen Politik der rot-schwarzen Regierung. Ich sage da nur: Steinkohlekraftwerk Lubmin mit mehr als sieben Millionen Tonnen Kohlendioxidausstoß im Jahr,

(Egbert Liskow, CDU: Gute Werte.)

von der Klimabelastung und der fehlenden Nachhaltigkeit über Jahrzehnte ganz zu schweigen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und anstatt sich eindeutig dagegen zu positionieren, fasst der SPD-Vorstand einen windelweichen Beschluss: Man wolle ein Kraftwerk in der halben Größe, also quasi ein bisschen schwanger und ein bisschen umweltfreundlicher. Ein Blick in die Konferenzresolution zeigt, welche Anforderungen die Ostseeparlamentarier an energiepolitische Entscheidungen stellen. Dem wird die gegenwärtige Regierungspolitik keinesfalls gerecht.

(Egbert Liskow, CDU: Was sagt denn Frau Dr. Syrbe?)

Frau Dr. Syrbe ist Landrätin und nicht Parlamentarierin dieses Landes.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Ich meine, meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern sollte so,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wie es die engagierten Parlamentarier im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz tun, mit gutem Beispiel vorangehen und alles in seinen Möglichkeiten Stehende versuchen, seinen Anteil an der Eutrophierung der Ostsee zu reduzieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deshalb wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag mit Freude zustimmen, auch wenn wir es natürlich gut finden würden, wenn sich die zuständigen Minister mit den Beschlüssen der Parlamentarierkonferenz beschäftigen würden, damit die Politik des Landes eben nicht so widersprüchlich erscheint. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, ist es wohl nicht verwunderlich, dass die FDP-Fraktion diesem auch zustimmen wird. Aber dies ist nicht der einzige Grund für die Zustimmung. Nur durch ein gemeinsames Agieren können die Probleme in der Ostseeregion und hoffentlich auch darüber hinaus gelöst werden. Deshalb ist es wichtig, dass das Handeln der Ausschüsse des Landtages an diesen Zielen festgemacht wird.

Die FDP verfolgt in ihren Ansichten pragmatische Ansätze. Deshalb sind wir erfreut, dass auch in den fachlichen Bereichen, wie beispielsweise Landwirtschaft, Abwasser, Stickstoffemissionen in der Atmosphäre und Schifffahrt, konkret umzusetzende Maßnahmen benannt werden. Konkret umsetzbare Maßnahmen machen aber nur so lange Sinn, wie die Menschen die Problematik verstehen und auch für das Thema sensibilisiert sind. Auch deshalb sind für uns gerade die Maßnahmen von enormer Bedeutung, die sich auf die Zusammenarbeit von Hochschulen, wirtschaftlichen und zivilen Organisationen im Bereich der Forschung und Bildung beziehen.

Durch die Umsetzung der Beschlüsse kann Mecklenburg-Vorpommern nur gewinnen. Wichtige Themen, die auch die Zukunft unseres Landes betreffen, werden hier besprochen. Nur gemeinsam lassen sich die anstehenden Probleme nachhaltig lösen und somit zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation für die Menschen im gesamten Ostseeraum führen.

Meine Fraktion begrüßt, dass der Ständige Ausschuss der Ostseeparlamentarierkonferenz eine Arbeitsgruppe „Energie und Klimawandel“ eingesetzt hat und diese unter die Federführung von Mecklenburg-Vorpommern gestellt wurde. Wir freuen uns, dass Mecklenburg-Vorpommern Gastgeber für die im Dezember stattfindende internationale Anhörung der Arbeitsgruppe „Energie“ des Parlamentsforums Südliche Ostsee sein wird. Die Vorbereitungen sind bereits in vollem Gange.

Außerdem ist es selbstverständlich, dass sich Mecklenburg-Vorpommern auf allen Ebenen nachdrücklich für Forderungen und Maßnahmevorschläge aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ einsetzt. Die Bedeutung wurde heute bereits im Zusammenhang der Debatte zum Landeswassergesetz deutlich. Aber, Frau Schwebs, Stickstoffeinträge haben nicht die hauptsächliche Ursache in den Abstandsregelungen, sondern in den Flächeneinträgen. Weiterhin ist die Errichtung einer Task Force Maritime Policy ebenfalls sehr unterstützenswert. Wir freuen uns auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarier.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen ganz tollen Antrag haben Sie von den Blockfraktionen hier eingebracht. Wie schon bei der vorangegangenen 15. Ostseeparlamentarierkonferenz machten Sie sich nicht die Mühe darzulegen, welchen einzelnen Punkten der Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit zustimmen kann. Stattdessen wird zugestimmt, so weit es denn geht. Ich nehme mir in diesem Zusammenhang heraus zu sagen, dass sich die wenigsten der hier Anwesenden die Mühe gemacht haben, das Papier zu lesen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, Ilka Lochner-Borst, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

So heißt es unter Punkt 3 der Konferenzresolution unter anderem, dass die Zivilgesellschaft in der Region zu fördern sei. Was ist damit gemeint? Wird dort unterstellt, dass unterentwickelte Urvölker oder Urstämme an den Ostseeraum anliegend die Erziehung genießen wollen?

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Also Sie haben gar keine Ahnung.)

Ich vermute mal, dass es in sechs Jahren geschafft wurde, das 2001 vom Forum für Menschenrechte erstellte Themenpapier „Civil Society“ wie bei einer stillen Post immer wieder zu überliefern, sodass am Ende außer dem ähnlichen Namen nichts mehr übrig bleibt von der Debatte über Flüchtlings, Minderheiten und Grenzkontrollen. Man könnte allerdings auch vermuten, dass hier bestimmte Sachen einfach untergeschoben werden sollen.

Können Sie mir noch folgen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wenn nicht, hätten Sie sich wenigstens auf Seite 13 des 29 Seiten umfassenden Antrags noch Gedanken über den Inhalt machen sollen. Für wahnsinnig halte ich die Forderung, Hindernisse für die Arbeitsmarktmobilität zu beseitigen. Aus der Sicht des Kapitals und dessen Interessenvertreter in der Politik stellen nämlich gerade fami-

liäre Bindungen solche Arbeitsmarktmobilitätsprobleme dar. Was wollen Sie? Heerscharen von Wanderarbeitern wie im kommunistischen China? Derartige Forderungen sind unvereinbar mit nationalen Interessen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da haben wir es wieder, die nationalen Interessen.)

Die Förderung von grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten ist eine Förderung der Auflösung von Nationalstaaten, der schleichenden Vernichtung von Völkern. Gegen solche Tendenzen machen wir uns stark.

Ihr Antrag enthält auch zahlreiche gute Ansätze und Beschlussvorlagen gerade hinsichtlich des Umweltschutzes. Allerdings sind wir nicht bereit, dieses Gesamtpaket hier zu beschließen, zu begrüßen oder sonst wie gutzuheißen. Das vorliegende Sammelsurium von Querweisen gehört entflochten, in einzelne Anträge verpackt und anschließend in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Wir lehnen Ihr Antragspaket in der vorliegenden Form ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Ist in Ordnung. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich bin erschüttert.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/982. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/982 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Anlagen des Küsten- und Hochwasserschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/980.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Anlagen des Küsten- und Hochwasserschutzes
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/980 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Peters von der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Präsident sagte, ihm liegt der gemeinsame Antrag der SPD- und CDU-Fraktion auf Drucksache 5/980 zu den Anlagen des Küsten- und Hochwasserschutzes vor.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Worum geht es im Grundsatz bei dem Küsten- und Hochwasserschutz? Es geht um den Schutz und die Sicherung der Nutzung des Küstenraumes durch die Menschen, den Schutz gegen Landverlust und Küstenabtragen durch allmählich steigenden Meeresspiegel und es geht um den Schutz vor Sturmfluten, um nur einige Dinge zu nennen.

Während es sich bei den erstgenannten Verlusten um allmähliche und langfristige Prozesse handelt, geht es bei letzteren um kurzfristige und oftmals überraschende

Ereignisse. Und wenn wir wissen, dass zum Beispiel allein unsere Außenküste 377 Kilometer und unsere Boddenküste 1.568 Kilometer betragen, es sich um ein von Überflutung gefährdetes Gebiet von 1.050 Quadratkilometern handelt, in dem rund 163.000 Menschen leben, dann wissen wir auch, wie notwendig der Küsten- und Hochwasserschutz mit all seinen Anlagen und Maßnahmen für unsere Menschen in den betroffenen Gebieten ist.

Die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren, ist eigentlich geregelt, geregelt in dem nicht ganz taufrischen Wassergesetz vom 30. November 1992. Nun könnte man fragen: Warum heute der Antrag? Wir meinen, dass es nun endlich – nach 15 Jahren – an der Zeit ist, die Umsetzung dessen, was im Gesetz steht, auch anzugehen oder aber das Gesetz an die derzeitige Situation anzupassen. Eines von beiden muss geschehen.

Worum geht es im Einzelnen? Ich erspare Ihnen das wörtliche Verlesen des Paragraphen 83 und benenne nur einige Knackpunkte:

1. Der Küstenschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Die Pflicht zur Sicherung der Küsten erstreckt sich auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten, das heißt nach Baugesetzbuch, auf die Ortsinnenbereiche. Das löst Diskussionen, Widerstände und Widersprüche vor Ort aus, weil Bürgerinitiativen, Bürgermeister, wer auch immer, meinen: Warum nur Ortsinnenbereiche?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird ja auch nicht so gehandhabt.)

Was ist mit dem, der auf Einzelgehöften oder irgendwo alleine in der Fläche wohnt?

2. Die Durchführung des Küstenschutzes ist eine Aufgabe von Küstenschutzverbänden, die nach besonderer gesetzlicher Vorschrift errichtet werden. Es sind also Küstenschutzverbände zu installieren.
3. Die oberste Wasserbehörde hat die Deiche festzustellen, die den zugrunde liegenden Küstenschutzverbänden, die zuständig sind in diesem Zusammenhang für die bebauten Gebiete, zugeordnet werden und die den Wasser- und Bodenverbänden zugeordnet werden. Das heißt, es musste nach Aussage des Gesetzes ein Kataster erarbeitet werden. Bis das so weit war, sollte die Aufgabenerfüllung bei den bisher Verpflichteten bleiben, das heißt beim Land.

Es bleibt heute festzustellen: Küstenschutzverbände wurden bisher nicht gegründet und die Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung blieb bis heute noch immer beim Land als Funktionsnachfolger, wie wir gehört haben, Funktionsnachfolger des WWD Küste, kennen wir alle, Wasserwirtschaftsdienst Küste.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter! Fast schon vergessen.)

Nein, noch nicht.

Obwohl 1996 die Prüfung aller bis dahin bestehenden Anlagen durch die oberste Wasserbehörde bereits abgeschlossen war, nimmt das Land immer noch diese Aufgabe wahr, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein.

Lassen Sie mich jetzt auch ein paar Zahlen nennen, was das Land da investiert hat. Die Gesamtaufwendungen für den Küstenschutz im Zeitraum 1991 bis 2006 waren ganz erheblich: 235 Millionen für Neubau und Verstärkung von

Küstenschutzanlagen, aber auch für investive Maßnahmen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit, und das aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, und weitere 35 Millionen für die laufende Unterhaltung, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden.

Übrigens, im Gesetzentwurf zur Verwaltungsmodernisierung war bereits eine Liste von Küstenschutzanlagen zu finden, die dem Schutz der im Zusammenhang bebauten Gebiete dienen sollten, und auch nur für diese ist laut Gesetz das Land zuständig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Die Endfassung des Entwurfes des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes enthielt dann diese Liste nicht mehr,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, Kompromiss.)

sodass es ein aktuelles Kataster auch nicht gibt.

Übrigens sollten nach dem Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes die Küstenschutzaufgaben dem Land einerseits und andererseits den Wasser- und Bodenverbänden übertragen werden, er sollte also die Zweckverbände aushebeln. Dazu ist es nicht gekommen. Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz, wie wir wissen, wird auch neu verhandelt.

Meine Damen und Herren, trotzdem meine ich, wir sind heute in 2007, das Gesetz stammt von 1992. Da muss man sich fragen, warum sich die bisherigen Umweltminister – es tut mir leid, wenn ich das jetzt so salopp sage – gedrückt haben, dieses Thema bisher anzufassen. Wir wollen endlich ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber Sie wissen doch, wie die Zusammenhänge sind.)

Oh, darüber hätten Sie sich doch hinweggesetzt. Das hätten Sie doch hingekriegt. Sie hätten das so argumentativ aufbereitet,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ah, ja, ja, Frau Peters!)

das hätten Sie geschafft, das traue ich Ihnen zu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie haben uns ganz besonders unterstützt dabei, da kann ich mich dran erinnern. –
Zurufe von Matthias Lietz, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir wollen jetzt, Herr Professor Methling, endlich Klarheit schaffen, um diese Übergangslösung zu verändern. Die hat lange genug gedauert. Und da ist das Kataster, die Erarbeitung einer aktuellen Liste der erste Schritt. Über alles andere lassen Sie uns dann später reden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist ja so, wenn ein Hochwasserereignis weg ist, sind alle froh, wenn möglichst keine großen Schäden entstanden sind. Alles beruhigt sich, aber das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es.)

Der letzte Freitag hat uns das wieder vor Augen geführt. Wenn man die Nordseeberichte gesehen und gehört hat, dann hat man aufgenommen, wie schnell uns das ereilen kann, und die Zeiten der Herbststürme oder der Hochwassersituationen sind uns dann wieder präsent.

Auch künftig muss es darum gehen, uns vor den Kräften der Natur zu schützen und davor gewappnet zu sein, das heißt, man darf die Küsten- und Hochwasserschutzgebiete im wahrsten Sinne des Wortes tagtäglich nicht außer Acht lassen. Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gesamtküstenlänge von fast 2.000 Kilometern, das ist ungefähr die Strecke von Sanitz – Herr Schlotmann, aus Ihrem Wahlkreis – bis nach München und wieder zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wieso von Sanitz aus? – Zurufe von
Reinhard Dankert, SPD, und
Volker Schlotmann, SPD)

Es leben immerhin circa 180.000 Menschen in Gebieten, die überflutet oder überschwemmt werden können, davon 165.000 direkt an der Küste und 15.000 im Einflussgebiet der Elbe. Viele dieser Menschen sind auf einen funktionierenden Hochwasser- und Küstenschutz angewiesen und der wird im Wesentlichen auch gewährleistet.

Die natürliche Energie, die in der Ostsee und auch in unseren Flüssen steckt und was sie damit bewegen können, vermag man bildlich fast gar nicht zu beschreiben, es sei denn, man hat es selber mal erlebt. Ich selber habe es erlebt. Wenn man auf einem wandernden Deich steht und einem dieses widerfährt, glaube ich, kriegt man doch andere Gefühle. Ich erinnere hier natürlich auch noch mal an das Elbehochwasser 2002. Deswegen begrüße ich diesen Antrag außerordentlich. Es ist dringend an der Zeit, das Thema Küsten- und Hochwasserschutz im Landtag erneut zu diskutieren, auch vor dem Hintergrund, und so verstehe ich den Antrag und das Ziel dieses Antrages, dass es gilt, wirklich Grundlagen zu haben, um die zukünftige Ausgestaltung des Küsten- und Hochwasserschutzes sowohl krisen- als auch finanztechnisch festzuzurren und damit zu gestalten. Auf den ersten Blick scheint das Landeswassergesetz in diesem Punkt tatsächlich auch gut zu sein, denn es stammt aus dem Jahr 1992 und hat keine Veränderung erfahren, obwohl es sich seitdem insbesondere in den den Küstenschutz betreffenden Regelungen, in der Praxis und vor allen Dingen auch in den Behördenräumen und in der Politik oftmals als völlig unzureichend erwiesen hat. Herr Methling, Sie nicken auch mit dem Kopf und wissen sehr genau, worum es da geht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es fehlt beispielsweise tatsächlich die Regelung ganz klar im Rahmen von Enteignungsmöglichkeiten bei einem Neubau von Küstenschutzanlagen. Zu nennen sind auch die fehlende Möglichkeit zur Definition des Schutzzweckes der Anlagen, die fehlende Auflistung der Deiche und Dünen, die zum Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten existieren, die also in der Obhut des Landes liegen und nichts anderes, oder die unzureichende oder

fehlende Begriffsbestimmung. Da haben wir alle auf Rügen

(Angelika Peters, SPD: Erfahrungen gemacht, ja.)

schon so unsere Erfahrungen mit Bauer Lange gesammelt.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Also, auch das weiß ich. Keine Namen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ein großer Fan der Landesregierung.)

aber ich schätze ihn ansonsten sehr und das will ich hier auch so sagen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich sehe tatsächlich auch seit Langem den Bedarf der Novellierung des Landeswassergesetzes und das Erfordernis dazu. Und ich will hier ebenso andeuten, auch fraktionsübergreifend wäre ich dankbar, was die demokratischen Parteien anbetrifft, wenn wir hier endlich zu einem soliden vernünftigen Ergebnis kommen würden, damit Klarheit beim Küsten- und Hochwasserschutz in Mecklenburg-Vorpommern existiert. Ich kann hier heute schon zusagen, wir werden dieses Kataster unverzüglich erarbeiten und vorlegen. Und wir müssen dann auch die Novellierung des Landeswassergesetzes aus 1992 dringend vornehmen. Heute wissen wir, dass diese Regelungen, von denen ich eben gesprochen habe, einen starken Anstrich des Landeswassergesetzes aus Schleswig-Holstein hatten, dass dieses zum Teil überholt ist und wir dieses anpassen müssen.

Das entscheidende Problem im Landeswassergesetz ist aber, dass damals der Küsten- und Hochwasserschutz vom Grundsatz her zu einer Vereins- oder Verbandsaufgabe erklärt wurde und dieses so nicht umgesetzt worden ist. Zur Umsetzung dieser Festlegung, so hat man 1992 ins Landeswassergesetz geschrieben, sollte ein eigenständiges Gesetz geschaffen werden. Man hatte das Ziel, Küsten- und Deichverbände zu Hauptaufgabenträgern des Küsten- und Hochwasserschutzes zu machen, damit die Entscheidungskompetenz und die Finanzierung nach dem Vorteilsprinzip bei Verbandsmitgliedern liegen. Im Widerspruch dazu hat man 1992 im Landeswassergesetz aber die Wasser- und Bodenverbände sofort für die Deiche zuständig gemacht und damit auch die landwirtschaftlichen Flächen gesichert. Bisher ist es nicht zu diesem Extragesetz gekommen und somit zur Gründung von Küsten- und Deichverbänden. Dieses muss entweder nachgeholt werden oder aber es muss eine andere Regelung gefunden werden.

Seit 1992 erledigt die Landesregierung den Küstenschutz und die den Deichverbänden zugeschriebenen Aufgaben auf der Grundlage einer Übergangsbestimmung. Die Landesregierung entscheidet also, wo gebaut wird, die Landesregierung entscheidet, wie gebaut wird, das Land trägt zur Finanzierung aus dem Landeshaushalt und damit aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur- und Küstenschutz“ bei. Sowohl die Kompetenzverteilung wie auch die Finanzierung weichen damit deutlich von dem ab, was der Gesetzgeber 1992 angestrebt hat, und das nun bereits über 15 Jahre. Lediglich hinsichtlich der Deiche, die in die Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände gegangen sind, ist die Vorgabe des damaligen Gesetzes erfüllt worden. Das heißt, es gibt hier eine Ungerechtigkeit gegenüber den Beteiligten innerhalb des Landes. Das Land konzentriert sich aus diesem Grunde

auf die im Landeswassergesetz bestimmte Pflichtaufgabe: Schutz im Zusammenhang bebauter Gebiete an den Küsten sowie Ausbau und Unterhaltung der im Landeswassergesetz aufgelisteten Deiche an den BinnenGewässern. Dafür hat es im Übrigen den Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz und damit auch die Hochwasserschutzkonzeption Elbe gegeben. Ich glaube, das ist auch solides Material.

Ich möchte nochmals verdeutlichen, es besteht dringender Handlungsbedarf, entweder die Praxis dem Gesetz anzupassen, das heißt, Verbandsgründungen oder Wege und Lösungen zu suchen, die die in den letzten 15 Jahren gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen und damit das Landeswassergesetz dementsprechend auch zu novellieren. Das ist die weitere schwierige Aufgabe, die aufgrund ihrer Tragweite und landesweiten Betroffenheit einer intensiven Diskussion bedarf. Es geht um die Zuständigkeit, es geht um die Eigenverantwortung und es geht um viel Geld.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Schauen wir uns den Bedarf an den Küstenlinien an. Wir gehen davon aus, wir haben bis heute mit der Elbe und den Deichen gut 350 Millionen Euro an Investitionen getätigt, und wir können davon ausgehen, dass noch mal, insbesondere was die Küsten anbetrifft, etwa um 200 Millionen Euro an Investitionen notwendig sind, um uns auf die schlimmsten Dinge dort vorbereiten zu können. Insofern kann ich nur darum bitten, dass Sie diesen Beschluss fassen.

Gegenwärtig läuft, auch das will ich ausdrücklich noch mal sagen, eine Abstimmung der Elbeanliegerländer. Es geht um höhere Bemessungswasserstände für die Elbe, in deren Folge gegebenenfalls ein erneutes Deichverstärkungsprogramm erforderlich wird. Ein Deich- und Dünenkataster kann, wie bereits festgestellt, nur ein Einstieg in diese Thematik sein. Die Novellierung der landesrechtlichen Nebenbestimmungen zum Küsten- und Hochwasserschutz ist zwingend notwendig, denn neben den genannten Defiziten des bestehenden Gesetzes sind auch noch Umsetzungspflichten aus dem Bundeshochwasserschutzgesetz dringend notwendig und auch einer neuen EU-Richtlinie ist damit Rechnung zu tragen. Insofern, glaube ich, ist das eine gute Grundlage. Lassen Sie uns beginnen, den Küsten- und Hochwasserschutz auf eine solide Grundlage zu stellen und eine nachhaltige Sicherung des Lebens unserer Bürger und damit der geschaffenen Werte zu ermöglichen. Ich will ausdrücklich betonen, dass wir als Haus dieses Kataster dann unverzüglich beginnen zu erarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegnehmen: Auch wenn man darüber streiten könnte, ob der Antrag zumindest für Regierungskoalitionen notwendig und sinnvoll ist, möchte ich sagen, dass ich ihm trotzdem meine Zustimmung geben werde.

Derzeit, so ist das Fazit einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Reese im Sommer dieses Jahres, überlegt die Landesregierung, ob nun eine Gründung der Küstenschutzverbände nach gesonderter gesetzlicher Vor-

schrift oder eine Änderung des Landeswassergesetzes hinsichtlich der Zuständigkeit für den Küstenschutz erfolgen soll. Sobald eine Entscheidung gefallen ist, das hoffe ich doch, wird die Landesregierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Schauen wir mal!)

Allerdings ändert das nichts daran, dass sich die Pflicht zur Sicherung der Küsten auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten beschränkt. Nur See-, Bodden- und Haffdeiche mit dem Ziel, weitestgehende Sicherheit vor dem Ertrinken für die dort lebenden Menschen sowie vor schweren materiellen Verlusten zu schaffen, gehören zu den Deichen erster Ordnung. Und nur für diese Deiche, einschließlich der dazugehörenden anderen Anlagen, sind zukünftig entweder die neu gegründeten Küstenschutzverbände oder weiterhin das Agrarministerium mit den StÄUN zuständig. Der Küstenschutz soll sich auch zukünftig nicht auf Deiche erstrecken, die ausschließlich zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen, denn diese Deiche gehören zu den Deichen zweiter Ordnung und damit zum Aufgabenfeld der Wasser- und Bodenverbände.

(Egbert Liskow, CDU:
Sturmflut gibt es nicht bei uns.)

Ein Kataster mit allen Deichen und Dünen sowohl erster als auch zweiter Ordnung wäre wünschenswert und es scheitert mit Sicherheit nicht am Zusammenstellen der vorhandenen Daten und einer grafischen Umsetzung sowie an der notwendigen Zusammenarbeit des Landes mit den Wasser- und Bodenverbänden. Es scheitert wohl eher daran, wer zukünftig den Unterhalt der Deiche finanzieren wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist das Problem.)

Als Hindernis und damit zeitverzögernd wird sich dagegen die Abgrenzung der Anlagen dahin gehend gestalten, ob diese nun dem Küsten- und Hochwasserschutz dienen oder eben nicht, damit eine Klassifizierung in erster oder zweiter Ordnung erfolgen muss.

Bereits im Generalplan „Küsten- und Hochwasserschutz Mecklenburg-Vorpommern“ von 1995 wird ausgeführt, dass dort, wo Deiche neben im Zusammenhang bebauten Gebieten auch andere Flächen sichern, unter anderem zu prüfen ist, ob durch Deichverkürzungen, Deichverlegungen oder Riegeldeichbau die Aufwendungen für die Unterhaltung der Deiche gesenkt werden können. Dies könnte natürlich auch zur Folge haben, dass die bebauten Gebiete ein eigenständiges Hochwasserschutzsystem erhalten und vorhandene Deiche erster Ordnung in die zweite Ordnung zurückzustufen sind. Dieses könnte darüber hinaus auch dazu führen, dass Deiche erster Ordnung im Interesse der Schaffung von episodisch überfluteten Niederungsflächen gar gänzlich beseitigt werden.

Der Generalplan „Küsten- und Hochwasserschutz“ sollte eigentlich bis 2006 fortgeschrieben werden. Umfängliche Arbeit wurde dafür schon geleistet, auch wenn derzeit eine Fertigstellung nicht absehbar ist. Als Handlungsanleitung für künftige Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen im Land und auch als Hilfestellung für die Klassifizierung von Deichen sollte zumindest eine Teilfortschreibung in Erwägung gezogen werden. Im Sinne eines fairen Umgangs miteinander befürwortet unsere Fraktion diesen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Timm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal durt dat ein bäten länger, aber jetzt kümmt dat inne Gäng.

Ich bin außerordentlich erfreut, dass Herr Minister Dr. Backhaus den Antrag ebenso begrüßt wie, ich hoffe, auch das gesamte Haus. Wir haben uns hier mit einer Situation auseinanderzusetzen, die 1992 in einem Landesgesetz festgeschrieben worden ist. Ich habe damals hier in diesem Landtag mit gesessen. Ich weiß noch, wie viel Mühe man sich gemacht hat, aus dem schleswig-holsteinischen Gesetz eins für Mecklenburg-Vorpommern abzuschreiben. Wie wir alle wissen: Wer abschreibt, bekommt meistens die schlechtere Note als derjenige, der es vorher aufgeschrieben hat.

(Heinz Müller, SPD: Das kann ich aus
meiner Schulzeit nicht bestätigen. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber das will ich nicht bemängeln. Es war damals notwendig, das so zu machen. Bauer Lange ist auch schon genannt worden. Ich könnte fast sagen, alles, was hier zu diesem Antrag zu sagen ist, ist schon gesagt worden, aber einiges habe ich mir dann trotzdem noch ausgedacht und aufgeschrieben, damit ich es nicht vergesse.

In vielen Regionen unseres Landes wird derzeit über die Ertüchtigung, die Unterhaltung und Instandsetzung von Deichen diskutiert. Das Landeswassergesetz sieht vor, dass Bau und Unterhaltung von Anlagen zum Schutz vor Überflutungen und Küstenrückgang an der Außenküste, den Bodden- und Haffküsten und den Küstenstädten in der Zuständigkeit von Küstenschutzverbänden liegen. Da bisher keine Küstenschutzverbände gegründet wurden, hat das Land diese Aufgaben wahrgenommen. Bei Deichen, die ausschließlich dem Schutz der landwirtschaftlichen Flächen dienen, liegt die Zuständigkeit für Bau und Unterhaltung bei den Wasser- und Bodenverbänden. Gerade hier, meine Damen und Herren, gibt es aber unterschiedliche Auffassungen dahin gehend, welche Deiche ausschließlich dem Schutz von landwirtschaftlichen Flächen und welche dem Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten dienen.

Während die Landesregierung davon ausgeht, dass zahlreiche Deiche die hinter ihnen gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen schützen und damit durch die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände zu unterhalten sind, gehen Einwohner und Nutzer, wie zum Beispiel in der Gemeinde Ummanz, davon aus, dass die Deiche auch eine lebenswichtige Schutzwirkung für nicht im Zusammenhang bebaute Gebiete im Außenbereich haben.

Ummanz und Lieschow sind seit Jahrhunderten von Fischern und Bauern besiedelt, und das ohne Baugesetzbuch, ohne Landesbauordnung, ohne eine Verordnung über den Küsten- und Hochwasserschutz und was man da alles noch so heranziehen will. Der Küstenschutz für diese Gebiete ist derzeit im Landeswassergesetz nicht geregelt. Nach ersten Schätzungen wendet das Land für die bisherige Unterhaltung der Deiche circa 2.500 Euro pro laufendem Kilometer und Jahr auf. Allein diese Tat-

sache, meine Damen und Herren, verdeutlicht, wie notwendig und brisant die Klassifizierung von Deichen und Dünen, die dem Küsten- und Hochwasserschutz dienen, ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Ich kann mir wohl vorstellen, dass in den Katastern der Wasser- und Bodenverbände, früher mal die Meliorationsgenossenschaften, die sich um derartige Dinge kümmerten, noch sehr viel Datenmaterial vorhanden ist, sodass wir in der Lage sein werden, dieses Kataster und damit die Klassifizierung sehr schnell zu machen.

Der vorliegende Antrag stellt meines Erachtens einen ersten Schritt zur Neugestaltung des Küsten- und Hochwasserschutzes in Mecklenburg-Vorpommern dar. Im Rahmen der lange überfälligen Novellierung des Landeswassergesetzes müssen wir uns Klarheit darüber verschaffen, inwieweit wir Auflassen von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen ökonomisch und ethisch verantworten können. Die aktuelle Entwicklung auf den Agrarmärkten verdeutlicht, dass die in der Landwirtschaft produzierten Rohstoffe mehr denn je gefragt sind. Bei einem rasanten Weltbevölkerungswachstum von über 80 Millionen Menschen pro Jahr muss die Frage gestellt werden, inwieweit man fruchtbare landwirtschaftliche Nutzflächen, die mal mit erheblichen Kosten entwässert, kultiviert und bewirtschaftbar wurden, aufgeben kann oder inwieweit die Gesellschaft in der Pflicht steht, nutzbare Kulturlandschaft zu erhalten und zu schützen.

Als Wasserbauer und Rügauer, der in 40 Berufsjahren einige Tausend Hektar Kulturfläche und viele Kilometer Deiche zwischen Warnemünde und Swinemünde gebaut, saniert und unterhalten hat, stehe ich für den Schutz und den Erhalt dieser Flächen. Hier muss eine klare rechtliche Regelung geschaffen werden, mit der auch die Menschen vor Ort leben und arbeiten können, die wir nicht nach Innen- oder Außenbereichsbewohner einteilen dürfen, die ein Recht darauf haben, dass ihre seit Jahrhunderten bestehenden Lebensräume erhalten bleiben und ihr Bestand gesichert wird. Entwicklung des ländlichen Raumes darf nicht nur auf dem Papier stehen, sie muss auch in diesen Gebieten praktisch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, gegenwärtig geht der Trend weltweit dahin, bislang ungenutzte Flächen zu kultivieren und dass bestehende Flächen intensiver als bisher genutzt werden. Diesem Trend können wir uns nicht mit kurzfristigen Argumenten entgegenstellen. Konsens besteht wohl darüber, dass ein ökonomischer und ökologischer Hochwasserschutz unabdingbar für unser Land ist und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gerecht werden muss.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ist ein Baustein zur lang erwarteten Novellierung des Landeswassergesetzes. Hierauf basierend können Entscheidungen getroffen werden, wie die Deiche klassifiziert werden müssen und ihre Unterhaltung organisiert und finanziert werden kann. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Viel Spaß!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mich heute kurzfassen. Es handelt sich wieder einmal um einen Antrag, wo man nicht so genau weiß, wie man damit umgehen soll.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum denn?)

Dem Grundtenor Ihres Antrags, der sich aus der Begründung ergibt, können wir vollkommen zustimmen, keine Frage. Der Zustand der Anlagen zum Küsten- und Hochwasserschutz ist für Mecklenburg-Vorpommern von enormer Bedeutung. Paragraph 83 des Wassergesetzes regelt, dass die Unterhaltung von Anlagen des Küstenschutzes öffentliche Aufgabe ist, des Weiteren sollen diese Aufgaben von Verbänden wahrgenommen werden. Da, wie Sie in der Begründung selbst ausführen, bis heute keine Verbände gegründet wurden, hat das Land die Aufgabe des Küstenschutzes weiterhin wahrgenommen.

Nicht nur wegen der vielschichtig und kontrovers geführten Diskussion zur Übernahme der Aufgabe des Küstenschutzes auch in der nahen Vergangenheit stimmen wir Ihnen zu, dass hier eine eindeutige Regelung endlich getroffen werden muss. Aber diese Handlungsweise von Ihnen können wir nicht nachvollziehen. Um das zu erreichen, was Sie in der Begründung zu dem Antrag erläutern, bräuchten Sie unserer Meinung nach keinen Antrag an den Landtag zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Diese Aufforderung beinhaltet reines Verwaltungshandeln, das das zuständige Ministerium auch ohne diesen Antrag hätte erarbeiten lassen können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Daten bereits größtenteils vorliegen und wahrscheinlich nur zusammengefügt werden müssen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hierzu hätte es wirklich keines Antrages bedurft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Eine einfache Anfrage an die Landesregierung hätte den Zweck ebenso erfüllt. Vor diesem Hintergrund hätten wir von Ihnen gleich einen konkreten Handlungsvorschlag erwartet, der Ihre Zielsetzung für die zukünftige Ausgestaltung des Küsten- und Hochwasserschutzes darlegt, und nicht einen Antrag, der die Bearbeitungszeit von nunmehr 15 Jahren noch einmal um 5 Monate streckt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir das Anliegen aus dem Antrag vollkommen teilen. Die Wahl des Instrumentes sehen wir allerdings als falsch an. Wir haben als Fraktion eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt mit einer ähnlichen Fragestellung und gehen davon aus, dass wir zu einem schnelleren Ergebnis kommen. Aber warum eigentlich einfach, wenn es kompliziert auch geht? – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So einfach ist es leider nicht.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Borrmann, NPD: Herr Präsident! Abgeordnete dieses Landtages! Habt ihr es schon bemerkt, der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU kommt 85 Jahre zu früh.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Denn sollte es sich beim Schweriner Schloss um das berühmte Dornröschenschloss handeln, dann sind seit der Verabschiedung des Landeswassergesetzes 1992 gerade erst mal 15 Jahre ins Land gegangen, 15 Jahre, in denen sich betreffs der Bestimmung des Küsten- und Hochwasserschutzes zu Aufgaben von Verbänden nichts getan hat, wie es sich für einen korrekten Dornröschenschlaf auch gehört.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie könnten auch Alleinunterhalter sein. Vor allen Dingen könnten Sie sich allein unterhalten.)

Diese Verbände zum Schutz der Küsten vor Überflutung und Küstenrückgang und der Bau und die Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses sind etwa so gestrickt wie des Kaisers neue Kleider. Man redet über sie, man beschließt über sie, man weist ihnen Aufgaben zu, setzt Abgaben fest und ihre Nichtexistenz wird von niemandem bemerkt, denn in der Welt der Etablierten gilt der als dumm, der nicht ernsthaft behauptet, ohne diese Verbände gehe es nicht. Und das Kind, das vor allen Bürgern des Landes erklärt, der Kaiser, mit Verlaub, die parlamentarische Demokratie, sei in diesem Punkte nackt, wurde bislang noch nicht vor den Thron von König Drosselbart vorgelesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun aber wachen 85 Jahre vor der nächsten Wende ganze Heerscharen von Kindern auf, reiben sich die Augen und sehen ihr Land in der Perspektive im wahrsten Sinne des Wortes untergehen.

Was lässt nun das Schweriner Schloss aus seinem Jahrhundertsschlummer ins politische Wachkoma fallen? Der Umstand, dass die Landeskinder Wähler sind. Im Agrarausschuss macht sich zunehmende Nervosität breit über das Ungemach der abgesoffenen Gebiete in Ostvorpommern. Die Bürger dieses Landstrichs wehren sich mit wachsender Energie gegen die Landespolitik und das regionale Establishment. Die Bürger sind wütend über die Projekte, die dem Meer Flächen überlassen, Flächen, die unsere deutschen Vorfahren in mühevoller Arbeit dem Wasser abgerungen haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Vielleicht waren es auch schon die Slawen.)

Heute werden Dämme geschützt mit Steuergeldern. Wer in die Region entlang des alten Bahndamms nach Useedom fährt und sich an dem grünen Bruchwald mit seinen vielen Tierarten zu seiner Rechten weidet, muss sich dann nach links wendend mit Entsetzen die gespenstische Szenerie ansehen mit toten Baumgerippen bis zum Horizont. Auf ihnen sitzen schwarze Kormorane, die wie Boten des Todes wirken. Faulgase steigen auf. Die die Moorsubstanz vernichtenden breitblättrigen Rohrkolben, die im Volksmund Bumskolben genannt werden, wiegen sich zeitlos im Wind. Es treibt einem die Tränen in die Augen, wenn man erfährt, dass nun auch der Mischwald sterben muss.

(Michael Roof, FDP: So ein Schwachsinn! So ein Schwachsinn!)

Doch nicht nur der, auch das Häusersterben ist zu befürchten. Das steigende Grundwasser wird die Keller fluten. Und was macht ihr hier? Ein Kataster beschließen gegen die Katastrophe. Wir brauchen kein Kataster, sondern einen Recken, der unser Land erweckt. Es muss ja kein Deichgraf sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Sondern der Recke
Borrmann! – Zuruf aus dem Plenum:
Ilja Muromez!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD. Bitte, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Märchenerzähler Borrmann, es ist eigentlich eine Schande, wie Sie die Würde – und man muss sich für Sie schämen – dieses Hohen Hauses in den Dreck ziehen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und mit Ihren Märchenerzählereien Dinge in den Schmutz ziehen,

(Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir schon.)

die wirklich ernsthaft diskutiert werden müssen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Die Bürger erwarten von uns, dass wir das Ganze auf eine solide Rechtsgrundlage stellen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und im Übrigen, Herr Borrmann, verwahre ich mich, und ich denke, mit mir viele andere, gegen „ihr Landtagsabgeordneten“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich habe mit Ihnen noch keine Schweine gehütet. Ich verbitte es mir, dass Sie „ihr“ oder „du“ zu mir sagen. Für Sie heißt es immer noch „Sie“!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Nicht zu glauben!)

Und ansonsten stelle ich fest, dass es in diesem Hohen Hause bei den demokratischen Parteien Einvernehmen darüber gibt, wie notwendig es ist, was wir hier machen wollen, dass sie den ersten Schritt machen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist doch selbstverständlich gewesen. Das wäre selbstverständlich gewesen.)

Hören Sie doch auf, Herr Andrejewski! Manchmal kommen Sie mir vor, so nach dem Motto: Hurra, ich habe ein Haar auf der Brust, ich bin ein Bär. So wichtig sind Sie nicht.

(Beifall und Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE, FDP und NPD)

So wichtig sind Sie nicht!

(Heike Polzin, SPD: Jetzt geht es los! –
Udo Pastörs, NPD: Das ist doch wohl! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich bin sicher, wenn wir diesen ersten Schritt getan haben, dann packen wir den zweiten Schritt an. Ich freue mich auf die Diskussionen. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/980. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/980 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktionen der FDP und NPD sowie einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung „Ja zu einem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige in der Bundesrepublik Deutschland“, auf der Drucksache 5/991. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1025 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entschließung „Ja zu einem kommunalen
Wahlrecht für Drittstaatenangehörige
in der Bundesrepublik Deutschland“
– Drucksache 5/991 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/1025 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben kein Migrationsproblem, wir haben ein Integrationsproblem.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es für DIE LINKE keine Alternative zu einer aktiven Integrationspolitik.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Dass Sie das mit Ihrer verbohrtten Weltansicht anders sehen, Herr Pastörs, das ist doch völlig klar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für uns, Herr Pastörs, bedeutet Integrationspolitik, menschenunabhängig von ihrer Herkunft,

(Udo Pastörs, NPD: Alle reinzulassen und die Deutschen sollen es bezahlen.)

eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, ja! Dann holen Sie sich doch die Probleme der Welt hier rein!)

Dass Sie das nie begreifen werden, das ist mir völlig klar. Deswegen können Sie sich Ihre Zwischenrufe auch sparen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele der eingewanderten oder zu uns geflohenen Menschen leben schon lange in Deutschland, manche bis zu dreißig Jahre. Sie sind aus politischen Gründen, zum Studieren oder Arbeiten gekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Oder als Asylbetrüger in Massen.)

wurden von ihren Eltern nachgeholt oder sind hier aufgewachsen. Andere sind hier geboren, haben Schule und Studium absolviert und leben immer noch als Migrantinnen und Migranten, also mit einem unsicheren Status. Einige haben als Kinder binationaler Partnerschaften

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den deutschen Pass und verstehen sich als Deutsche, wieder andere haben sich einbürgern lassen. Und selbst die Letztgenannten bringen in Gesprächen zum Ausdruck, das Gefühl zu haben, ständig als „anders“ markiert zu sein und nicht ernst genommen zu werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die sehen ja auch anders aus.)

Wissen Sie, wenn es nach dem Aussehen ginge, Herr Pastörs, dann dürften Sie gar nicht hier sitzen.

(Udo Pastörs, NPD: Darum geht es gar nicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht selten erleben diese Menschen vor allen Dingen durch die Abgeordneten der NPD Diskriminierungen auf der Straße, aber auch anderswo und durch andere wie zum Beispiel beim Arzt, in Behörden und in Fußballstadien.

(Michael Andrejewski, NPD: Polizei.)

Zu dem Fünftel der Bevölkerung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das in Deutschland einen Migrationshintergrund hat, gehört Yasemin, von der ich kürzlich in der Zeitung las. Sie kam vor 23 Jahren aus dem Iran nach Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wie traurig!)

Ihre Kinder sind hier geboren und zur Schule gegangen. Diese Kinder verstehen sich als Deutsche,

(Udo Pastörs, NPD: Es sind aber keine deutschen Staatsangehörigen.)

aber werden immer wieder als Ausländer behandelt.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind sie vielleicht mit einem deutschen Pass.)

Ich zitiere sie: „Ich habe hier studiert und ein Leben aufgebaut. Aber das Wahlrecht habe ich immer noch nicht.“ Zitatende.

Damit sind wir bei dem Ihnen vorliegenden Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Er verfolgt das Ziel, dass sich das Hohe Haus für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige in der Bundesrepublik ausspricht und die Landesregierung auffordert, einer Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz ebenso beizutreten, wie es das Land Berlin unlängst getan hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ausländerinnen und Ausländer, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben und aus nicht zur EU gehörenden Staaten kommen, können noch immer nicht auf der kommunalen Ebene wählen. Da nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts von 1990 die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer, die Staatsangehörige außerhalb der EU sind, durch Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz nicht ausgeschlossen ist, hat der Bundesrat am 26. September 1997 die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Artikels 28 Absatz 1 Grundgesetz beim Deutschen Bundestag beschlossen. Wir sehen also, dass dieser Antrag schon eine lange Geschichte hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat auch Gründe.)

Dieser Entwurf wurde vom Bundestag in Erster Lesung am 18. Juni 1998 zusammen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bundesratsdrucksache 13/9301, beraten, aber wegen des Ablaufs der Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt. Die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein haben daraufhin die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beantragt, Bundestagsdrucksache 45/99. Hessen scherte dann aus. Der Entwurf ist am 5. Februar 1999 von der Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Damals erklärte die Bundesregierung, dass zur Einführung des kommunalen Wahlrechts eine Verfassungsänderung erforderlich sei, für die die politische Mehrheit – Zitat – „derzeit nicht besteht“,

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Glück!)

und das, obwohl in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grüne nach der Bundestagswahl 1998 ausdrücklich angekündigt wurde, dass besagte Ausländerinnen und Ausländer das Wahlrecht in Kreisen und Gemeinden erhalten sollen.

Diesen interessanten Hergang, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollte ich Ihnen nicht vorenthalten, zumal Anfang September das Land Rheinland-Pfalz auf Bundesratsdrucksache 623/07 die vom Bundesrat am 26. September 1997 beschlossene Fassung des Gesetzentwurfs wiederum in den Bundesrat einbrachte.

Einen Auszug aus der Einbringungsrede des Staatsministers Bruch, vollständig nachzulesen im Plenarprotokoll der 836. Sitzung am 21. September 2007, möchte ich zitieren. Herr Staatsminister Bruch führte aus: „Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist eines der aktuellen politischen Ziele, das beim Bund und bei den Ländern auf der Prioritätenliste ganz oben steht. ... Auf Grund der aktuellen Diskussion über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Kommunen sind wir der Meinung, dass es erforderlich ist, auch Drittstaatlern das kommunale Wahlrecht zu geben. Die Bundesrepublik Deutschland ist eines von wenigen Ländern, in denen dies noch nicht erfolgt ist. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Oberbürgermeisterin Roth, hat sich dieser Forderung angeschlossen.“ Zitatende.

Auch meine Fraktion schließt sich dem Anliegen an und erhofft Gleiches von den demokratischen Fraktionen von SPD, CDU und FDP.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die erneute Bundesratsinitiative verfolgt das Ziel, Artikel 28 Absatz 1 Grundgesetz so zu ändern, dass die in Deutschland lebenden Drittstaatenangehörigen nach Maßgabe von Landesrecht

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sind.

(Michael Andrejewski, NPD:
Noch mit dreifachem Wahlrecht.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns natürlich bekannt, dass der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten des Bundesrates inzwischen die Empfehlung ausgesprochen haben, den Gesetzentwurf nicht beim Bundestag einzubringen. Diese Entscheidung ist zwar bedauerlich,

(Udo Pastörs, NPD: Aber vernünftig.)

aber es ist hoffentlich noch nicht das letzte Wort. Deshalb auch die Aufforderung an die Landesregierung, der Initiative von Rheinland-Pfalz beizutreten oder diese selbst wieder in den Bundesrat einzubringen. Das wäre auch ein wichtiges Signal dafür, dass die Landeskonzeption zur Integration der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Migrantinnen und Migranten, speziell ihre Leitlinie 5, mit Leben erfüllt werden soll, siehe Punkt 1.1 unserer Entschließung. Integration ist schließlich eine kulturelle und eine Bildungsaufgabe, aber auch eine politische.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind, ob es nun Herrn Pastörs passt oder nicht, ein Einwanderungsland. Auch er ist schließlich irgendwann einmal nach Mecklenburg-Vorpommern eingewandert.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Leider! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Er kann auch wieder auswandern.)

Es hat sich in diesem Zusammenhang aber auch eine neuartige Zweiklassengesellschaft von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern einerseits und sogenannten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern andererseits herausgebildet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Wahlrecht wird den etwa 4,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländern und auch denen in Mecklenburg-Vorpommern verweigert, die länger als fünf Jahre anderswo – zum Teil bis weit über 20 Jahre – rechtmäßig ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gut so.)

Ausländerinnen und Ausländer, die hier ständig leben und arbeiten und nicht unbeträchtlich zur Lebensqualität der gesamten Bevölkerung beitragen, müssen auch am politischen Prozess teilhaben und die Bildung der Verfassungsorgane beeinflussen können.

Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Deutschland rund 300.000 Unternehmen gibt, deren Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Herkunft sind. Sie stellen 25.000 Arbeitsplätze zur Verfügung, zahlen Steuern wie deutsche Staatsbürgerinnen und lassen unter anderem ihre Zeitungen nicht in Litauen drucken wie die NPD.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wahlrecht ist ein Recht, das ihnen in einem demokratischen Land zustehen muss. Ein Wettbewerb zwischen den Parteien um die Stimmen der ausländischen Bürgerinnen und Bürger würde zudem deren Aufmerksamkeit für die Probleme der Ausländerinnen und Ausländer erhöhen.

(Udo Pastörs, NPD: Was?!)

Zugleich wäre dies ein wichtiger Akt der Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger, der längerfristig zur Zurückdrängung von Rassismus beitragen kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wir wissen, darüber haben wir heute schon gesprochen, dass der Rassismus des Herrn Pastörs ein Einfallstor für rechtsextremistische und neonazistische Ideologien im Land ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als kürzlich die Bundestagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag im Sinne des Wahlrechts für Drittstaatenangehörige mit Anträgen initiativ wurden, meldeten sich Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirchen und migrantische Organisationen mit einer gemeinsamen Kampagne zu Wort. Darin heißt es unter anderem, ich zitiere: „Nur wer die Möglichkeit hat, durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter sich an der Politik vor Ort zu beteiligen bzw. sich wählen zu lassen, wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns, sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie weisen in dieser Erklärung darauf hin, dass es ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger in 16 Ländern der Europäischen Union gibt. Sie weisen ebenso darauf, dass Migrantinnen und Migranten durch ihr Wahlrecht vor allem die Möglichkeit erhielten, Zitat: „fremdenfeindlicher Politik oder rechtsextremen Parteien ihre Stimme zu entziehen.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir also ein deutliches Zeichen in diese Richtung! Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Zum vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen möchte ich feststellen, dass ich mit Freude zur Kenntnis nehme, dass Sie sich dem Anliegen nicht verschließen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass der Landtag nicht nur das eine oder andere unterstützt, sondern dass die Landesregierung aufgefordert wird, konkret zu handeln

(Udo Pastörs, NPD: Bei Überfremdung.)

und aktiv zu werden.

Wir werden deshalb dem Änderungsantrag nicht zustimmen, uns aber dem Gesamtanliegen nicht verweigern. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Es wurde im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Landesregierung hat die Integration von Migrantinnen und Migranten einen hohen Stellenwert. Sichtbares Zeichen dafür ist die Ziffer 246 im Koalitionsvertrag.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich zitiere: „Die Koalitionspartner unterstützen die Integration von Migranten. Grundlage dafür bilden die Landeskonzepktion zur Förderung der Integration von Migranten sowie die Leitlinien zur Integration von Migranten in Mecklenburg-Vorpommern.“ In Ziffer 246 werden wichtige Kriterien genannt, die zur Förderung von Integration notwendig sind. Das sind insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache, die Förderung der Erwerbskompetenzen beziehungsweise im Sinne des Förderns und Forderns sind Zuwanderer mit der deutschen Kultur und ihren gerade im Grundgesetz zum Tragen kommenden Werten vertraut zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Wollen
Sie denen ihre Kultur rauben?)

Mithin ist Mecklenburg-Vorpommern ein weltoffenes Land und die Landesregierung unterstützt die Integration von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des ihr Möglichen. Diese weltoffene Grundhaltung hat den Landtag auch in der vergangenen Legislaturperiode bewogen, die Leitlinien zur Integration zu beschließen und sie auch in dieser Legislatur als Grundlage zur Integration von Ausländern zu nutzen. Eben diese Leitlinie ist offensichtlich auch die Grundlage für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. Nur um Missverständnisse in diesem Zusammenhang zu vermeiden, das Zitat der Fraktion DIE LINKE stellt lediglich ein Fragment dar. Es wurde durch die knappe Wiedergabe in der Beschlussvorlage aus seinem Zusammenhang gerissen. Lassen Sie mich diesen zunächst hier wieder herstellen, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Na!)

Der von der Fraktion DIE LINKE herangezogene Punkt 5 der Leitlinien besagt, dass die Integrationsförderung eine umfassende und nachhaltige Partizipation von Migrantinnen und Migranten an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen verlange. Weiter heißt es aber dann in den näheren Ausführungen, dass die Partizipation neben der Förderung von Selbstvertretungsgremien wie Ausländerbeiräten insbesondere durch das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger und durch die Mitarbeit in Ausschüssen und Ortsbeiräten der Kommunen erreicht wird. Für eine Forderung nach Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige kann diese Integrationsleitlinie jedenfalls nicht herangezogen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Integration braucht Zeit und kostet auf beiden Seiten auch eine gewisse Anstrengung. Ich denke, dass der vorliegende Antrag oder sein Punkt 3 das Gleiche meint,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Milliarden jedes Jahr.)

wenn er von Integration als einem Prozess gegenseitiger Annäherung der einheimischen Bevölkerung und der Zuwanderer spricht. Das Wahlrecht sollte allerdings dabei – und das ist meine feste Überzeugung – nicht am Anfang des Integrationsprozesses stehen,

(Udo Pastörs, NPD: Überhaupt nicht stattfinden.)

sondern vielmehr dessen erfolgreichen Abschluss bilden. Wer sich wirklich mit unserem Land identifiziert, von dem kann dann auch der konsequente Schritt erwartet werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, denn erst damit ist die Integration wirklich abgeschlossen

(Udo Pastörs, NPD: Noch lange nicht.)

und nebenbei auch sichtbar dokumentiert.

(Udo Pastörs, NPD: Da ist nur das ständige Bleiberecht mit garantiert.)

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit notwendigerweise verbunden erhält der oder die Deutsche auch das hier in Rede stehende Kommunalwahlrecht, zusammen mit allen anderen Rechten und Pflichten, die daran geknüpft sind.

An dieser Stelle möchte ich, weil es mir überaus wichtig ist, einmal besonders grundsätzlich werden: Das Wahlrecht gehört untrennbar zur Staatsangehörigkeit und darf nicht als bloßes Mittel zur Integration instrumentalisiert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ausnahmen sieht das Grundgesetz im Artikel 28 Absatz 1 Satz 4 nur für EU-Bürger bei den Kommunalwahlen vor.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber deswegen soll ja die Änderung erfolgen.)

Das ist vor dem Hintergrund der vom wiedervereinigten Deutschland erstrebten europäischen Einigung richtig und unverzichtbar. Es kann aber nicht als Begründung dafür dienen, diese Sonderstellung der EU-Bürger nun auch allen anderen Ausländern zu gewähren, deren Heimatländer – und hier liegt eben der entscheidende Unterschied – nicht der Europäischen Union angehören.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun könnte man hiergegen natürlich vorbringen, der Volksbegriff habe sich durch den wachsenden Ausländeranteil in der Bevölkerung gewandelt, abgesehen davon, dass diese Argumentation für unser Land mit seinen im Vergleich doch sehr niedrigen Ausländerzahlen etwas gewagt erscheinen muss. Bereits 1990 ging das Bundesverfassungsgericht in seinen bedeutsamen Entscheidungen zum Ausländerwahlrecht auf diesen Einwand ein und wies darauf hin, dass man durch Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft der Ausübung politischer Rechte besser Rechnung tragen könne. Ausländer blieben so nicht endgültig von Wahlen ausgeschlossen. Diese Erleichterungen wurden durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bereits im Jahr 2000 geschaffen und bewähren sich seither in der Praxis.

(Udo Pastörs, NPD: Das sieht man bei der Nationalmannschaft!)

Das Bundesverfassungsgericht wies zu Recht die Auffassung zurück, dass Staatsgewalt nur dann legitim sei, wenn sie von allen jeweils Betroffenen her legitimiert wäre. Vielmehr betonte es, dass allein das Staatsvolk als eine zur Einheit verbundene Gruppe von Menschen die Staatsgewalt ausüben dürfe und die Zugehörigkeit zum Staatsvolk durch die Staatsangehörigkeit vermittelt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, biologische Frage.)

Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz bestimmt, dass alle Staatsgewalt von eben diesem Volk ausgeht. Auch kommunale Selbstverwaltung, meine Damen und Herren Abgeordnete, ist Staatsverwaltung durch das Volk.

Meine Damen und Herren, ein Antrag auf Änderung dieses Grundgesetzes wäre nach meiner Kenntnis auch verfassungswidrig, denn die Artikel 1, 20 und 79 Absatz 3 des Grundgesetzes dürfen meines Wissens nach den Festlegungen der Verfassungsväter und -mütter eben nicht geändert werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Entschließungsantrag endet nun mit der Aufforderung an die Landesregierung, sich im Bundesrat für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige einzusetzen und dementsprechend der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz zur Änderung des Grundgesetzes beizutreten, eine Änderung, die, wenn sie beschlossen würde, nachfolgend vom Bundesverfassungsgericht wieder aufgehoben werden müsste, da sie, wie eben dargelegt, gegen Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes verstieße.

Lassen Sie mich zur Abrundung noch Folgendes bemerken: Die Initiative zur Änderung des Grundgesetzes soll ja nicht etwa das Kommunalwahlrecht für Drittstaatenangehörige direkt im Grundgesetz regeln, sondern den Weg dafür ebnen, dass die Länder dieses Wahlrecht in ihrem Kommunalwahlrecht verankern können. Nun frage ich Sie: Eignet sich die Frage des Kommunalwahlrechts für Ausländer dafür, in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt zu werden? Das scheint mir doch äußerst zweifelhaft zu sein.

Die bereits angesprochene Frage, ob eine solche Regelung überhaupt verfassungsgemäß wäre, soll daher nicht der Diskussion in den Ländern überlassen bleiben, sondern die vorgeschlagene Grundgesetzänderung soll ausschließlich auf Bundesebene geführt werden. Und auf Bundesebene wird diese Diskussion auch geführt. Anfang Oktober haben der Rechts- und der Innenausschuss dem Bundesrat empfohlen, den von Rheinland-Pfalz vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes nicht in den Bundestag einzubringen. Der Bundesrat selbst hat noch nicht entschieden, da die Vorlage in der Sitzung Mitte Oktober von der Tagesordnung genommen wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann ist ja noch Zeit.)

Das weitere Schicksal dieser Vorlage ist also ungewiss. Und ob der gleichen Vorlage, dieses Mal Mitte Oktober von Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag eingebracht, mehr Erfolg beschieden sein wird, bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal an den Anfang zurückkehren und meine Ausführungen mit dem Appell beenden, die Integrationsbemühungen

auf allen Seiten und durch alle Betroffenen, also unsere Gesellschaft wie auch die Migrantinnen und Migranten, zu verstärken! Es ist viel zu tun, aber die Sache ist die Anstrengung wert. Aber lassen Sie uns dabei die Frage nach dem Kommunalwahlrecht nicht an den Anfang stellen, sondern ans Ende, um den Migrationsprozess nicht überzubewerten. Das Wahlrecht sollte den Abschluss eines solchen Integrationsprozesses bilden und nicht an den Anfang gestellt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von mir sehr geschätzte Innenminister hat gesagt und diese Ankündigung auch umgesetzt, dass er ein wenig grundsätzlicher argumentieren möchte. Ich möchte dies ebenfalls tun und mir zu diesem Zweck zunächst einmal einen kleinen historischen Exkurs erlauben.

Es gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei epochale Ereignisse, die in der Geschichtswissenschaft und in der Politikwissenschaft als die Geburtsvorgänge des modernen demokratischen Staates angesehen werden. Das sind zum einen die Französische Revolution und zum anderen der Kampf der amerikanischen Kolonien um ihre Unabhängigkeit, woraus dann die Vereinigten Staaten von Amerika entstanden sind. Beide Ereignisse gelten nicht nur realgeschichtlich, sondern auch ideengeschichtlich, vor allen Dingen auch wegen ihrer Verbindung zu den klassischen Theorien des modernen demokratischen Staates, als besonders bedeutsam für unsere heutigen demokratisch strukturierten Staaten und Gesellschaften. Bei beiden Ereignissen stand am Anfang ein Gewaltakt, der aber historisch positiv bewertet wird. Bei den Franzosen war das der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 und bei den amerikanischen Kolonien war es die Boston Tea Party vom 16. Dezember 1773. Die englische Regierung und das englische Parlament hatten Zölle beschlossen, die ihre Kolonien zahlen sollten. Einfuhrzölle auf Tee! Jeder weiß, welche Bedeutung Tee für die englische Kultur hat.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Die Kolonisten hatten diese Gewohnheiten natürlich nach Amerika mitgenommen. Tee war etwas sehr Wichtiges, darauf sollten die Kolonisten Einfuhrzölle zahlen. Und an jenem 16. Dezember 1773 haben als Indianer verkleidete Kolonisten drei Schiffe gestürmt, haben den Tee, für den sie Einfuhrzölle zahlen sollten, ins Hafenbecken geworfen und eine Parole verbreitet, die daraufhin Geschichte gemacht hat. Es war die Parole „No taxation without representation“, also keine Besteuerung ohne Repräsentation. Gemeint ist natürlich die parlamentarische Repräsentation. Sie waren der Meinung – und das war ein fundamentaler Gedanke der demokratischen Revolution in Amerika –, dass diejenigen, die die Lasten einer Gesellschaft, eines Staates, eines Gemeinwesens tragen, bitte schön auch mitbestimmen müssen, welche Lasten es sind und was mit dem Geld geschieht.

(Raimund Borrman, NPD: Da fragen Sie mal die Hartz-IV-Empfänger!)

Diese Siedler wollten damals keineswegs die Unabhängigkeit ihrer Kolonien. Sie wollten lediglich mitbestimmen,

welche solcher Zölle eingeführt werden beziehungsweise was mit dem Geld geschieht. „No taxation without representation“, wer zahlen muss, soll auch in der Lage sein mitzubestimmen. Das, meine Damen und Herren, war der Grundgedanke.

Jeder weiß, wie es weiterging: England reagierte hart bis zur Schließung des Bostoner Hafens. Am Ende mussten sie dann sehen, was sie davon hatten. Aber dieser Gedanke, dass diejenigen, die Teil unserer Gesellschaft sind, die die Lasten tragen, die die Steuern und Gebühren zahlen, die andere Abgaben zahlen, die natürlich im Umkehrschluss auch unsere Einrichtungen nutzen, unsere Straßen, unsere Kindergärten, unser Abwassersystem, bitte schön auch mitbestimmen wollen, welche Abgaben erhoben werden, in welcher Höhe und was damit getan wird, dieser Grundgedanke der Boston Tea Party, meine Damen und Herren, ist bis heute lebendig. Ich glaube, er ist bis heute richtig. Ich weiß, dass er in Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland nur unzureichend verwirklicht wird, da es Teile unserer Bevölkerung gibt, die zwar unsere Einrichtungen mitnutzen, unsere Abgaben mitzahlen, aber von der Entscheidung über alle diese Dinge ausgeschlossen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Dieses ist im Sinne der demokratischen Revolution in Amerika ein zu verändernder Zustand.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Indianer haben noch viel teurer bezahlt. – Raimund Borrman, NPD:
Ja, die haben mit dem Leben bezahlt.)

Aber lassen Sie mich noch einen zweiten Gedanken hier vortragen, der erst auf den zweiten Blick etwas mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu tun hat. Nicht nur grundsätzliche und historisch belegte Überlegungen, sondern auch ein Blick in die aktuelle Rechtswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland sollte uns nachdenklich machen. Wir reden von kommunaler Selbstverwaltung und ich gehöre zu denen, die sie ganz besonders hochhalten. Wir reden von Selbstverwaltung aber auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei unseren Sozialversicherungen. Bei den Krankenkassen, bei den Rentenversicherungsträgern gibt es sogenannte Sozialwahlen, in denen Entscheidungsgremien von den Versicherten gewählt werden, und alle die, die Versicherungsbeiträge zahlen, sind wahlberechtigt. Und kein Mensch, meine Damen und Herren, fragt nach dem Pass desjenigen, der hier Versicherungsbeträge zahlt, sondern jeder, der Beiträge zahlt, ist wahlberechtigt und dieses ist doch logisch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja. – Raimund Borrman, NPD: Ein auf Geld gegründetes Gemeinwesen.)

Also, warum keine Übertragung auf andere Bereiche der Selbstverwaltung?

Oder nehmen Sie ein weiteres Gebiet, nehmen Sie das Betriebsverfassungsrecht. Wenn wir Betriebsräte wählen, übrigens auch im Personalvertretungsrecht, wenn wir Personalräte wählen, sind die dauerhaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahlberechtigt und wählbar, und zwar vollkommen unabhängig von ihrer Nationalität. Warum eigentlich nicht auf der kommunalen Ebene?

Und wenn wir noch einen Schritt weitergehen und ins Mitbestimmungsrecht schauen – der Türke, der in Köln bei Ford arbeitet, darf sehr wohl die Arbeitnehmervertreter nicht nur in den Betriebsräten, sondern vor allen Dingen auch in den Aufsichtsräten solcher mitbestimmter Unternehmen mitwählen, nur die Stadtvertretung von Köln darf er nicht wählen.

(Udo Pastörs, NPD: Sonst wird die rein türkisch.)

Ich frage mich, ob wir hier eine vernünftige Logik haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die würden hier direkt die Moschee zum Parlament machen.)

Ich glaube, wir sollten uns sehr wohl überlegen, ob wir hier nicht das kommunale Wahlrecht auch an das Wahlrecht anderer wichtiger gesellschaftlicher Bereiche anpassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Das wollt ihr, das ist das Problem, und wir nicht.)

Und mit Verlaub – gelegentlich kann man sich ja fragen, wo eigentlich mehr gesellschaftliche Macht liegt, in der Stadtvertretung oder Gemeindevertretung einer deutschen Gemeinde oder in dem Aufsichtsrat eines Großkonzerns.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist allerdings wahr. Sehr richtig, sehr richtig.)

Bei der Gemeindevertretung dürfen solche Ausländer, über die wir hier reden, nicht wählen. Bei den Arbeitnehmerrepräsentanten im Aufsichtsrat dürfen sie. Wo, meine Damen und Herren, liegt hier die Konsequenz?

Und dann ein weiterer Gedanke: Ich habe dem Innenminister sehr genau zugehört und die Argumente, die er hier vorgetragen hat, sind auch nicht mit der Hand wegzuwischen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gut.)

Das ist völlig richtig. Aber, meine Damen und Herren, ich habe damals, vor 20 Jahren, in den alten Bundesländern gelebt, das ist ja hinlänglich bekannt, und ...

(Udo Pastörs, NPD: Noch ein Einwanderer.)

Also, Herr Pastörs, dass Andrejewski ein ausgesprochen arischer Name ist, den Eindruck habe ich ja nun auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Aber germanisch, im Gegenteil! Aber germanisch! –

Michael Andrejewski, NPD: Europäisch. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Im Gegensatz zu Herrn Müller. – Udo Pastörs, NPD:

Wenn ich Sie so anschau, hab ich da auch so meine Zweifel mit dem Herrn Müller. –

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nun ist es gut. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben vor zwei Jahrzehnten eine ganz ähnlich gelagerte Diskussion um die Frage des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger geführt. Und damals sind ganz ähnliche Argumente über das Thema „Was ist eigentlich Volk?“ und „Wer darf eigentlich die Geschicke in unseren Städten und Gemeinden durch seine Wahlentscheidung mitbestimmen?“ geführt. Die Argumente, wie ich sie heute gegen ein Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger höre, sind nahezu identisch bis zur Wortgleichheit

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

zu den Argumenten, die ich vor 20 Jahren gehört habe gegen ein Wahlrecht für Italiener, Spanier oder Niederländer.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und deswegen, meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal an, was dieses Wahlrecht für EU-Bürger für Folgen gehabt hat. Den Untergang des Abendlandes fantasieren nur einige unverbesserliche Ausländerhaser.

(Michael Andrejewski, NPD:
Gehen Sie mal nach Kreuzberg!)

Wenn wir uns die Realitäten ansehen, dann haben ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wissen Sie, Herr Pastörs, ich bin davon überzeugt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir sind doch hier in Mecklenburg-Vorpommern! –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

dass es gute Menschen, von denen ich sagen würde, ich hätte sie gern zum Freund, und Menschen,

(Udo Pastörs, NPD: Gibt's überall, geh ich mit Ihnen konform. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

von denen ich sagen würde, mit denen will ich nie etwas zu tun haben, in allen Völkern gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

im deutschen Volk, bei den Türken, bei den Niederländern, bei den Amerikanern und bei den Chinesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann Ihnen aber sagen, ein paar von denen, mit denen ich nie irgendetwas zu tun haben will, sitzen auch in diesem Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das sind wir, ja.
Das ist wohl wahr. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Also, meine Damen und Herren, das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger hat – und ich glaube, das kann man nicht bezweifeln – keine negativen Folgen gehabt. Es hat im Gegenteil zu Integration und zum Zusammenwachsen von Menschen unterschiedlicher Herkunft beigetragen und das ist gut so.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind kulturell sich nah im Gegensatz zu den Asiaten. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Halten Sie mal Ihren Rand, mensch! – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und die Frage, ob wir bei dem Italiener, dem Spanier, dem Niederländer, dem Finnen stehen bleiben

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da sollten wir stehen bleiben.)

oder ob wir nicht den Türken, den Norweger oder auch den Vietnamesen hier mit einbeziehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diese Frage, meine Damen und Herren, ist allerdings eine,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

die man zunächst politisch diskutieren muss.

(Udo Pastörs, NPD: Ein Spruch von Heinrich Heine.)

Das ist aber auch eine Frage, die man rechtlich diskutieren muss.

(Raimund Borrmann, NPD: Die mögen doch nicht Heine. – Udo Pastörs, NPD: Ach, die mögen Heine nicht?)

Die derzeitige Formulierung des Grundgesetzes lässt dies nicht zu, aber das Grundgesetz ist ja etwas, was veränderbar ist.

(Rudolf Borchert, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Deswegen bin ich der Auffassung, dass man die Frage, ob wir Menschen aus solchen Ländern – aus Nicht-EU-Staaten – das kommunale Wahlrecht einräumen sollten, unter Einbeziehung aller Aspekte sehr sorgfältig prüfen muss. Ich sehe in der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene eine Vereinbarung der dortigen Koalitionspartner, und das ist die gleiche wie hier plus die CSU, dass eine solche Prüfung im Koalitionsvertrag in Berlin vorgesehen ist. Ich denke, wir sollten unsere Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen ermuntern, dass sie diesen selbst gesetzten Auftrag tatsächlich umsetzen und dies prüfen.

Meine Damen und Herren, Sie haben einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf dem Tisch, und wenn Sie ihn lesen, werden Sie sehen, dass wir hier – und deswegen verstehe ich natürlich auch, Herr Ritter, dass Sie ihn so nicht mittragen wollen – die Nuance anders setzen, den Akzent verschieben. Wir wollen hin zur Aussage: Wir wollen, dass dies geprüft wird. Ich glaube, das ist beim derzeitigen Stand der Dinge die richtige Variante, die richtige Formulierung. Wir sollten ergebnisoffen prüfen und vielleicht bereit sein, alte Vorurteile über Bord zu werfen, aus den Erfahrungen lernen

(Udo Pastörs, NPD: Allerdings.)

und manchmal auch zurückkehren zu unseren Urvätern, den Urvätern der Demokratie, die sehr klar gesagt haben „No taxation without representation“. Wer die Rechnung mit bezahlt, der soll auch mitentscheiden dürfen, was geschieht.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Indianer waren begeistert von denen. – Raimund Borrmann, NPD: Negersklaven wurden ausgeschlossen.)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist das ein sehr vernünftiger Gedanke, an dem man sich orientieren kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bleibt festzustellen, dass die Fraktion DIE LINKE aber mehr einen Antrag der eigenen Bundestagsfraktion umformuliert, um ihn dann als Landesthema bei uns in dieses Hohe Haus einzubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wenn ihr das noch nicht gelernt habt, ist das eure Schuld. – Udo Pastörs, NPD: Das ist ja noch nicht schädlich. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ja, wir lernen immer dazu, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da bin ich ja gespannt.)

Lassen Sie uns mal.

Das mag in einigen Fällen richtig und wichtig sein, aber es offenbart einen bestimmten Politikstil, den wir als FDP für nicht sachdienlich halten, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie ist das mit der Pendlerpauschale morgen, Herr Leonhard? – Udo Pastörs, NPD: Sie müssen von Politikstil sprechen. Sie haben einen Stil. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Herr Pastörs, ich habe mich mit Ihnen noch nie abgegeben und ich werde es auch nicht tun.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig. – Udo Pastörs, NPD: Sie haben gerade das eiserne Gesetz gebrochen.)

Es mag ab und an sinnvoll sein, bundespolitisch bedeutsame Themen auch hier zu diskutieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es mag sein, dass wir ab und an versuchen, auf Regelungen Einfluss zu nehmen, die eigentlich in Bundeskompetenz sind, aber es sollte nicht die Regel werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kommen wir bei der Pendlerpauschale morgen drauf zurück. – Irene Müller, DIE LINKE: Das gilt auch für die Pendlerpauschale.)

Im Ergebnis liegt hier ein Antrag aus fünf Punkten vor. Die ersten drei sind nette Feststellungen, denen man sich kaum verschließen kann, im Grunde Selbstverständlichkeiten. Klar sind wir für die Achtung der Menschenwürde.

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch.)

Natürlich sind wir im Ergebnis für eine stärkere gesellschaftliche und politische Partizipation von Migranten. Und auch die FDP-Fraktion steht einer Partizipation durch ein kommunales Wahlrecht positiv gegenüber.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir Liberalen teilen aber nicht die Auffassung, dass staatsbürgerliche Ehrenrechte wie das Wahlrecht unkonditioniert und ohne Wenn und Aber vergeben werden sollten. Wir Liberalen glauben an das Leitbild des mündigen Bürgers, der sich in die öffentlichen Belange einmischt und einmischen kann. Unseres Erachtens setzt deshalb

eine sinnvolle Ausübung des Wahlrechts voraus, dass der Betreffende am gesellschaftlichen Diskurs grundsätzlich teilnehmen kann. Für diese Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs Deutschlands ist aber zum Beispiel eine gewisse deutsche Sprachkompetenz objektive Voraussetzung.

(Udo Pastörs, NPD: Die Abstammung ist entscheidend.)

Die Demokratie lebt von solcher Teilhabe und damit dem Beherrschen der Landessprache, macht also eine Integration erforderlich, an deren Ende auch immer die Staatsangehörigkeit stehen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Aber nie die Volkszugehörigkeit. Das geht biologisch nicht.)

Ein undifferenziertes kommunales Wahlrecht findet daher nicht unsere Zustimmung. Wir können uns durchaus vorstellen, dass in bestimmten Kommunen ein an Bedingungen geknüpftes Ausländerwahlrecht sinnvoll ist. Wenn sich ein Drittstaatenausländer wenigstens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhält, sollte es den Kommunen grundsätzlich ermöglicht werden, ihm das Wahlrecht zu verleihen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist Inhalt der Bundesratsinitiative, nur so nebenbei.)

Die Entscheidung muss aber vor Ort gefällt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Lächerlich.)

Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich daher für eine Länderöffnungsklausel ein, die es den Ländern in ihrer Hoheit ermöglicht, den Kommunen die Entscheidung über ein solches Ausländerwahlrecht zu gestatten.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht verfassungsrechtlich doch gar nicht, was Sie da sagen.)

Insofern können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, würden uns aber – das will ich ganz deutlich für unsere Fraktion sagen – über eine Ausschussüberweisung freuen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil die FDP-Bundestagsfraktion was anderes fordert, können Sie den Antrag nicht annehmen? Das ist interessant.)

Der Änderungsantrag von SPD und CDU verkürzt die Idee der Fraktion DIE LINKE erheblich in der Sache und vom Grundanliegen bleibt da nicht viel übrig. Gleichwohl ist es zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Er soll ergebnisorientiert geprüft werden. Aus diesem Grunde beantrage ich für meine Fraktion die Ausschussüberweisung federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja nun Oberquatsch!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zunächst einmal, Herr Pastörs, in die Richtung dieser Fensterfront: Was da bisher an Dummlichkeiten herüberkam – und ich sage das bewusst schon jetzt, weil ich im Zweifel nachher nicht auf das, was da noch zu erwarten bleibt, entsprechend reagieren kann –,

(Michael Andrejewski, NPD: Keine Panik!)

das muss ich Ihnen ganz einfach sagen, ist so peinlich,

(Udo Pastörs, NPD: Wie Sie aussehen, junger Mann, wie Sie aussehen.)

das ist eine Aneinanderreihung von rassistischem Kram.

Sehen Sie mal, das ist zum Beispiel einfach nur peinlich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Und wissen Sie was, da kann man dann nur sagen, es ist gut, dass es in unserem Hohen Hause heute gelungen ist, die Staatszielerweiterungen in Artikel 18a unserer eigenen Verfassung durchzubekommen. Da weiß man, warum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, möchte ich sagen, durchaus Gratulation. Das ist Oppositionsarbeit, wie sie sich gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gelernt ist gelernt, Herr Ringguth.)

Das Ohr gewissermaßen immer, Herr Ritter, am Puls der Zeit. Mal eben ganz schnell am Hamburger Bundesparteitag der SPD ruck, zuck ausgewertet

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

und noch mal geguckt, welche Bundesratsinitiative gerade läuft,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das mit 13 Mann. Das müssen Sie erst mal nachmachen!)

und das mit 13 Mann. Und dann haben wir so etwas Schönes wie das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Da könnte man meinen, dass das in einem Bundesland wie dem unseren, wo wir einen Ausländeranteil von ungefähr 1,8 Prozent haben, von eher nachrangiger politischer Bedeutung sei, aber da merken wir, dass wir eines anderen belehrt werden.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, ist es aber ein Thema, bei dem sich die Ansichten, und das ist ja das Schöne, von CDU und SPD nun wahrhaftig nicht in jedem einzelnen Detail decken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Echt? – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das darf man auch einmal ganz unaufgeregt sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ausgangspunkt unserer Überlegungen.)

Zu Herrn Müller möchte ich sagen, natürlich sind wir bei unserer Bewertung zur Französischen Revolution oder zum Grundgedanken der Boston Tea Party sehr eng beieinander,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

aber, meine Damen und Herren, wir dürfen, glaube ich, feststellen, dass wir von der CDU hier und da, auch wenn

wir ansonsten in Berlin und Schwerin gute Arbeit als Koalitionäre machen, durchaus verschiedener Auffassung sein dürfen. Das muss man auch unaufgeregt feststellen dürfen, darauf bestehen wir.

(Heike Polzin, SPD: Sonst wären wir ja in einer Partei. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und, meine Damen und Herren, diese Tatsache hat ja auch ihr Gutes, denn wenn wir uns bei allem dauernd in der Mitte einigen würden, dann bliebe ja so viel Platz links, Herr Ritter, aber vor allen Dingen auch rechts,

(Udo Pastörs, NPD: Wir verschaffen uns unseren Platz. Warten Sie es ab!)

dass es für uns alle problematisch wäre. Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen genauso klar, wie Herr Müller das gemacht hat, die Meinung meiner Partei und meine persönliche Meinung sagen. Die könnte nun oberflächlich, Herr Ritter, als konservativ betrachtet werden.

(Michael Roof, FDP: Aber nicht in Mecklenburg-Vorpommern.)

Aber bei uns, meine Damen und Herren, ist das kommunale Wahlrecht eben nicht Mittel, sondern erst die Folge von Integration. Dabei ist eins klarzustellen: Wir brauchen und wollen die Integration der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft ist wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine typische Aussage der CDU.)

Das ist eine typische Aussage der CDU, auf die wir stolz sein können, die wir auch durchgesetzt haben, denn Integration von Migrantinnen und Migranten ist in der Vergangenheit viel zu wenig gelungen und ist in Deutschland ein ganz wichtiges Thema.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist sehr schön für die Wähler zu wissen.)

Weniger hier, da können Sie die Spucke ein bisschen anhalten, aber in Deutschland ist dies ein wichtiges Thema. Für eine erfolgreiche Integration sind doch viele Schritte erforderlich. Im Idealfall stehen am Ende die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft und damit verbunden auch die Verleihung des Wahlrechtes.

(Udo Pastörs, NPD: Und die Gründung von Ausländerparteien.)

Meine Damen und Herren, mit dieser Ansicht steht die CDU im Übrigen auf dem Boden der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

(Udo Pastörs, NPD: Die bleiben in der Moschee sitzen.)

Das Gericht hat in seiner Entscheidung vom 31. Oktober 1990 klargestellt, dass das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher voraussetzt. Und, meine Damen und Herren, wenn ich sage Grundgesetz, Herr Müller, dann ist das immer noch etwas anderes als das Betriebsverfassungsrecht, tut mir leid. Grundgesetz ist etwas so Elementares, dass ich das einfach nicht mit anderen Dingen so ohne Weiteres vergleichen wissen möchte.

Der Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz bestimmt, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland

Träger und Subjekt der Staatsgewalt ist. Das Staatsvolk wird nach dem Grundgesetz von Deutschen im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz gebildet und dieser Grundsatz gilt über Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Grundgesetz auch für die Landes- und Kommunalebene.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat der Herr Müller jetzt aber nicht gewusst.)

Das habe ich Ihnen vor allen Dingen noch einmal gesagt, Herr Ritter,

(Udo Pastörs, NPD: Kinderkram.)

denn die sich daraus ergebende Notwendigkeit zu einer Grundgesetzänderung darf auf keinen Fall leichtfertig vorgenommen werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Zuvor muss geprüft werden, ob die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Drittstaatenangehörige tatsächlich deren Integration befördert. Wenn das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, muss das Grundgesetz genauso unangetastet bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Sie entfremden damit diesen Menschen ihre eigene Identität.)

Um hier zu prüfen, haben die Koalitionspartner auf der Bundesebene in die Koalitionsvereinbarungen einen Prüfungsantrag hinsichtlich des Kommunalwahlrechtes für Nicht-EU-Bürger längst aufgenommen. Also von daher wird auch deutlich, dass Ihr Antrag eigentlich nicht erforderlich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann ist die Wahlperiode zu Ende, Herr Ringguth, und wie lange wollen wir noch prüfen? – Michael Roof, FDP: Demnächst. Die ist früher zu Ende.)

Na ja, 2009, das wissen Sie doch, Herr Ritter.

(Michael Roof, FDP: Anfang 2008. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er stellt außerdem sachwidrige Zusammenhänge auf – und wenn ich meine sachwidrig, meine ich das auch –, die es sowieso unmöglich machen, Ihrem Antrag zu folgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit ist Geld, Herr Ringguth.)

Das zeigt sich schon gleich in Ziffer 1, Herr Ritter. Dort geht es um die „Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wissen ja, das ist die Drucksache 4/968 vom Januar 2004.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da hab ich viel Herzblut reingesteckt.)

Wenn man Ihren Antrag nämlich liest, dann könnte man meinen, das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige sei darin schon festgeschrieben. Das ist es aber mitnichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also ich hab die Leitlinien geschrieben.)

Das stimmt einfach nicht, denn es geht dort allgemein um die Teilhabe.

Ich habe die Leitlinien, diesen Punkt 5, den auch Herr Müller schon zitiert hat, sogar mitgebracht. Falls da noch irgendwo eine Frage kommt, kann ich Ihnen gern daraus zitieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin Mitautor, da brauchen Sie mir nichts zu erzählen.)

Eines jedenfalls steht da mit Sicherheit nicht drin, nämlich dass es um das kommunale Wahlrecht ginge.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht um die allgemeine Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen, aber ausdrücklich nicht um das kommunale Wahlrecht.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist aber wichtig.)

Herr Ritter, schon jetzt ist doch den in Deutschland lebenden Ausländern politische Teilhabe auf der Grundlage des Paragraphen 47, Aufenthaltsgesetz, gestattet.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Das kommunale Wahlrecht wird in diesem Zusammenhang in der Leitlinie 5 eigentlich nur für Unionsbürger erwähnt und nicht für Drittstaatenangehörige.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dass man da ganz unterschiedlicher Auffassung sein kann, Herr Müller hat das vorgetragen, ist sicherlich richtig, und ich trage jetzt die Auffassung meiner Fraktion vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles andere wäre ja auch merkwürdig, wenn Sie jetzt unsere Auffassung vortragen würden.)

Meine Damen und Herren, Herr Ritter, jetzt wieder zu Ihnen. Da passt Ihre Ziffer 2 zu dem Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Meinen Sie römisch oder arabisch?)

der ja eigentlich heißt „Ja zu einem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige in der Bundesrepublik Deutschland“, überhaupt nicht, hier geht es nämlich um das Kommunalrecht für Unionsbürger. In der Begründung ist dann auch noch von einer Ungleichbehandlung von Unionsbürgern und anderen Ausländern die Rede. Das ist doch schlicht falsch.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum denn?)

Nein, eine unberechtigte Ungleichbehandlung gibt es doch nur da, wo gleiche Sachverhalte willkürlich ungleich behandelt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist richtig.)

Daran fehlt es aber doch einfach. Es ist eben ein großer Unterschied und die Privilegierung von Unionsbürgern basiert auf Artikel 19 Absatz 1 EG-Vertrag. Da weiß jeder, dass dieses Wahlrecht ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also zumindest haben wir jetzt festgestellt, nicht auf der Basis des Grundgesetzes.)

Frau Borchardt, das ist doch der große Unterschied, den will ich Ihnen mal versuchen zu erklären.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Wahlrecht für Unionsbürger dient der Integration innerhalb der Europäischen Union.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so? Das hätte ich jetzt fast gar nicht gedacht.)

Hier geht es aber um die Integration in unsere Gesellschaft hinein. Das ist ein kleiner Unterschied und durchaus ein davon zu unterscheidender Sachverhalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber die EU-Bürger wohnen nicht bei uns oder nicht in unserer Gesellschaft?)

Die EU-Bürger wohnen bei uns. Es gibt auch Deutsche, die in irgendeinem EU-Land wohnen, und dort auch wählen dürfen. Diese Privilegierung ist doch aber ganz bewusst gewollt. Es gibt da noch einen Unterschied.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ha, ha!)

Im Moment sind wir der Auffassung, dass dieser Unterschied durchaus tragen soll. Wenn, und das haben wir ja festgestellt, dieser Prüfauftrag, den wir als Koalitionäre in Berlin festgeschrieben haben, zu anderen Ergebnissen führt, dann wird das auch zur Änderung des Grundgesetzes führen müssen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

Aber, meine Damen und Herren, das machen wir dann nicht in Schwerin, das machen wir immer noch in Berlin.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Also jetzt doch ein bisschen mutiger. – Udo Pastörs, NPD: Da können Sie den Zaun aufklicken, da können aus der ganzen Welt die Leute rein, klar.)

Das ist schon wieder dümmlich, aber machen Sie mal ruhig!

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Was die Ausgestaltung des kommunalen Wahlrechtes in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union angeht, da will ich Ihnen nur noch sagen, dass in Ihrem Antrag von 16 Staaten gesprochen wird. Da gibt es schon noch ein paar Unterschiede, da geht es um aktives und passives Wahlrecht, um unterschiedliche kommunale Ebenen. Also so einfach sollte man das alles nicht vergleichen. Die nationalen Gegebenheiten sollte man allemal noch beachten.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Meine Damen und Herren, jetzt zur Ziffer 3. Da muss ich Ihnen sagen, diese besteht eigentlich aus Allgemeinplätzen, denn selbstverständlich kann eine erfolgreiche Integration nur dann erfolgen, wenn die Migrantin oder der Migrant, aber auch die aufnehmende Gesellschaft aufeinander zugehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

Das ist doch selbstverständlich wie nur irgendwas, das ist auch eine Frage der Weiterentwicklung der Gesellschaft, das ist richtig. Natürlich orientiert sich Integrationspolitik an den Grundwerten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Das ist etwas so Selbstverständliches, dass man es höchstens noch den Herren von der Fensterfront sagen muss, aber in dem Antrag wäre es eigentlich entbehrlich gewesen, meine Damen und Herren. Hier muss man auch gar nicht erst in den Bericht der EU-Kommission über Migration und Integration schauen, da reicht wirklich ein Blick in

das Grundgesetz, denn dort sind in den Artikeln 1 und 20 die Grundwerte genannt, die im Jahresbericht der EU-Kommission nur wiederholt werden. Beide Artikel, 1 und 20, sind unabänderlich, und das aus gutem Grund.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau.)

Jeder, der in unser Land kommt, ist Träger von Menschenrechten, und die achtet der Staat.

Meine Damen und Herren, der Landtag soll, und damit komme ich zur Ziffer 4 des Antrages, ein Bekenntnis zur Erforderlichkeit des kommunalen Wahlrechts für den Integrationsprozess abgeben. Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, ist eine derartige Aussage aber zurzeit nicht möglich. Es kann erst nach der Prüfung eine Aussage zur Erforderlichkeit und zur Einführung des Wahlrechts getroffen werden. Wir haben uns gemeinsam mit den Kollegen von der SPD entschlossen, die Ziffer 4 Ihres Antrages zu ändern. Grundsätzlich muss nämlich derjenige, der in der Bundesrepublik wählen will, die deutsche Staatsbürgerschaft im Moment immer noch haben. Eine Ausnahme gilt wie schon gesagt für die Unionsbürger. Lassen wir nun wirklich die Bundesregierung prüfen, welche Auswirkungen die Einführung des kommunalen Wahlrechts hat, und danach, meine Damen und Herren, bin ich mir sicher, dass es keines Antrages dieses Landtages mehr bedarf, denn das ist dann wie gesagt in Berlin zu entscheiden.

Deswegen ist es auch nur konsequent, die Ziffer 2 Ihres Antrages ganz und gar zu streichen, denn diese zielt ja auf eine Bundesratsinitiative ab – Herr Ritter hat es schon selbst gesagt –, die bereits in der Sitzung des Bundesrates am 21. September beraten wurde und bei der der Rechtsausschuss und der Ausschuss für innere Angelegenheiten empfohlen haben, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, führt ein Beitritt zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz oder auch Berlin selbst, wenn man ihn wollte, zu nichts.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass von dem Antrag der Fraktion DIE LINKE eigentlich fast nichts übrig bleibt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Ritter, es tut mir leid. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wozu brauchen Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten, wie das heute heißt, eigentlich das kommunale Wahlrecht?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben doch schon viel mehr in Aussicht. Die Verfasser des NomosKommentars zur Landesverfassung, der uns zur Verfügung gestellt wurde, präsentieren zum Beispiel in ihren Ausführungen zu Artikel 18 „Nationale Minderheiten und Volksgruppen“ ein Zukunftsszenario, das für Zuwanderer keine Wünsche offenlässt. Dort wird darüber nachgedacht, ob auch ethnische Deutsche – ein

interessanter Begriff – in Mecklenburg-Vorpommern als geschützte Minderheit gelten können im Sinne dieses Artikels. Und die Kommentatoren schreiben: „Ohne weiteres könnte dagegen – ebenfalls einmal pro futuro gedacht – die Vorschrift auf ethnische Deutsche angewandt werden, dann nämlich, wenn die ursprünglichen, deutschen Bewohner der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den zugewanderten Ausländern ihrerseits in die Minderheit geraten sind,“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Problem.)

„sie praktisch das Schicksal der Sorben erlitten haben.“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das steht im offiziellen von Landesregierung und Landtag empfohlenen Kommentar.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Das gilt als realistische Möglichkeit, mit der man sich abgefunden hat.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn die NPD vor Überfremdung warnt, dann heißt es immer, wir würden übertreiben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn es gebe ja nur 1,8 Prozent Ausländer in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Stimmt.)

Aber jetzt haben wir es schriftlich, wohin die Reise geht. Wenn Deutschland ohnehin das verheißende Land der Zuwanderer ist und unser künftiges Zuhause der ethnischen Deutschen der Spreewald ist, den wir uns aber mit den Sorben teilen dürfen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war ja unverschämt jetzt. –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja wohl eine Frechheit.)

wozu brauchen die Migranten dann noch eine Kleinigkeit wie das kommunale Wahlrecht? Das sind Peanuts.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist das alte Siedlungsgebiet der Sorben. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Interessant ist eher, ob die ethnischen Deutschen dann noch das kommunale Wahlrecht haben werden, wenn sie in der Minderheit sind, was davon abhängen dürfte, ob die neue Mehrheit dann tatsächlich in die Landesverfassung schaut oder in den Koran. Da können wir mal raten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo gucken Sie denn rein jeden Tag?)

Wenig Wert dürften auch jene türkisch-arabischen Jugendbanden auf das kommunale Wahlrecht legen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, lassen Sie mal Ihre Fremdenfeindlichkeit richtig raus!)

die, wie das „heute-journal“ sogar in der ZDF-Integrationswoche zugeben musste,

(Volker Schlotmann, SPD: Was ist denn mit Ihren Kameradschaften?)

bereits ganze Stadtviertel in Berlin beherrschen und deutsche Jugendliche nur deswegen überfallen und zusammenschlagen, weil sie Deutsche sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deutsche Familien fliehen förmlich nach Ostberlin in die Freiheit und selbst Bürger, die politisch nicht rechts stehen, stören sich nicht an den Nationalen in Ostberlin, denn die verprügeln wenigstens nicht ihre Kinder. Es gibt auch rassistische Gewalt gegen ethnische Deutsche.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Einen Unsinn erzählen Sie! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wenn man faktisch das Gewaltmonopol ausübt, kann einem egal sein, wer in der Kommunalvertretung sitzt.

Im „Spiegel“ Nummer 19/2007 sagte der Berliner Oberstaatsanwalt Roman Reusch: „Gehen Sie doch mal durch Berliner Viertel wie Neukölln. Da gibt es Ecken, in die sich selbst die Polizei nur noch mit mehreren Streifenwagen traut. Ein einzelner Wagen ist dort sofort von einer Menschentraube umgeben. Die Jugendlichen betrachten die Polizei als fremde Besatzungsmacht – wie Iraker in Bagdad die Amerikaner, getreu dem Motto:“ –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben Sie auch was zum Thema, Herr Andrejewski?)

und das sagt der Oberstaatsanwalt – „Macht euch weg hier, das ist unser Kiez!“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was hat er denn überhaupt für 'ne Redezeit hier?)

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir auch in Mecklenburg-Vorpommern, in den größeren Städten zumindest, ähnliche Verhältnisse haben.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Überflüssig ist das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer auch deswegen, weil es mittlerweile kinderleicht ist, sich die deutsche Staatsbürgerschaft zu besorgen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

Die hatten sogar einige der Islamisten, die in Deutschland, wie man sagt, den 11. September mit vorbereiten halfen. Das waren deutsche Staatsbürger, die bekamen sie ratzfatz. Heute werden zunehmend Fragebögen verwandt, in die man einträgt, was die Behörden hören wollen. Das kriegt jeder hin, sogar Osama bin Laden, und schon ist man deutscher Staatsbürger.

Wir lehnen diesen Antrag natürlich ab

(Volker Schlotmann, SPD: Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

und finden das überhaupt nicht ausländerfeindlich. Ist das neue, seit dem 1. September gültige Zuwanderungsrecht ausländerfeindlich, das den Familiennachzug ein bisschen erschwert? Nein, auch wenn eine türkische Zeitung dies mit der Schlagzeile kommentierte: „Merkel ein zweiter Hitler“ und sie in einer Karikatur mit Hakenkreuzarmbinde und „Türken raus!“-Anstecker abbildete. Das sind die üblichen Tricks. Wer gegen die eigenen Interessen ist, der ist ein Rassist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

So kann man sich argumentative Auseinandersetzungen schenken. Die Fraktion DIE LINKE macht diesen Antrag, weil sie auf neue Wählerschichten hofft. Das soll Ausländerstimmen bringen, während Lafontaine gleichzeitig Leute anspricht, die ihm zu viele Fremdarbeiter in Deutschland sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ein Unterschied. Auf den bin ich stolz, auf diesen Unterschied.)

Schön ausgedacht, aber ein bisschen unplausibel. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu der Fensterfront, wie ja heute schon oft gesagt wurde, nur ganz kurz: Ihr Anteil, deutscher Staatsbürger zu sein oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland, der geht doch wohl gleich null. Das frage ich mich jedes Mal: Woher nehmen Sie eigentlich immer die Frechheit, als Bürger der Bundesrepublik Deutschland hier nur so aufzutreten, wo Sie wirklich keinen Anteil daran haben? Dass Sie hier geboren wurden, daran haben Sie keinen Anteil.

(Michael Andrejewski, NPD: Noch hat man uns die Pässe nicht abgenommen. Noch haben wir unsere Personalausweise. – Raimund Borrmann, NPD: Wir sind noch Bürger der Bundesrepublik. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das müssen Sie sich endlich mal vor Augen halten. Da haben ganz andere einen Anteil dran und denen sollten Sie vielleicht mal danken. Aber das, was Sie hier erzählen, ist wirklich daneben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir sagen: Deshalb kommt dieser Antrag auch zur rechten Zeit. Und dass wir Sie damit treffen, das wussten wir natürlich von Anfang an.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben immer noch das Abstammungsprinzip und nicht das Territorialprinzip wie in Frankreich.)

Für uns ist es wichtig, dass die Menschen, die hier im Land Mecklenburg-Vorpommern leben, die sich hier zu Hause fühlen, wissen – das steht in dem Bundesratsentschluss nämlich drin, über fünf Jahre, Herr Leonhard,

(Raimund Borrmann, NPD: Es geht doch in der Politik nicht um Gefühle, sondern um Interessen.)

wenn Sie die Bundesratsinitiative gelesen hätten, hätten Sie es auch festgestellt, dass wir nicht sagen, von null gleich kommunales Wahlrecht, sondern diese fünf Jahre einhalten und dann in das Kommunalwahlrecht mit zu integrieren –, dass diese Wartezeit da ist. Das war für uns selbstverständlich, wenn man sich mit der Initiative auseinandersetzt. Und dass wir eine Bundesratsinitiative beziehungsweise einen Antrag aus dem Bundestag genommen haben, ist doch, glaube ich, erst mal nicht schädlich, wenn man davon ausgeht, dass wir hier etwas thematisieren, wofür wir am Ende auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gewinnen wollen. Dafür haben wir eine gemeinsame Verantwortung. Und da frage ich mich, warum wollen wir nicht gemeinsam dafür Sorge tragen, dass das Grundgesetz geändert wird, damit es eben möglich ist, dass Bürger/-innen aus Drittstaaten

hier ihr kommunales Wahlrecht, nämlich das passive und aktive Wahlrecht ausüben können.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und da bin ich Herrn Müller von der Fraktion der SPD wirklich sehr dankbar, dass er das noch einmal aufgezeigt hat, was eigentlich hinter diesem Ansatz vom Prinzip her steht. Da sind wir, Herr Lorenz,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE)

Herr Caffier, Entschuldigung, wirklich anderer Auffassung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hast
du nun davon, Herr Caffier. – Zurufe von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Wir sagen nicht, das ist das Ergebnis am Ende der Integration, sondern wir sagen, es ist notwendig in diesem Prozess, das kommunale Wahlrecht gewährleisten zu lassen und auch gesetzlich zu festigen. Und was die Frage betrifft, ob es denn im Grundgesetz nun möglich ist oder verfassungswidrig ist, kann ich nur sagen, ich habe hier von diesem Pult oft schon welche gehört, die gesagt haben, das ist verfassungswidrig, können wir nicht machen oder es ist verfassungskonform und das Verfassungsgericht hat gesagt, ist nicht. Also da würde ich einfach sagen, es ist wichtig, dass man den Prüfauftrag wirklich mal durchhält.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn man das politische Anliegen will – das haben wir heute Morgen auch bewiesen –, werden wir einen politischen Akzent setzen können in die richtige Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und ich will mir an der Stelle auch nicht verkneifen, dass der Integrationsgipfel, den die Bundeskanzlerin durchführt, sicherlich irgendwann scheitern wird, wenn Frau Merkel nicht zugesteht, dass die Bürgerinnen und Bürger aus den Drittstaaten hier auch Rechte bekommen, die über das jetzige hinausgehen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und ich glaube, es ist ganz wichtig, wenn man in einer Gemeinde lebt und arbeitet, wenn man mit den Menschen lebt und arbeitet,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass man Verantwortung, und zwar passiv und aktiv in Anspruch nehmen will.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Borchardt,
es ist nicht so, dass sie keine Rechte
haben. Also, Frau Borchardt!)

Unter dem Gesichtspunkt glaube ich schon, dass wir hier gemeinsam etwas auf den Weg bringen könnten.

Integration – und das ist ja auch der übergreifende Aspekt unserer Entschließung – setzt eine integrationsfreundliche Gesellschaft und integrationsfreundliche Gesetze voraus,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die die Menschen als ihre Rechte auch in Anspruch nehmen können und die eben nicht nur einseitig vom Staat und seinen Behörden als Abwehrrechte gegen sie instrumentalisiert werden können. Denn das führt zu einem Leben isoliert und am Rande der Gesellschaft, unter Sondergesetzen mit eingeschränkten sozialen Leistungen, medizinischer und sozialer Unterversorgung, der ständigen Bedrohung durch die Residenzpflicht und im ständigen Ausnahmezustand zwischen behördlicher Kontrolle und Sanktionen.

Und ich glaube, wir sind uns auch alle einig, dass die bisherige Integrationspolitik

(Udo Pastörs, NPD: Gescheitert ist.)

nicht so gelaufen ist, wie wir uns das vielleicht vor Jahren vorgestellt haben. Das habe ich, glaube ich, aus allen Reden heute gehört, in allen Reden auch vernehmen können.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sagen: Da gilt es, neu darüber nachzudenken.

(Udo Pastörs, NPD: An wem das
wohl liegt? An der NPD vielleicht?)

Wer Integration will, der muss eben auch anerkennen, dass es keine Einbahnstraße ist, dass man sich unterwegs treffen muss und Rechte und Pflichten auch gemeinsam verteilen muss.

(Raimund Borrmann, NPD: Was ist, wenn
man sich nicht trifft? Was dann? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ein kommunales Wahlrecht – ich kann mich sehr wohl noch daran erinnern, als wir hier in diesem Hohen Haus über das kommunale Wahlrecht von 16-Jährigen gesprochen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie es ab zwölf!)

Da haben wir darüber gesprochen, dass es wichtig ist, dass Jugendliche in den Demokratieprozess frühzeitig einbezogen werden, dass sie frühzeitig mit herangezogen werden für die entsprechenden Entscheidungen und vieles andere mehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir gemeinsam doch wissen oder wissen sollten – ich hatte darauf schon hingewiesen –, dass eben Integration keine Einbahnstraße ist, sondern ein wechselseitiger Prozess. Sie kann nicht von oben verordnet werden. Auch darüber sollten wir uns einig sein. Und wir sind fest davon überzeugt, durch ein kommunales Wahlrecht ist die Integration sinnvoller zu gestalten, weil in dem Augenblick, wo diejenigen, die in den Gemeinden leben, die Verantwortung, passives Wahlrecht und aktives Wahlrecht wahrnehmen, auch sich selbst einbringen mit ihrer Kultur,

(Udo Pastörs, NPD:

Ja, das sieht man in Hamburg. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

mit ihren Ansprüchen, die sie auch an diese Gesellschaft haben und vieles andere mehr. Zu begreifen ist doch nicht, warum Drittstaatenangehörige, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von der politischen Mitgestaltung ausgeschlossen sind. Es ist doch nicht die Frage des Passes, sondern des Lebensmittelpunktes. Der ist primär.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, richtig. Die Frage der Abstammung ist es. Da haben Sie recht.)

Wir meinen, es ist doch nur konsequent, wenn man erwartet, dass die Menschen sich bestimmten Spielregeln unterwerfen, sie zugleich ihr unmittelbares Umfeld in den Gemeinden und Kommunen mitbestimmen dürfen, das heißt eben über Kitas, über die kulturellen Aktivitäten, die Arbeitsplatzmöglichkeiten oder die Schulen und vieles andere mehr. Wir meinen – ich hatte es schon gesagt –, wer länger als fünf Jahre hier lebt, soll zunächst auf kommunaler Ebene wählen, auf den Listen der Parteien kandidieren oder in Wählergemeinschaften und dann auch gewählt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Die machen ihre eigenen Parteien. Sie träumen, junge Frau. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Erinnern wir uns – und Herr Müller hat darauf schon hingewiesen –, welchen Streit es damals gab um das kommunale Wahlrecht der EU-Bürger/-innen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das liegt an Ihrer zarten Stimme, Herr Borrmann, die dringt nicht durch.)

Seit 1992 wissen alle, dass es sich bewährt hat. Das gilt auch dort, wo die Drittstaatenangehörigen bereits das Wahlrecht haben. Auch da wird ganz eindeutig herausgearbeitet, und auch dazu hat die Europäische Union sich ja verständigt, dass diese Anerkennung läuft.

Mein Fraktionskollege Peter Ritter hat bereits auf einige Punkte hingewiesen. Ich möchte noch mal klarstellen, und zwar in Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, hier heißt es, ich zitiere: „... im Ausgangspunkt zutreffend“ ist, dass es „der demokratischen Idee“ entspreche, „insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, eine Kongruenz zwischen den Inhalten demokratischen Rechts und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen“. Zitatende. Zugleich verweist es darauf, dass ein solcher Weg durch das Grundgesetz versperrt ist. Darüber sind wir uns einig. Aber durch die durch die Bundesratsinitiative angestrebte Veränderung des Artikels 38 Absatz 2 würde diese Sperre ja aufgehoben werden.

Ausländer/-innen also, die mehr als fünf Jahre rechtmäßig ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, sollten kommunales Wahlrecht bekommen. Dafür streiten wir. Und wenn wir heute den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen so sehen können, dass wir weiter im Gespräch bleiben, dass wir weiter darüber diskutieren und am Ende eine Lösung finden im Interesse der Ausländerinnen und Ausländer, dann denke ich, dass wir etwas erreicht haben mit unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/991 sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf

Drucksache 5/1025 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1025 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Änderungsantrag bei Zustimmung der SPD und der CDU sowie Ablehnung der LINKEN, der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/991 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Volker Schlotmann, SPD: Aber gerne.)

Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Antrag mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der SPD und der CDU sowie Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen, Drucksache 5/933.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen – Drucksache 5/933 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

(Reinhard Dankert, SPD:
Oh, jetzt kommt der Chef persönlich.)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt schauen wir uns doch mal an, wie das auch ohne Drittstaatenübervölkerung in der EU teilweise mit der Integration beschaffen ist.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der offene Rechtsbruch durch die Polen in Bezug auf das EU-Fangverbot für Dorsch

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

im östlichen Teil der Ostsee veranlasste die NPD-Fraktion, bereits am 17.10. des Jahres einen Dringlichkeitsantrag einzubringen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Der Herr Minister Backhaus sah mit seinen Genossen das Problem nicht als dringlich an und stimmte gegen unseren Antrag. Es wunderte uns Nationale nicht, dass Sie, Herr Backhaus, kein Interesse an einer substanziellen Auseinandersetzung mit diesem Thema an den Tag legten.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie nehmen sich zu ernst.)

Sie interessiert einfach nicht, dass sich die Polen bis zum heutigen Tag in Nacht-und-Nebel-Aktionen dreimal mehr

Dorsche aus den Fischgründen der Ostsee an Land ziehen, als der EU offiziell gemeldet wird.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Es interessiert Sie auch nicht, wenn der Ministeriumsprecher der Polen, ein Herr Gogol, wissen lässt, dass die Polen nicht bereit sind, ihrer Fischereiflotte, wie in den Bestimmungen der EU geregelt, das Auslaufen zu verbieten. Und ebenso ist der Herr Minister Backhaus nicht tätig geworden, als der stellvertretende polnische Minister Grzegorz Halubek in Richtung Deutschland und EU in verhöhnender Weise ausführte,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

man möge die Fangquote für die Polen doch einfach um 150 Prozent erhöhen, dann sei das Problem nicht genehmigter Anlandungen von Fischmengen für die Polen gelöst. Wahrscheinlich gab Ihr Ministerium, Herr Backhaus, sich mit dieser Aussage Ihres polnischen Kollegen zufrieden,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sind Sie so klug oder haben Sie sich versprochen? – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

die wissen ließen, aus wirtschaftlichen Gründen könne man nicht einfach aufhören zu fischen.

Haben Sie eigentlich, meine Damen und Herren der regierenden Parteien, einmal mit unseren Fischern an der Ostsee gesprochen, was die dazu sagen,

(Volker Schlotmann, SPD: Da gab es Sie in diesem Lande noch gar nicht, da waren Sie noch im Westen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dass diese mit ihren Schiffen nicht auslaufen dürfen, aber vor ihren Augen unter Billigung durch Nichtstun der EU-Behörde mit ansehen müssen, wie die Polen zum Nachteil der deutschen Fischer fette Beute machen? Dass deutsche Ostseefischer von Ihnen nichts zu erwarten haben, wissen diese. Sie kennen die Ohnmacht der staatlichen Stellen in diesem Lande, wo Ministertitel nur noch auf die Höhe von Besoldungsstufen hinweisen

(Volker Schlotmann, SPD: Na, da wären Sie mal richtig scharf drauf, ne?)

und längst nichts mehr mit wirtschaftlicher Machtbefugnis zu tun haben.

Erinnern Sie sich noch, Herr Backhaus, als Anfang letzten Jahres von Ihrem Hause unbemerkt nicht weniger als fünf illegal fischende Fischtrawler über Wochen,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Volker Schlotmann, SPD: Fischers Fritze.)

über Wochen im Rostocker Hafen versorgt wurden. Keinen Finger haben Sie für unsere Fischer krumm gemacht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Als Redenschreiber müssen Sie es sich ein bisschen einfacher machen.)

genauso wie Sie zu dem hier zu verhandelnden Fischdiebstahl durch die Polen bisher nichts Konkretes an Schutzmaßnahmen vorzuweisen haben. So beklagten Sie zwar jüngst die festgelegten Fangquoten für das Jahr 2008 und wiesen auf den Glaubwürdigkeitsverlust

der EU-Fischereipolitik hin, ohne jedoch unseren Ostseefischern eine praktische alternative Lebensgrundlage anbieten zu können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und die wäre?)

Der Herr Minister Backhaus,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das können Sie ja machen.)

der Herr Minister Backhaus ist nichts anderes

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er würde auf Piratenjagd gehen wahrscheinlich.)

als ein subalternen Vollstrecker von EU-Recht, wenn er in pharisäerhafter Weise auf der einen Seite das Hurra-geschrei für EU-Bestimmungen besingt und auf der anderen Seite seine Zuständigkeit für solche Probleme verleugnet.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie sind einfach billig, Herr Pastörs. – Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Volker Schlotmann, SPD)

Da hilft auch das Lamento nicht weiter, dass die Quotenentscheidungen für 2008 weder zur jeweiligen Gefährdungssituation der Fischbestände passen noch die massive Quotenüberschreitung der Polen Eingang in die Entscheidungen gefunden hätte.

Aber schauen wir uns doch einmal an, was die EU-Diktatoren und -Kommissare den deutschen Fischern 2008 zumuten. Ursprünglich war geplant, in der östlichen Ostsee die Fangmengen nochmals um 23 Prozent zu verringern, weil dort der Dorsch bereits auszusterben droht.

(Volker Schlotmann, SPD: Was sagt denn der Naturguru Borrmann dazu?)

Was wir bekommen haben, ist, dass in unseren westlichen Gewässern die Fangquoten noch einmal um 28 Prozent gekürzt und in der östlichen Ostsee nur um 5 Prozent heruntergefahren werden sollen.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Frechheit siegt, kann man da nur sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ist klar.)

Die Polen ziehen das Dreifache an Land, was ihnen laut EU-Bestimmungen zusteht, und diese polnischen Raubzüge werden nunmehr von der EU belohnt. So, wie der Wirtschaftsminister Herr Seidel offen zugeben muss, dass er de facto nichts gegen den internationalen Ausverkauf unserer Ostseewerften tun kann, so bleibt auch Ihnen, Herr Backhaus, nichts anderes übrig, als Ihre Machtlosigkeit wieder einmal hinter einem freundlichen Gesicht zu verstecken. Gute Miene zum bösen Spiel – böses Spiel für die deutschen Fischer, denen man ja nach 1989 ihre Flotte massiv zusammengestrichen hat und denen jetzt mit der neuen EU-Fangquote ganz der Garaus gemacht werden soll.

„Wir rechnen ... insbesondere bei den kleinen ... Betrieben mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten“, sagte der Staatssekretär im Kieler Landwirtschaftsministerium Ernst-Wilhelm Rabius. Er wird in den „Lübecker Nachrichten“ vom 25.10. des Jahres mit der Aussage zitiert: Die Frechheit Polens würde wieder einmal siegen. „Auch seien Polens ... Zusagen, sich künftig um eine bessere Fischereikontrolle zu bemühen, von zweifelhaftem Wert“. Wir von der NPD sagen, solange Sanktionen gegen Fischerei-

räuberei auf der Basis der Freiwilligkeit beruhen, wie das bisher der Fall ist, werden gerade die so gesetzestreuen Polen alles andere an den Tag legen als Gesetzestreue, meine Damen und Herren. Sie werden, wie auch auf vielen anderen Gebieten, die EU und speziell uns Deutsche weiterhin an der Nase herumführen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hören Sie bloß auf mit Ihrem Nationalismus hier!)

„Polen wird ganz offensichtlich von Wahnsinnigen regiert,“ ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Margret Seemann, SPD: Sagen Sie mal! – Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja eine Frechheit. – Raimund Borrmann, NPD: Lassen Sie den Mann doch mal ausreden!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie haben eben eine ausländische Regierung hier diskriminiert.

(Raimund Borrmann, NPD: Das war ein Zitat. Lassen Sie ihn doch bitte mal ausreden!)

Dann sagen Sie bitte deutlich, dass es ein Zitat ist.

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie doch mal zu! – Raimund Borrmann, NPD: Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

Udo Pastörs, NPD: „Polen wird ganz offensichtlich von Wahnsinnigen regiert“, stellte der „Berliner Tagesspiegel“ vom 29.06.2007 in einem Leitartikel von Harald Martenstein fest. Dem stimme ich zu.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ich glaube aber auch, wenn ich die deutsche Fischereipolitik der letzten zehn Jahre Revue passieren lasse,

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, jetzt passen wir aber mal auf.)

dass die deutsche Fischereindustrie Opfer einer total verfehlten EU-Politik geworden ist.

(Volker Schlotmann, SPD: Von der Sie ja keine Ahnung haben.)

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

sagen wir von der NPD daher unseren Fischern sehr deutlich, dass der Minister Backhaus nicht weiterhelfen kann, dass der Minister Teil eines Systems ist, welches er selbst vergöttert, weil es für ihn persönlich die Netze reichlich füllt. Was mit den Fischern geschieht, scheint ihm völlig gleichgültig zu sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist eine Unverschämtheit, Herr Pastörs.)

Aber vielleicht leidet er ja auch, wie viele andere deutsche Politiker, an einer Polenpsychose,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, die haben Sie scheinbar. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Die haben Sie offenbar.)

von der, so ist zu hoffen, er auch durch das Verhalten unserer östlichen Nachbarn nun langsam geheilt ist. Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die Bundeskanzlerin Merkel unmittelbar nach ihrer sogenannten Machtübernahme im Dezember 2005 nicht weniger als

100 Millionen EU-Gelder zusätzlich, die für uns gedacht waren, an die Polen abtrat, um das gierige Geschrei nach noch mehr EU-Hilfen der polnischen Verhandlungsführer zu besänftigen.

Ich möchte aber auch noch einmal auf die von mir zuvor angeführten illegalen Fischtrawler von Rostock zurückkommen. Diese Piratenschiffe wurden ja bezeichnenderweise auch nicht von Herrn Minister Till Backhaus an die Kette gelegt, sondern Gott sei Dank von mutigen Frauen und Männern der Organisation Greenpeace. Diese jungen Idealisten waren es,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

die den Weg der Fischmafiosi vom Atlantik bis nach Rostock verfolgten

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

und sich nicht nur mit Debattieren aufhielten wie Sie, sondern die Schiffe an die Kette legten. Die Menschen draußen fragen sich eh schon länger, was wir hier im Landtag überhaupt treiben,

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, genau Sie. – Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das muss man sich fragen, wenn Sie reden.)

wo bereits weit mehr als 80 Prozent der Bestimmungen in Brüssel gemacht werden. Die ganze Hilflosigkeit der politischen Klasse offenbart sich wieder einmal mehr am Beispiel der nach wie vor fortgesetzten Piratenfischerei in der Ostsee, meine Damen und Herren.

(Raimund Borrmann, NPD: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, die Ablehnung unseres Antrages

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Irene Müller, DIE LINKE)

verstehen wir von der NPD als Auftrag, unsere außerparlamentarische Oppositionsarbeit zusammen mit den Betroffenen noch zu intensivieren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn im Parlament nichts geht, werden wir helfen, die Wut auf die Straße zu tragen, meine Herrschaften. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie haben hier eben zitiert, ohne erstens anzukündigen, dass es ein umstrittenes Zitat ist. Zweitens haben Sie noch extra gesagt, dass Sie dem Ganzen zustimmen. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist doch eine Unverschämtheit!)

Und, Herr Borrmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie meine Amtsführung hier kritisieren.

(Zurufe von Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD – Raimund Borrmann, NPD: Das ist Meinungsdictatur. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Peters hat aber viele Politikbereiche hier.)

Angelika Peters, SPD: Meine Damen und Herren, ich werde mich um einen ruhigen Ton bemühen.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das finden wir sehr lobenswert.)

Das muss ja auch mal wieder sein,

(Heike Polzin, SPD: Das hebt sich angenehm ab.)

wir müssen ja auch mal wieder zur Ruhe kommen. Also es bringt nichts.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So sind die Frauen.)

Und, Herr Pastörs, verheben Sie sich bloß nicht bei Ihrer Wut, wenn Sie sie auf die Straße tragen. Das kann ganz schnell passieren, dass Sie in die Knie gehen dabei.

Ansonsten, Herr Minister Backhaus, bleiben Sie bei Ihrer guten Miene,

(Stefan Köster, NPD: Na, so
gut ist die Miene ja nicht.)

denn eines kann man Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie sich nicht um Ihre Fischer kümmern. Das kann man Ihnen nicht vorwerfen,

(Udo Pastörs, NPD: Fischer
ohne Fisch in der Ostsee.)

genauso wie wir uns alle um unsere Fischer kümmern, denn wir sind auch ständig vor Ort.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Das ist kein Privileg einer Partei.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die NPD, das haben wir gerade wieder gehört, nutzt jedes Thema, aber auch jedes Thema,

(Raimund Borrmann, NPD: Was ihr
nicht in der Lage seid zu bewältigen.)

unabhängig davon, ob es sich mit ihren Grundsätzen deckt oder nicht, ...

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist doch
unser gutes Recht als Opposition. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Schon wieder einer, der ein Haar auf der Brust hat.

... um sich als die wahren Vertreter der Interessen der Menschen in unserem Land zu präsentieren

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ihre wahre Demokratie und menschenfeindliche Ideologie zu vertuschen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach Gott, nein!)

Jedes Mittel ist ihnen recht, immer nach dem Motto: „Das macht doch nichts, das merkt ja keiner.“ Wir schon.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Die demokratischen Parteien im Landtag merken es wohl.

(Stefan Köster, NPD: Wir haben hier Fraktionen.)

Und, wie könnte es anders sein, natürlich werden wir einen derartigen –

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Fraktionen ist richtig –, einen derartigen Antrag ablehnen, denn mit diesem Antrag versucht die NPD auf der Basis berechtigter Kritik – das streiten wir ja nicht ab – am polnischen Verhalten, den Landtag zu antipolnischen Aussagen zu verleiten. Der Landtag lässt sich aber nicht von der NPD zu nationalistischen Statements hergeben und missbrauchen. Das tun wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Damit betreibt die NPD hier ein ganz perfides Spiel auf dem Rücken der Küstenfischer, deren Sorgen wir natürlich genau kennen

(Udo Pastörs, NPD: Denen Sie nicht helfen. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

und für deren Interessen wir uns auch einsetzen. Bilden Sie sich bloß nicht ein, dass wir dafür eine Aufforderung von Ihnen brauchen! Das können wir auch ohne Ihre Hilfe.

(Udo Pastörs, NPD: Anscheinend
doch. Der Fisch ist weg.)

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative haben die norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bereits im vergangenen Jahr in Berlin und Brüssel eingefordert, dass illegale Fischerei und Quotenüberfischung stärker als bisher unterbunden werden müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Alles fruchtlos. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der gegen Polen im Sommer dieses Jahres durch die Europäische Union verhängte Dorschangstopp ist auch ein Erfolg der Intervention unserer Landesregierung. Dennoch wissen wir, dass die Entscheidungen des Agrarrates der EU zu den Quotenkürzungen im Jahr 2008 von 28 Prozent in der westlichen Ostsee beim Dorsch bei gleichzeitiger Verringerung der Fangtage für unsere Küstenfischer ein herber Schlag ist. Trotz der bekannten massiven Schwarzanlandung in der östlichen Ostsee und des dort erheblich stärker gefährdeten Dorschbestandes hat der Fischereibeirat die Quoten für die östliche Ostsee nur um fünf Prozent gesenkt.

(Udo Pastörs, NPD: Wie kommt denn das?)

Hier muss die Verhältnismäßigkeit des Vorgehens in doppelter Hinsicht in Zweifel gezogen werden. Weder passen die Quotenentscheidungen zur westlichen und östlichen Ostsee

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

zur jeweiligen Gefährdungssituation, noch findet die massive Quotenüberziehung Polens bisher Eingang in die Entscheidung. Wir fordern daher, dass diese Quotenüberziehung auch wie angekündigt tatsächlich auf die Folgejahre angerechnet wird. Und glauben Sie mir, wir

werden konsequent dranbleiben an dem Problem, auch ohne Ihren Antrag.

Piraterie, so lesen wir in der Überschrift, Piraterie ist in allen Bereichen zu verurteilen, weil es um illegales Handeln geht, weil es um Schaden geht.

(Raimund Borrmann, NPD:
Nur die Piraten nicht.)

Aber wie viel mehr Schaden richtet Ihre Partei an,

(Raimund Borrmann, NPD:
Wir sind gegen Piraten.)

Sie, die mit Parolen, Schlagworten ohne Inhalt, durch Suggestivverhalten, durch unhaltbare Versprechen insbesondere bei jungen Menschen versuchen,

(Raimund Borrmann, NPD: Das haben Sie Ihrer unfähigen Politik zu verdanken.)

den gesunden Menschenverstand,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie viel haben Sie versprochen?!)

den gesunden Menschenverstand durch Ihre Ideologie zu ersetzen und

(Stefan Köster, NPD: Weil Sie die Jugend nicht mehr erreichen, wollen Sie jetzt, dass die Ausländer Sie wählen.)

sie ihres selbstständigen und demokratischen Denkens zu berauben? Berauben, berauben sage ich bewusst.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist für mich eine ganz schlimme Piraterie. Darüber sollten Sie nachdenken.

(Raimund Borrmann, NPD:
Der Fisch ist uns geraubt worden,
Quoten sind uns geraubt worden.)

Wir lehnen selbstverständlich Ihren Antrag ab, weil wir auch meinen, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir sind nicht als Piraten unterwegs.)

Und deswegen können Sie von uns nicht erwarten, dass wir auch nur im Geringsten Ihrem Antrag zustimmen könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Peters,

(Michael Andrejewski, NPD: Böse Frau Peters!)

Sie sagten, dass man dem Herrn Minister Backhaus nicht vorwerfen könne, er würde sich nicht um die Fischer kümmern. Dann gestatten Sie mir doch die Frage: Warum wurde der von der deutschen Fischindustrie geforderte Boykott von Fisch aus Polen nicht unterstützt? Jeder weiß, dass auf den internationalen Fischmärkten, besonders in Paris, illegal gefangene Speisefische in Massen vermarktet werden, die unter anderem von polnischen

Schiffen stammen. Minister Backhaus, Zitat: „Irrsinn aus Brüssel“. Das ist ein Zitat gewesen, Herr Präsident, also kein Alarm, das stammt vom Minister zu den neuen Fangquoten. Gesundung des Artenbestandes mit Investitionsgrößen um die 34 Millionen Euro ist angekündigt worden von Herrn Backhaus.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Wir von der NPD stellen die Frage: Wer zahlt das? Die einen holen raus, die anderen setzen neu ein. Das wird nicht die Lösung sein. Damit werden sich die Fischer in Deutschland nicht zufrieden geben.

Die offenkundige Hilflosigkeit der demokratisch nicht legitimierten EU, auch in dem hier behandelten Falle, zeigt den Menschen einmal mehr in beeindruckender Weise, mit welchem Moloch wir es bei der EU zu tun haben.

Was Sie inhaltlich, Frau Peters, hier zu unserem Antrag vorgetragen haben, lohnt der Erwähnung nicht. Es war wie immer auf Kosten einer Sachauseinandersetzung der fruchtlose Versuch,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das wussten Sie vorher schon, ne? Das haben Sie aufgeschrieben.)

sich möglichst geschlossen gegen Rechts zu positionieren. Und das war billig, gnädige Frau.

Wir von der NPD verlangen in Bezug auf unseren Antrag, und beantragen das hiermit auch, die namentliche Abstimmung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte um eine kurze Auszeit, damit es vorbereitet werden kann. Fünf Minuten Auszeit.

Unterbrechung: 17.59 Uhr

Wiederbeginn: 18.02 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Lorenz Caffier und
Vincent Kokert werden nachträglich
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und denke, dass wir eine ganz kurze Unterbrechung hier benötigen. Es lohnt sich nicht, erst rauszugehen.

Unterbrechung: 18.08 Uhr

Wiederbeginn: 18.10 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten sechs Abgeordnete, mit Nein stimmten 52 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Einsprüche des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 27. Sitzung des Landtages sowie gegen den Ausschluss von der 27. Sitzung des Landtages.

Einsprüche des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 27. Sitzung des Landtages sowie gegen den Ausschluss von der 27. Sitzung des Landtages

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Raimund Borrmann hat mit Datum vom 19. Oktober 2007 fristgerecht Einspruch gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen in der 27. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2007 eingelegt. Diese Einsprüche und das Schreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu den Einsprüchen Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 56. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einsprüche des Abgeordneten Raimund Borrmann.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 27. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2007 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann bei Zustimmung der NPD-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am ...

Es war ja noch eine zweite Sache. Entschuldigung. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann gegen den Ausschluss von der 27. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2007 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist auch dieser Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 15. November 2007, 9.00 Uhr ein. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 18.13 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Helmut Holter, Torsten Koplín, Dr. Marianne Linke, Sebastian Ratjen, Ute Schildt, Dr. Henning von Storch und Jörg Vierkant.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Piratenfischerei polnischer Fangflotten in der Ostsee verurteilen – EU-Auflagen durchsetzen

– Drucksache 5/933 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Stein, Peter
Strenz, Karin
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Gramkow, Angelika
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen.....	6
Neinstimmen	52
Enthaltungen	-